Pamph.
H. Mod.
25

Ekkehard von Aura.
(Crusades)

3 1761 09427422 2

Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura

nachgewiesen auf Grund der Zeitanschauungen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät

der Königlichen Universität Greifswald

vorgelegt

von

Karl Gold.

LIBRARY
OCT 5 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Buchdruckerei von Rich. Poettcke Nachf. :: Anklam 1916.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

Dekan: Prof. Dr. Lidzbarski.
Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Bernheim.

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Januar 1916.

Meinen lieben Eltern!

Inhalt.

Einleitung . . . . . 1—28

A. Die Verfasserfrage und die verschiedenen Rezensionen 1— 7

B. Die allgemeine Weltanschauung der Zeit . . . . 7—14

C. Die Weltanschauung (besonders Naturereignisse und Wunder) in der Chronik . . . . . 14—28

I. Der Jahresbericht 1106 der Rezensionen D und E . . . 29—41

II. Rezension B (1099—1106) . . . . . 41—54

III. Die Rezensionen D und E bis 1125 . . . . . 55—100

IV. Rezension C bis 1114 (sogenannte Kaiserchronik) . . . . 100—104

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, bemerke ich hier, daß ich die Autorschaft Frutolfs von Bamberg für die grundlegende Weltchronik (Rez. A) nicht in Frage stelle, sondern mit Ausschluß dieser von der Chronik Ekkehards rede.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/einheitlicheansc00gold

Einleitung.

A. Die Verfasserfrage und die verschiedenen Rezensionen.

Ekkehard von Aura ist es wie manchem andren Autor der früheren oder späteren Vergangenheit gegangen: im Laufe der Jahrhunderte war er in Vergessenheit geraten; erst die wissenschaftliche Forschung gab ihm sein Eigentum zurück. Nicht war es so, daß man sein Werk nicht kannte; es ging vielmehr unter dem Namen von Fortsetzern, so besonders des Autors der Ursperger Chronik, Propst Burchards. Nach Vorarbeiten von Pertz[1]) schuf Waitz 1844 die erste und bis jetzt einzige kritische Ausgabe,[2]) nach der ich zitiere.

Waitz' Auffassung von der schriftstellerischen Tätigkeit Ekkehards, die mehrere Jahrzehnte die herrschende war, ist folgende: Den ersten Niederschlag der Geschichtsschreibung Ekkehards bildet eine Weltchronik von der Schöpfung bis zum Jahre 1099, von Waitz als Redaktion A. bezeichnet; 1099 war er nach eigner Aussage daran tätig. Ein Karlsruher Codex bietet uns ihren letzten Abschnitt von 1057—1099 mit kurzen Bemerkungen zu den Jahren 1100 und 1101. Dieser Text stand auch in dem Jenenser Codex 1. 1101 unternahm er eine Kreuzfahrt ins Heilige Land; hier konnte er bessre Nachrichten über den 1. Kreuzzug sammeln, zugleich brachte sein Aufenthalt in Italien einen Umschwung in seiner Parteistellung hervor: während er vorher Heinrich IV. begünstigte, schlug er sich jetzt ganz auf die Seite des Papstes und Heinrichs V. Die Folge war, daß er die Geschichte des 1. Kreuzzuges tilgte, eine neue Darstellung der Jahre 1098 und 99 gab und die Erzählung in dem neuen Kurs bis 1106 fortsetzte = Rez. B. Als Heinrich V. von allen bejubelt den Thron bestieg, widmete auch Ekkehard seine Feder der Verherrlichung des neuen Herrschers, wie er in der Vorrede gesteht, die er 1106 und 1107 schrieb.

[1]) Archiv VII, S. 469—509.

[2]) Mon. Germ. SS. VI, S. 1—267.

Die ausführliche Darstellung des Jahres 1106 trägt die Spuren der kampfdurchtobten Zeit; sie ist später von Ekkehard in die Rezensionen D und E aufgenommen worden.

Als Mönch in Bamberg, wie als späterer Abt von Aura schloß er sich eng an den Bischof Otto an und trat durch diesen auch in nähere Beziehungen zu Heinrich selbst. Dieser beauftragte ihn, als er 1114 seine Hochzeit mit der englischen Prinzessin feierte, eine Kaisergeschichte von Karl dem Großen an zu schreiben. Ekkehard hielt es für notwendig, auf den Ursprung der Franken zurückzugehen, wie er in der dem Kaiser gewidmeten Vorrede auseinandersetzt. Da Heinrich V. die Manen seines Vaters versöhnt hatte, und Friede zwischen ecclesia und imperium war, wollte Ekkehard alles vermeiden, was an den früheren Streit erinnerte; er milderte darum die scharfen Worte des ersten Buches gegen die Kirche und die späteren gegen Heinrich IV. Er verfaßte darum auch eine neue Darstellung der Jahre 1105 und 1106 und fügte eine Fortsetzung hinzu bis 1114 in gleichem gemäßigten Stil. Rezension C stellt diese Kaiserchronik dar. Noch zwei Rezensionen sind erhalten, von Waitz mit D und E bezeichnet, die mit C in vielem übereinstimmen, in einigem aber sowohl von C wie auch vom früheren Texte abweichen. Beide weisen vor dem Jahre 1106 eine an Heinrich V. gerichtete Vorrede auf. Vom Jahre 1070 ab ist die Erzählung zuweilen in gleicher Weise vermehrt wie C und zwar werden schärfere Worte gegen die Kirche gemildert, aber nicht die gegen Heinrich IV., vielmehr wird die im feindlichen Sinne geschriebene Darstellung des Jahres 1106 beibehalten. Obwohl beide Rezensionen in dem meisten übereinstimmen, so sind sie doch in einigen Punkten verschieden: Die ältere D hat B zur Grundlage, aber zahlreiche Zusätze aus Sigbert; sie setzt die Geschichte des Kreuzzuges ans Ende. E hat fast dieselben Zusätze aus Sigbert wie D, läßt aber die größeren Erzählungen über Alexander, die Franken, Gothen . . . aus und bringt einige Verbesserungen; die Geschichte des Kreuzzuges ist besonders herausgegeben unter dem Titel Hierosolymita und dem Propste Erkembert von Corvei gewidmet; diesem übersandte unser Autor auch die Chronik mit einem Brief, der zwischen 1112 und 1117 geschrieben sein muß. Denn in ihm überreicht er dem Abte die Hierosolymita als levamen speciale für die Kreuzfahrt,

die dieser 1117 angetreten hat, andererseits wird Heinrich bereits imperator genannt. Trotzdem haben die Codices, in denen die Chronik mit diesem Brief und der Hierosolymita enthalten ist, die Darstellung bis 1125, auch trennen sie nicht in 5 Bücher, von denen der Brief und auch Helmold spricht, sodaß wir das Erkembert übersandte Werk nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt besitzen. Am nächsten scheint diesem die Rezension E zu kommen, da sie außer dem Brief auch eine kurze Nachricht von der Gründung von Corvei (a. 822) bringt, die die andern codices außer D auslassen, und den aus D geschöpften Text durch Verbesserungen ändert. Wahrscheinlich ist D im älteren Teile vor C, die an Erkembert gerichtete Chronik um das Jahr 1117 also nach C niedergeschrieben, schließlich erhielt erst D, dann E eine Fortsetzung bis 1125.

Was berechtigt nun Waitz, die Autorschaft Ekkehards für alle diese Rezensionen anzunehmen?

Der Verfassername ist uns, wenn wir von dem zweifelhaften Briefe Ekkehards[1]) an Volmar von Hirsau, den uns der unzuverlässige Trithemius übermittelt, absehen, an zwei Stellen genannt: 1. in der Vorrede zum Jahre 1106, die die Rezensionen D und E aufweisen; 2. in dem obenerwähnten Briefe an Erkembert. Das nächste war, daß man die Verfasserschaft Ekkehards für die Rezensionen D und E bis zum Jahre 1125 und für die Hierosolymita als sicher annahm. Bei den drei übrigen führte man allein ins Feld, daß „die innere Übereinstimmung dieser Werke beweise, daß sie demselben Verfasser angehören," wie Pertz[2]) sagt. Waitz geht von der gleichen Autorschaft als Selbstverständlichkeit aus, nur zu C sagt er[3]): Tam haec quam sequentia plerumque cum Ekkihardi chronico ita conveniunt, ut eundem auctorem, licet more suo nomen tacuerit, statim agnoscas. Accedit quod codex unicus chartam quoque continet ad monasterium Uraugiense spectantem, quod denique auctor ad chronicon ante scriptum diserte provocat.

Eine derartige Auffassung hatte die Schwierigkeit zu überwinden, die in der wechselnden Stellungnahme zu Kaiser und

[1]) Mon. Germ. SS. VI, S. 2 n. 16.
[2]) Archiv VII, S. 469.
[3]) SS. VI, S. 9 Z. 30.

Papst liegt. Denn der Verfasser von A ist Heinrich IV. freundlich, der von B steht entschieden auf Seite der Kirche und des jungen Königs; D und E beginnen mit einer Verherrlichung Heinrichs V. und schließen mit einem verwerfenden Urteil; C nimmt infolge seiner besonderen Bestimmung zur Verherrlichung Heinrichs V. wieder eine andere Stellung ein. Also zweimal ein einschneidender Gesinnungswechsel, den man aber, da man von der unzweifelhaften Autorschaft Ekkehards ausging, zu erklären suchte.

Die weitere Kritik setzte dort ein, wo rein äußerlich schon ein Bruch in der Entwickelung sich zeigte. Denn während sich der zweite Parteiwechsel innerhalb der Rezensionen D und E vollzog, scheidet der erste die Rezensionen A und B scharf von einander. Der Jenenser Kodex B 1 war das Feld der Untersuchung; während Pertz und Waitz und später Buchholz[1]) behaupteten, daß eine Hand den Kodex geschrieben habe, gelang es Breßlau[2]) in scharfsichtiger Untersuchung nachzuweisen, daß A und B von verschiedenen Händen herrühren. Da auch er den autographen Charakter beider Teile feststellte, war die notwendige Folgerung, daß man die Annahme eines einheitlichen Autors fallen lassen mußte. Breßlau konnte nun auch den positiven Beweis führen, daß wir in Rez. A mit dem Werke des Priors Frutolf von Bamberg zu tun haben. Am Schlusse seiner Abhandlung[3]) weist er dann auf die Notwendigkeit hin, auch die andern Rezensionen B—E auf ihre Verfasserschaft und ihr Verhältnis zu einander zu untersuchen.

Da einmal die Autorität der bisherigen Annahme erschüttert war, erhob sich der Zweifel auch gegen die anderen Rezensionen. Schon vor Breßlaus Untersuchung wollte Jules Tessier (Revue Historique XLVII 267 ff.) den Schluß der Chronik von 1117 dem Ekkehard absprechen. A. Hauck[4]) hält nur einen Anteil Ekkehards an den Rezensionen D und E für sicher; er hält

---

[1]) Ekkehard von Aura, Untersuchungen zur Deutschen Reichsgeschichte unter Heinrich IV. und Heinrich V., Teil I, Leipzig 1888.

[2]) Harry Breßlau, Bamberger Studien im Neuen Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 21, 1896.

[3]) a. a. o. S. 226.

[4]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. und 4. Aufl. III S. 955 n. 3.

es aber nicht für wahrscheinlich, daß ihm die Fortsetzung bis 1125 gehört, sieht keinen Beweis für seine Autorschaft von B und meint, es sei ausgeschlossen, daß ihm C gehöre: hier spreche ein anderer Mann.

Meyer von Knonau, der Verfasser der Jahrbücher Heinrichs IV. und V., der anfänglich[1]) die Frage der Autorschaft für B und C für unentschieden erklärte und bei D und E wenigstens einen Anteil Ekkehards für sicher hielt, schloß sich später[2]) der Auffassung Breßlaus an, der nach brieflicher Mitteilung auch B und C Ekkehard zuerkannte. Bei B ist für ihn hauptsächlich entscheidend, daß Ekkehard die erste Person in der von Rez. B übernommenen Erzählung im Hierosolymita nicht durchweg beibehalten hätte, wenn nicht Identität der Verfasser vorläge. Die Untersuchung von C ergab, daß wir es mit einem autographen codex zu tun haben, der aber von drei Händen geschrieben ist. Die Hand, die den Hauptteil niederschrieb, ist mit der von B identisch, sodaß mit der Feststellung der Verfasserschaft von B auch die von C gegeben ist.

Wie wir also sehen, hat hier die Quellenuntersuchung noch zu keinem sicheren Ergebnis geführt, sodaß die Berechtigung einer weiteren Untersuchung gegeben ist. Fest steht also nur die Autorschaft Frutolfs von Bamberg für den ersten Teil der Weltchronik bis 1099 = Rezension A; zu untersuchen ist, welchen Anteil Ekkehard an den übrigen Rezensionen B bis D hat.

Drei Arten quellenkritischer Untersuchung kennen wir: Der Weg, der Breßlau zu einem Ergebnis geführt hat, die Handschriftenvergleichung, steht uns nicht offen, da wir wohl von B und C Originale, aber nicht von D und E haben. Stil und Orthographie sind bei mittelalterlichen Autoren ein unsicheres Hülfsmittel. Wir stimmen Breßlau zu, der sagt a. a. o. S. 203: In Stil und Orthographie wird man unter keinen Umständen erhebliche Verschiedenheiten zwischen A und B erwarten dürfen. Beide Rezensionen sind ja sicher in demselben Kloster geschrieben worden; auch wenn sie von verschiedenen Schreibern herrühren sollten, waren diese aller Wahrscheinlichkeit nach Landsleute, vielleicht Schulgenossen: überdies hat natürlich der Verfasser von

[1]) Bd. III, S. 22 n. 26.
[2]) Bd. VI, S. 7 n. 2 Anm.

B, wenn er von demjenigen von A überhaupt verschieden war, den früheren Teil der Chronik gelesen, und leicht konnte er seine Ausdrucksweise der seines Vorgängers angeglichen haben. Es bleibt also nur der Inhalt, d. h. wir müssen uns über die Grundanschauungen des Autors klar werden und das Verhältnis der Darstellung zu ihnen prüfen.

Unsere Untersuchung wird folgenden Weg einschlagen: Zunächst werde ich im 2. Teil der Einleitung die herrschende Weltanschauung kurz skizzieren, im 3. das Verhältnis des bezw. der Chronisten zu ihr beleuchten, insbesonders die Auffassung von Naturereignissen und Wundern klarstellen, die uns entgegentritt, um mich dann der eigentlichen Autorfrage zuzuwenden.

Der 1. Hauptteil wird sich mit dem Jahresbericht 1106 der Rezensionen D und E, die im wesentlichen übereinstimmen, beschäftigen. Da sich nämlich in dem Prolog an Heinrich V. zu diesem Jahre Ekkehard mit Namen nennt, haben wir den ersten sicheren Anhaltspunkt für seine Verfasserschaft. Wir nehmen sie zunächst für den ganzen Jahresbericht 1106 in Anspruch, weil, wie unsere Nachprüfung ergibt, Prolog wie Jahresbericht konsequente Stellungnahme zu den beiden Saliern aufweisen: Verherrlichung Heinrichs V. als Friedenskaiser und Verwerfung Heinrichs IV. als antichristlichen rex iniquus.

Der 2. Hauptteil greift rückwärts auf die Rezension B (1099—1106). Von der Behauptung ausgehend, daß sich auch für diese Rezension die Autorschaft Ekkehards ergeben würde, wenn wir nachweisen könnten, daß die Stellung des Verfassers dieses Teils zu den beiden Herrschern dieselbe ist wie Ekkehards im Jahre 1106, betrachten wir die Rezension B Jahr für Jahr und stellen fest, daß dieses der Fall ist.

Der 3. Hauptteil beschäftigt sich wieder mit den Rezensionen D und E, aber im ganzen. Wir wissen, daß der Zweifel an der Autorschaft Ekkehards für D und E in ihrem ganzen Umfange von 1106—1125 hervorgerufen ist durch die der Verherrlichung Heinrichs V. im Prolog des Jahres 1106 entgegengesetzte Verurteilung des Kaisers im Nachruf 1125. Betrachten wir diesen Nachruf, so erscheint Heinrich als Antichrist und rex iniquus. Wir stellen also für die Jahre 1106 und 1125 — d. i. Anfang und Ende der Rezensionen D und E — die Gegenpole ein und

derselben Gedankenwelt fest, und kommen zu der Behauptung, daß der Übergang von einem in den andern Gegensatz sich durch den Wechsel in der Parteistellung ein und desselben Autors erklären lasse.

Nachdem wir dann die politischen Verhältnisse — Parteien und ihre Ansprüche — sowie die politischen Ideale des Chronisten, die sich als einheitliche herausstellen lassen, skizziert haben, gehen wir die Rezensionen D und E Jahr für Jahr durch und zeigen, daß sich der Übergang in die entgegengesetzte Beurteilung durch die politischen Ereignisse verstehen läßt.

Ein 4. Hauptteil soll die besondere Stellung der Rezension C kurz beleuchten.

B. Die allgemeine Weltanschauung der Zeit.

Es ist uns bei dieser Untersuchung zugleich die Gelegenheit gegeben, zu zeigen, wie notwendig es ist für das Verständnis eines Schriftstellers, die Weltanschauung zu kennen, die seine Zeit beherrscht. Dies ist in besonderem Maße beim Mittelalter der Fall, da seine Anschauungen uns modernen Menschen fremd und teilweise ohne eingehendes Studium unverständlich sind, sie aber gerade auf die Menschen so mächtig gewirkt haben, daß sie z. B. einen typischen Stil geschaffen haben. Es ist das Verdienst E. Bernheims, auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hingewiesen zu haben zuerst in seiner Abhandlung: Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97, neue Folge, Vierteljahrsheft 1[1]). Verschiedene Ideenkreise vereinigen sich zu dieser Welt- und Geschichtsauffassung.

---

[1]) Vgl. derselbe: Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5. Aufl. 1908, S. 687 ff.

Derselbe: Die augustinische Geschichtsauffassung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 33. kanonistische Abteilung Bd. II) 1912.

Derselbe: Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885, Bd. VI, S. 13 ff.

Im folgenden führe ich einige Greifswalder Dissertationen an, die, von Bernheim angeregt, an Teilgebieten zu zeigen suchen, wie wichtig die

Dem religiösen Charakter des Mittelalters entspricht es, wenn die biblischen Gedanken die Weltanschauung beherrschen, aber nicht nur direkt, sondern sehr wesentlich durch die interpretierenden Werke der Kirchenväter. Vor allen Dingen ist es der heilige Augustin, der mit seinem geschichtsphilosophischen System vom Gottesstaat die Grundlage gegeben hat. In seinen 22 libri de civitate Dei hat er diese Weltanschauung formuliert:

Die Weltgeschichte ist ein Kampf zwischen den Kindern der civitas Dei und denen der civitas diaboli, die sich im Himmel und auf Erden gegenüberstehen. Die civitas diaboli oder terrena[1]) ist überirdisch durch den Abfall der bösen Engel von Gott, irdisch durch den ersten Sündenfall begründet. Der wahre Gottesstaat ist nur im Himmel zu finden, hier auf der Erde wandern die Gotteskinder in Pilgrimschaft, bis sie in jenen gelangen, und haben in der Gemeinschaft der Kirche eine Gewähr des rechten Weges, genießen schon hier auf Erden einen Abglanz der künftigen Glückseligkeit. Der erste Bürger des Teufelsstaates ist Kain, des Gottesstaates Abel. Schon im Brudermord Kains zeigt sich die Todfeindschaft zwischen den beiden Staaten. Die Bürger des Gottesstaates, die vor Abraham nur einzeln auftreten, erscheinen im Staate der Juden schon in größerer Zahl. Der irdische Staat

---

Kenntnis der allgemeinen Weltanschauung für das Verständnis des Mittelalters ist: Karl Grund: Die Anschauungen des Rodulfus Glaber in seinen Historien 1910; G. Werdermann: Heinrich IV., seine Anhänger und seine Gegner im Lichte der augustinischen und eschatologischen Geschichtsauffassung des Mittelalters 1913; K. Leßmann: Die Persönlichkeit Kaiser Lothars III. im Lichte mittelalterlicher Geschichtsanschauung 1912; G. Bagemihl: Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsauffassung 1913; Fr. J. Feind: Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs II. nach der augustinisch-eschatologischen Geschichtsanschauung der zeitgenössischen Quellen 1914; G. Herzfeld: Papst Gregors VII. Begriff der bösen Obrigkeit (tyrannus, rex iniustus, iniquus) im Sinne der Anschauungen Augustins und Papst Gregors des Großen 1914; J. Lange: Das Staatensystem Gregors VII. auf Grund des augustinischen Begriffs der libertas ecclesiae 1915; F. Radcke: Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux 1915. Bei Benutzung dieser Arbeiten zitiere ich nur den Verfassernamen: z. B.: G. Werdermann, S. 1.

[1]) Civitas terrena bedeutet im engeren Sinne den Teufelsstaat, aber im weiteren die irdische Gemeinschaft der Gotteskinder im Unterschied zu der himmlischen.

erstarkt übermächtig in den Weltreichen der Sikyoner, Ägypter, Assyrer und schließlich der Römer. Die Verkörperung des Teufelsstaates ist Babylon. Doch Christus steigt herab und gründet in der ecclesia den Gottesstaat von neuem auf Erden. Die Weltreiche sind als Schöpfungen des Teufels dem Untergange geweiht, nur das römische Imperium ist als Wirkungsstätte der Kirche bestimmt, bis an das Weltende zu dauern. Wie überhaupt auf der Erde Gottes- und Teufelskinder untereinander wohnen und im ständigen Kampfe liegen, so birgt die ecclesia, die im weitesten Sinne alle Christen umfaßt, Gute und Böse.

Woran erkennen wir nun, ob wir es mit einem Bürger des Gottesstaates oder des Teufelsstaates zu tun haben? Darauf gibt uns Augustin Antwort, wenn er uns die Tugenden der einen, die Laster der anderen und gleichzeitig die Pflichten des wahren Gottesbürgers vor Augen führt: Una (scl. civitas) quippe est hominum secundum carnem, altera secundum spiritum vivere in sui cuiusque generis pace volentium[1]). Was dies bedeutet, erläutert Augustin uns immer wieder: die gemäß dem Geiste leben, haben stets Gott vor Augen, amor Dei erfüllt ihr Leben; die nach dem Fleische leben, lieben sich selbst, amor sui ist ihr Charakteristikum. Da bei jenen alles eben auf das eine Ziel, das Leben in Gott, gerichtet ist, erhalten die Haupttugenden eine besondere Färbung. Justitia, die Tugend, quae sua cuique distribuit, kann in Wahrheit in einem heidnischen Staate nicht sein, denn die wahre Gerechtigkeit beruht auf dem Dienste und Gehorsam gegen Gott: Quae igitur iustitia est hominis, quae ipsum hominem Deo vero tollit et inmundis daemonibus subdit[2]). In ähnlicher Weise ist oboedientia besonders der Gehorsam gegen Gottes Gebot und humilitas die Unterwerfung unter Gottes Willen, ebenso die concordia, veritas, pax die Eintracht mit Gott, Welt und der eigenen Seele, alle auf Grund der hingebenden Gottesliebe.

Dagegen ist superbia das Hauptcharakteristikum des Teufelskindes und zugleich der Urgrund aller Sünde. Durch sie ist eigentlich der Teufelsstaat gegründet worden; denn in Selbstüberhebung wandte sich der Teufel von Gott ab und wollte etwas für sich sein. Folgende Stelle stellt die wahre christliche Tugend

[1]) Augustinus, De civit. Dei ed. B. Dombart Buch XIV, Cap. 1.
[2]) De civit. Dei XIX 21.

der humilitas der Ueberhebung superbia oder elatio scharf gegenüber: Quapropter quod nunc in civitate Dei et civitati Dei in hoc peregrinanti saeculo maxime commendatur humilitas et in eius rege, qui est Christus, maxime praedicatur contrariumque huic virtuti elationis vitium in eius adversario, qui est diabolus, maxime dominari sacris litteris edocetur: profecto ista est magna differentia, qua civitas, unde loquimur, utraque discernitur, una scilicet societas piorum hominum, altera impiorum, singula quaeque cum angelis ad se pertinentibus, in quibus praecessit hac amor Dei, hac amor sui.[1]) An die Hauptsünde der Teufelskinder, die superbia, schließen sich an und bilden den Gegensatz zu den Tugenden der Gotteskinder: inoboedientia, iniustitia, discordia, invidia, avaritia, falsitas.

Der Zustand, in dem sich die rechten Gotteskinder befinden, ist pax. Unter pax versteht Augustin den Zustand inneren und äußeren Gleichgewichtes, in dem sich alles Geschaffene, sofern es in seiner ursprünglichen gut geschaffenen Natur beharrt an seiner Stelle in den Kosmos einfügt und so an dem höchsten Gute an der Einheit des Seins in Gott, in unbedingter Ein- und Unterordnung, teilnimmt.[2])

Der Friede der Gotteskinder hienieden ist, wenn er auch gelegentlich vera pax genannt wird, nur ein Schatten, ein Abglanz des „wahren" ewigen Friedens im jenseits, aber doch ein hohes Gut, sogar das höchste auf Erden. Dem gerechten Frieden steht der nur äußerliche, scheinbare Frieden der Teufelskinder, bezw. der diesen und den andern gemeinsame gegenüber. Auch er kann den Gotteskindern dienlich sein, um darin zu leben; selbst dieser äußerliche Friede hat noch etwas von der Gottesgabe an sich, so daß er auch den Teufelskindern erstrebenswert erscheint, wenn sie es auch in ihrer unchristlichen Weise tun, indem sie ihn zum alleinigen Zweck ihres Daseins machen, während die Gotteskinder ihn nur als Mittel zur Erreichung jener wahren Glückseligkeit im Jenseits benützen. Wenn er sich aber gottlos zeigt, zur ausgesprochenenen pax iniqua, pax falsa, pax terrena wird, so ist er von den Gotteskindern zu Gunsten des wahren christlichen Friedens zu stören und zu bekämpfen. Die Sorge für die vera pax

[1]) De civit. Dei XIV, 13.

[2]) Bernheim, Politische Begriffe des Mittelalters, S. 3.

kommt vor allen Dingen dem christlichen Herrscher zu. Er hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, diejenigen, die den Frieden des Staates stören, zu bestrafen, vor allen Dingen keinen Scheinfrieden zu dulden, sondern mit allen Kräften, wenn nötig mit Waffengewalt, gegen ihn vorzugehen. Es ist seine Aufgabe, seine Untertanen auf den Weg der wahren Gotteskindschaft zu leiten, eine Aufgabe, die er nur erfüllen kann, wenn er selbst sich die Tugenden zu eigen macht, die den Gottesbürger charakterisieren. Besonders legt ihm Augustin die humilitas warm ans Herz, da ihm die superbia infolge seiner Stellung gefährlicher ist als jedem anderen. Der Herrscher soll sich bewußt sein, daß (Buch XIV 14—16) die Sünde die Ursache der Knechtschaft ist: sie hat den irdischen Staat mit Herren und Knechten geschaffen, sie kann aber auch den Herrschenden zum Knecht machen. Denn jeglicher, der Sünde tut, ist Knecht der Sünde. In dieser Erkenntnis soll er nicht cupiditate und principandi superbia, sondern officio consulendi und providendi concordia sein Amt erfüllen.

Der Fürst, der diesen Geboten nachkommt, hat Anspruch auf den Titel eines wahrhaft christlichen Herrschers, eines pastor iustus; sein Gegenstück ist der tyrannus,[1]) der rex iniquus. Die Richtlinien, die Augustin für den gottgefälligen Herrscher aufstellte, sind wie seine ganze Weltanschauung maßgebend für das Mittelalter geworden. Besonders hat sie Gregor I. übernommen und fortgebildet.

Das Bild des gerechten Herrschers und seines Gegenbildes ist dann namentlich durch eine Schrift des 8. Jahrhunderts eingehend gezeichnet und ist von weitreichendem Einfluß geworden, eine kleine Schrift, die fälschlicherweise dem Kirchenvater Cyprian zugeschrieben wurde, die XII abusiones betitelt.[2]) In dem Abschnitt der 9. abusio wird auf Grund der augustinisch-gregorianischen Gedanken der rex iniquus dem rex iustus gegenüber gestellt. Es werden die Pflichten und Tugenden des rex iustus aufgezählt, und die günstigen Folgen seiner Herrschaft im Gegensatz zu den Fehlern und den ungünstigen Folgen der Herrschaft eines rex iniquus geschildert. Fußend auf dem augustinischen Gedanken, daß sich die pax auf die belebte, wie die unbelebte Natur bezieht,

[1]) de civ. Dei V, 19.

[2]) Siegmund Hellmann, Pseudo-Cyprianus De XII Abusivis Saeculi, Leipzig 1909.

erscheint hier die Störung der Naturkräfte ebenso wie der Bruch des Völkerfriedens als Folge und zugleich als Kriterium einer gottlosen Regierung.

Mit diesen Ideen auf augustinischer Grundlage verbinden sich — schon bei Augustin selbst — und haben gleiche Bedeutung für das mittelalterliche Geistesleben: die eschatologisch-sibyllinischen Gedankenkreise. Weit zurück reicht das Sehnen der Menschen nach Erlösung aus der eisernen Zeit der Gegenwart und nach der Wiederkehr des goldenen Friedens[1]). Vergil ist der Herold der aurea tempora geworden; er fand in dem Glanz der römischen Weltherrschaft die Gewißheit, daß die Erfüllung jenes Menschheitssehnens gekommen sei, und indem er Augustus als Bringer des goldenen Friedens feierte, erweckte er die Kaiseridee zum litterarischen Leben. Zu der Figur des welterlösenden Kaisers haben aber alle Kulturkreise der alten Welt das Ihrige beigetragen. Der jüdische Messiasglaube, der sich an die altbiblischen Weissagungen vom Davidsproß hält, gab die Grundlage ab. Das orientalische Gottkönigtum und der griechische Heroenglaube liehen ihr vermittels des Alexanderkultus vielfache Züge. Philosophie und Theologie wirkten auf ihre Gestaltung besonders nach der ethischen Seite ein. Alle diese Anschauungen machte sich die junge Kraft des Christentum dienstbar und baute mit ihrer Hülfe seine Lehre von der Geschichte der Menschheit bis ans Ende, bis an das jüngste Gericht aus, indem es dem Friedenskaiser die Figur des Antichristen, und der goldenen Friedenszeit die Zeit der letzten Verfolgungen gegenüberstellte. Da in der menschlichen Brust Furcht und Hoffnung dicht bei einander wohnen, fanden sich Weltuntergangs- und Antichristbefürchtungen leicht mit der Erwartung eines Friedenskaisers zu inniger Vereinigung zusammen. Alle diese verschiedenen Vorstellungen werden verbunden und getragen von dem Glauben, daß das römische Reich als Wirkungsstätte der Kirche bestimmt sei, bis ans Ende der Welt zu dauern. Erst muß die discessio des Imperium Romanum eingetreten sein, dann soll der Antichrist kommen, und der ersehnte Friedensfürst, der ihm vorausgeht, ist ein letzter, mächtiger römischer Kaiser.

---

[1]) Die folgende Darstellung fußt vor allen Dingen auf Fr. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896 und derselbe, Die Geburtsurkunde der abendländischen Kaiseridee, Hist. Jahrb., Bd. 36.

Die brennende Frage, wann wird das alles eintreten, beschäftigte schon die Jünger Christi und bewog sie, den Herrn selbst zu fragen. Jesus antwortete ihnen: Non est vestrum scire tempora quae pater posuit in sua potestate. Aber der menschliche Geist konnte über dieser unbeantworteten Frage nicht zur Ruhe kommen; man versteht daher die ungeheure Bedeutung der Apokalypse des Johannes, da hier eine Antwort gegeben wird, wenn sie auch die verschiedensten Deutungen hervorruft: 1000 Jahre wird der Satan gebunden bleiben und dann erst gelöst werden, um durch den Antichrist ein letztes Mal alle Mittel der Gewalt und der Verführung aufbieten zu lassen. Schon Augustin glaubte nicht an eine wirkliche Bedeutung der 1000 Jahre; das Mittelalter schwankt zwischen der realistischen und spiritualistischen Erklärungsmethode hin und her. Jedenfalls waren die Antichristbefürchtungen um das Jahr 1000 und 1033 besonders hoch gestiegen. Trotz der Enttäuschungen, die diese Jahre brachten, behielten sie ihre Stärke und ihren Einfluß auf den mittelalterlichen Menschen und reichen mit ihren Wirkungen bis in unsere Zeit.

Das Mittelalter stellt sich überhaupt die ganze Menschheitsgeschichte als einen Kampf zwischen den Fürsten der beiden Staaten, Christus und dem Teufel vor. In den kleinsten Vorkommnissen sehen sie deren persönliches Wirken, besonders jedes Unglück wird auf den Teufel selbst zurückgeführt. Wir hatten schon bei Augustin gesehen, wie die unbelebte Natur in den Begriff der pax hineingezogen wurde; eine gleiche Rolle spielt sie in dem Kreise der eschatologisch-sybillinischen Gedanken. Gott gebraucht die Kräfte der Natur einerseits zur Freude und Belohnung der Guten, andrerseits als Zuchtruten zur Bestrafung der Sünden der Menschen; von ihm hat der Teufel die Macht, sie zum Schaden der Menschheit anzuwenden. Wie bei Pseudo-Cyprian der Naturzustand zur Kennzeichnung der Herrschaft eines rex iustus oder iniquus dient, so weist Ruhe in der Natur und Fruchtbarkeit der Erde auf das Nahen oder die Gegenwart des Friedenskaisers, Störung der Natur und Unfruchtbarkeit auf den Antichristen hin. Es leuchtet ein, daß der Friedensfürst die Kennzeichen eines rex iustus bekam, und andrerseits in einem tyrannus der Antichrist oder sein Vorläufer gesehen wurde. Über das Verhältnis des Antichristen zum Teufel war man sich freilich nicht klar: bald

identifizierte man beide, bald nannte man den Antichristen den Sohn, in ihrer Mehrzahl Vorläufer und Werkzeuge des Teufels, bald sah man darin nur die Zusammenfassung alles Übels.

Wir müssen uns also vorstellen: Im Brennpunkt des mittelalterlichen Denkens steht der Weltuntergang. Der Mensch weiß, daß ihm vorher Zeiten des Friedens durch einen mächtigen Endkaiser und Zeiten der Verfolgung durch den Antichristen, den er sich auch als mächtigen Tyrannen vorstellt, bestimmt sind. Sein Augenmerk ist daher auf die in seinem Gesichtskreise stehenden Herrscher gerichtet, besonders aber bei einem Thronwechsel. Ihre Charaktere und Taten prüft er im Hinblick auf seine Hoffnungen und seine Befürchtungen. So kommt es, daß je nach der Gemütsstimmung und nach der politischen Stellungnahme des Beurteilers ein und derselbe Fürst bald hier als Friedenskaiser und rex iustus, bald dort als Antichrist und tyrannus erscheint, wobei namentlich die Haltung des Herrschers zur Kirche eine wichtige Rolle spielt.

Die eschatologisch-sybillinischen Ideen haben ihren hervorragendsten Niederschlag gefunden in der Tiburtinischen Sibylle[1]) im Pseudo-Methodius[1]) und dem Büchlein des Adso[1]) über den Antichristen, sowie den zahlreichen Apokalypsekommentaren.

C. Die Weltanschauung, besonders Naturereignisse und Wunder in der Chronik.

Auch unser Chronist steht ganz unter der Herrschaft dieser Anschauungen. Ihren Einfluß auf ihn wollen wir in diesem dritten Teil der Einleitung betrachten und zwar an der Hand der Frage: Welche Rolle spielen Naturereignisse und Wunder in der uns vorliegenden Chronik?

Meyer von Knonau, der Herausgeber der Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Heinrich VI. und V.[2]) bespricht die Frage; er stellt fest, daß Ekkehard solche Dinge erst in den letzten Jahren seiner schriftstellerischen Tätigkeit in breiterer Ausführung aufnehme, und meint dazu, indem er sie als „nebensächliche" Dinge

[1]) Ausgabe von Ernst Sackur, Sybillinische Texte und Forschungen, Halle 1898.

[2]) Bd. 7, Seite 358, Excurs II, Anm. 31.

bezeichnet, „Ist das als ein Anzeichen von Greisenhaftigkeit des Geschichtsschreibers anzusehen.... oder fand der Erzähler an den politischen Begebenheiten so wenig Freude mehr, daß er lieber solche früher von ihm nicht beachtete Dinge aufnahm?"

Schon ein Blick auf die Chronik selbst lehrt uns, daß diese Auffassung verfehlt ist; ein Blick auf die allgemeine Weltanschauung wird die Frage zutreffender beantworten.

Wir begegnen in den mittelalterlichen Geschichtswerken vielfach Angaben über Naturereignisse, wunderbare Vorfälle usw., die nach unseren Anschauungen keinen Zusammenhang mit den geschichtlichen Vorgängen haben. Solcher Zusammenhang besteht aber, wie in dem vorhergehenden Abschnitt dargelegt ist, für die mittelalterliche Anschauung, wenn er auch oft nicht ausdrücklich hervorgehoben ist, und wenn auch öfters besonders merkwürdige Ereignisse von gutem oder bösen Charakter um ihrer selbst willen, ohne mystische Beziehung erwähnt sind.

Kurze Notizen dieser Art finden sich bei Frutolf ziemlich häufig; unser Chronist bringt solche weniger, dafür aber behandelt er diese Dinge in breiterer Ausführung, indem er ihnen sichtlich eine höhere Bedeutung zuspricht, einen inneren Zusammenhang zwischen ihnen und den politischen Ereignissen annimmt. So besonders 1117 bei dem Bericht vom Erdbeben. Warum tut es der Chronist nicht mit der üblichen Notiz terraemotus magnus . . . ab, sondern räumt ihm den größten Teil des Jahresberichtes ein? Warum verknüpft er es mit einer längeren Klage über die Sünden seiner Landsleute mit der vorhergehenden Schilderung der trostlosen Zustände in Deutschland, und schließt die politischen Vorgänge des Jahres mit den Worten an: His et huiusmodi cladibus Heinricus cordetenus sauciatus, non cessavit . . . (253_{16})? Er selbst sagt es uns ausdrücklich, weil er in den Naturkatastrophen eine Strafe Gottes sieht für die Sünden der Menschen: Qua propter super tantis divini iudicii contemptibus commota est et contremuit terra, ab ira nimirum furoris Domini . . . (252_{42}). Derselbe Gedanke, den er 1120 ausspricht, daß die Kräfte des Himmels und der Erde eine Zuchtrute in der Hand Gottes seien: . . . inter multa quibus pro ipso (scl. Domino) orbis terrarum flagella pugnavit, . . . (252_{42}). Daher a. 1117 die Verknüpfung mit den Sünden der Menschen, die sich zeigen in den zerrütteten Zuständen in Deutschland.

Wie nun der damalige Mensch überhaupt in den kleinsten Vorgängen gute oder schlechte Vorzeichen sieht, so erscheinen unserm Chronisten die in seinen Augen zur Furchtbarkeit gesteigerten Naturgewalten als göttliche Zeichen für das Schlimmste, nämlich für den bevorstehenden Weltuntergang: uti iam extremam, iam ultimi iudicii horam instare nemo qui aderat dubitaverit 253_7) und wenige Zeilen später: ut ibidem rerum omnium finem minitari putaretur (253_{15}). Vergleichen wir diese Äußerungen mit dem, was wir über die allgemeine Weltanschauung gesagt haben, so erkennen wir ganz deutlich, daß wir es hier mit den üblichen Erwartungen vom Weltuntergang und jüngsten Gericht zu tun haben; hier wie dort dieselben Vorzeichen: das sündenvolle Leben der Menschen und das gestörte Gleichgewicht der Natur. Eine weitere Bestätigung ist uns darin gegeben, daß der Chronist in den zerrütteten Verhältnissen seiner Zeit das Prophetenwort Hosea 42: mendacium et periurium inundaverunt et sanguis sanguinem tetigit in Erfüllung gehen sieht, welches unzweifelhaft auf die Zeit vor dem jüngsten Gericht gemünzt ist.

Mit gleichen Farben zeichnet uns die eschatologisch-sibyllinische Litteratur die letzte Schreckenszeit. Dem zitierten Hoseawort entspricht in der Tiburtina (S. 184_2): Et erunt in diebus illis homines . . . . periuri et amantes munera falsitatis et destruetur lex et veritas, und das sanguis sanguinem tetigit findet immer wieder seinen entsprechenden Ausdruck: multa sanguinis effusio oder polluitur terra a sanguine.

Auch die Schilderung der trostlosen Verhältnisse am Ende des Jahres 1116 (252_{8-29}) weist verwandte Züge mit jener Litteratur auf. Wie der Chronist die oppressiones pauperum beklagt, so heißt es im Ps. M. (S. 84) von den Söhnen Ismaels, die bestimmt sind, die Menschheit zu plagen: Similiter autem et ex pupillis et ex sanctorum exigentes et non miseribuntur inopem et pauperem . . . . et non habebunt viscera misericordiae neque super inbeciles et infirmos. Und wenn ihr Treiben weiterhin geschildert wird mit den Worten (S. 83): angariabantur enim sine misericordia et appetuntur super vires animarum suarum pondus auri et argenti, so erinnert es an die Chronikstelle 261_{19}: et ah scelus! ab his qui pane solo et aqua victitare solebant, delicias sibimet ministrari tormentis exigebant.

Die captivitates more barbarico a christianis in christianos exercitas und die Verwüstungen des Landes, die aus der Gegend beinahe eine solitudo machen, gehören recht eigentlich auch zu der Tätigkeit dieser Unholde. Ein Zeichen der höchsten Not sieht der Chronist darin, daß selbst der Gottesdienst aufhört (252_{26}): deficiente cotidiana clericis per aecclesias prebenda, cessabant in quibusdam aecclesiis clericalia nimirum officia; auch von der Schreckenszeit sagt Ps. M. (S. 88): et supremitur ministerium Dei et quiescit omnis sacrificium ab ecclesiis, und im scharfen Gegensatz dazu von der Zeit des Friedenskaisers (S. 91): et liberabuntur sacerdotes de necessitatibus.

Sehen wir uns das Jahr 1123 an, so stoßen wir auf dasselbe Hoseawort wie 1117. Auch hier ist es das Anwachsen der tempestas civilium ubique seditionum in Deutschland, das den Chronisten zu der Befürchtung treibt, es sei jene Prophezeiung in Erfüllung gegangen. Es folgt die ausführliche Erzählung von der seltsamen Reiterschar, die im Wormser Gau gesehen worden ist. In Zusammenhang jener mystischen Ideen gewinnt auch das spezifische Bedeutung: Er erzählt seinen Lesern von den Reitern, denen ihre Waffen, Kleider und Pferde, die ihnen früher instrumenta peccandi waren, zu materia tormenti geworden waren, um sie als warnendes Gotteszeichen hinzustellen; er sieht das Verhängnis nahen und möchte auch seinen Mitmenschen die Augen öffnen. Die wunderbare Himmelserscheinung, die daran angeschlossen wird (261_{35}), ist gleichfalls im Sinne des Chronisten als warnendes Vorzeichen aufzufassen.

Im Zusammenhang mit der Geschichte von der seltsamen Reiterschar möchte ich auch den zwischen zwei Burgen einherschreitenden feurigen Mann des Jahres 1120 (256_{15-20}) erklären. Mir scheint die Person, die toto corpore in modum faculae vel massae candentis exardens nächtlich den Luftraum von Burg zu Burg durchschreitet, gleich den Reitern mit ihren feurigen Rüstungen den Sünder zu verkörpern, der keine Ruhe findet; der Zweck, den der Chronist mit dieser Erzählung verfolgt, ist ebenfalls der, seine Mitmenschen zu warnen. Wir müssen daran denken, daß wir es mit einem Geistlichen zu tun haben, der wie von der Kanzel herab zur Buße ruft; auf diesen mahnenden Predigerton stoßen wir bei ihm öfters.

1117 konnte er an die Erzählung der Schrecknisse mit den Worten anknüpfen His et huiusmodi cladibus Heinricus cordetenus sauciatus . . . .; 1123, wo er, wie wir späterhin sehen werden, jede Hoffnung auf Heinrich V. aufgegeben hatte, konnte davon keine Rede sein; noch viel weniger 1125. Die Vorzeichen treten in immer gesteigertem Maße auf: sie sind so zahlreich, daß sie kein Sterblicher sammeln kann; darum will er nur einige herausgreifen, um nicht in den Verdacht zu kommen, als habe er diese exempla divinorum verberum quae multiformibus plagis toleramus (264$_{25}$) der Nachwelt verschweigen wollen; also auch hier sind die Plagen göttliche Strafen für die Sünden der Menschen. Und lesen wir als Schluß des Werkes den Bericht über das Wüten von Hunger und Seuchen, der uns nüchtern-schrecklich, nur durch ein iudicio divino motiviert, entgegen tritt, so haben wir darin die Stimmung des Chronisten vorzüglich wiedergespiegelt, mit der er schließt: jede Hoffnung auf Besserung ist hin; müde seiner vergeblichen Mahnungen sieht er das Unheil nahen.

Nach alledem werden wir die wunderbare Himmelserscheinung des Jahres 1118 (253$_{39-44}$) in ihrem Zusammenhang verstehen. Sie steht inmitten der 3 politischen Ereignisse dieses Jahres scheinbar ohne Zusammenhang mit ihnen, aber nur für uns scheinbar; der mittelalterliche Mensch setzt sie ohne weiteres in Beziehung zu den politischen Begebenheiten; anschließend wird nämlich die Erhebung des Gegenpapstes berichtet, jener Schritt des Kaisers, der, wie wir später sehen werden, für die Stellung unseres Autors zum Kaiser von entscheidender Bedeutung war.

Die Erzählung all dieser Dinge als greisenhaft auszulegen, ist auch deswegen nicht gut möglich, weil die letzten Jahre genug Proben des Verständnisses und Interesses für wirklich politische Ereignisse aufweisen; man vergleiche den Bericht über das Wormser Konkordat und dessen Vorverhandlungen. Auch für Zurücktreten dieser schlimmen Anzeichen werden wir später die Gründe darlegen: es ist das Wiederauftauchen von Hoffnung, das durch die politischen Ereignisse bedingt ist. Für den Endzweck unserer Untersuchung, die Autorfrage, ist festzustellen, daß sich die Jahre 1117 und 1123, 25 in der Auffassung der besprochenen Dinge sehr nahe stehen.

Allerdings scheint es zunächst auffallend, daß wir in den 10 vorhergehenden Jahren nichts Ähnliches finden. Der Chronist erklärt es uns aber selbst, wenn er am Ende des Jahres 1116 sagt: Scindebatur inter haec et huiusmodi regnum Teutonicum, quod iam vix decennio vel paulo post concorditer quieverat (252$_8$). Die 10 Jahre haben also den Charakter einer Friedenszeit, und wir wissen, daß sich eine solche auch auf die Ungestörtheit der Natur erstreckt. Ausdrücklich bezeugt unser Autor diese Ansicht durch die Äußerung des Jahres 1111: Sic Christo respiciente in terram de caelo sancto suo, sicut ubique devotio et religio christiana, ita etiam rerum prosperitas et copia frugum ac nova circumquaque crescere coepit laeticia (245$_{26}$), die uns zeigt, daß der Autor an eine Folge des Verhaltens der Menschen durch das Mittel götttlicher Macht auf den Zustand der unbelebten Natur glaubt. Der Zusammenhang mit den politischen Ereignissen ist aber auch leicht zu erkennen: es handelt sich um den Zeitraum, in dem der Friede zwischen Regnum und Sacerdotium noch nicht durch das Schisma zerrissen ist, in dem der Schreiber unbedingter Anhänger Heinrichs V. ist und an eine Erfüllung seiner Hoffnungen glaubt.

Die soeben zitierte Chronikstelle zeichnet uns die zehn Jahre der Regierungszeit Heinrichs V. von 1106—1116 so recht mit den Farben, die wir für die Schilderungen des Friedenskaisers kennen. Während in den Zeiten der Not die Erde continebit fructos suos (Ps. M. S. 85), wird sie unter dem Regiment des Friedensfürsten im Überfluß bringen: abundanter dabit fructum (Tib. S. 185), und in Bezug auf die Gemütsstimmung der Menschen heißt es bei Ps. M.: Erit enim laetitia super terram oder In hac igitur pacem sedebunt homines super terra cum gaudio et laetitia . . . (S. 91).

Unser Autor steht natürlich mit seiner Charakterisierung der Zeit in Anlehnung an die Vorstellung von der Friedensära des letzten Kaisers nicht vereinzelt da. Um dies zu zeigen, wollen wir uns kurz ansehen, was z. B. die Quellen über die Regierungszeit Lothars, der fast überall günstig beurteilt wird, sagen: Helmold: „Cepitque in diebus Lotharii Caesaris nova lux non tam in Saxoniae finibus quam in universo regno, tranquillitas temporum, habundantia rerum, pax inter regnum et

sacerdotium. Paderborner Annalen: Huius regis tempora iocunda fuere. Nam bona aeris temperie, omnigena terrae fertilitate, cunctarum rerum copia non solum per regnum, set et paene per totum mundum exuberabat. Pöhlder Annalen: Nam diebus ipsius ecclesia pace gaudebat, divini etiam cultus religio crescebat, cunctarum rerum opulentia prospere habundabat. Diese Beispiele lassen sich noch vermehren;[1]) sie zeigen uns dieselbe Anschauung von der mystischen Beziehung zwischen Natur und Mensch mit wörtlichen Anklängen an die Prophetien.

Wie steht es nun mit den Jahren vor 1106? Hier finden wir wieder Ähnliches wie im letzten Teil der Chronik a. 1117—1125. So stoßen wir in dem Jahresbericht von 1099 in einem längeren Abschnitt (214_{19-49}) auf eine Zusammenstellung von signa, quae tam in aere quam in terris portenta apparuerunt. Die hier gesammelten Wunder sollen ein Beleg sein für die terrores de caelo et signa magna, von denen er Seite 212_{11} spricht. Es handelt sich um die Einleitung zum 1. Kreuzzug. Unser Chronist ist für ihn begeistert und macht sich hier zum Anwalt der von den Zeitgenossen viel angegriffenen und nicht verstandenen Bewegung. Sein Herz drängt ihn, für sie zur Feder zu greifen: maxime ob imprudentium, immo impudentium quorundam redargutionem, qui vestuto semper errore contenti, novitatem hanc, iam senescenti et prope intereunti mundo pernecessariam, ore temerario presumunt reprehendere . . . . (211_{33}). Der Grund, den er hier ins Feld führt und der, wie wir sehen werden, der wichtigste bleibt, ist der drohende Weltuntergang. Kreuzzug und Weltende sind eng verbunden durch die eschatologisch-sibyllinischen Anschauungen des Mittelalters. Wie man die Sarazenen mit den Völkern Gog und Magog identifizierte, so hat man in der Kreuzzugsbewegung die Erfüllung jener Prophezeihung gesehen, daß vor dem Weltende der letzte Kaiser mit seinem Heere nach Jerusalem ziehen werde, um dort nach Vernichtung jener Völker und nach kurzer glücklicher Regierung Gott die Herrschaft zurückzugeben. Die mystische Auffassung von dem Kreuzzuge erkennen wir ausgezeichnet in der Stellungnahme Bernhards von Clairvaux zu der gewaltigen Be-

[1]) s. Leßmann, S. 20, 21, 26, 29.

wegung; sein Verhalten wird nur verständlich dadurch, daß wir auf diesen eschatologischen Zusammenhang zurückgehen[1]). Im engen Anschluß an den Hinweis auf das Weltende klagt der Autor über die zerütteteten Zustände in der sittenlosen Menschheit, über die depravata iam undique, sed maxime partibus in istis rerum vertigo; sapientia, virtus, religio, humilitas verfallen der Mißachtung, an ihrer Stelle blühen astutia, vitium, crudelitas, superbia. Diese Klage über die Schlechtigkeit, die uns wie eine Schilderung des eisernen Zeitalters anmutet, soll offenbar den Weltuntergangsgedanken bekräftigen.

Wie mächtig dieser Gedanke in unserem Chronisten arbeitet, erkennen wir daraus, daß er ihn durch weitere Beweise zu stützen sucht. Wie er 1117 und 1123 das Hoseawort 4_2 zitiert, um zu zeigen, daß sich jenes prophetische Bild von der Zeit unmittelbar vor dem jüngsten Gericht mit dem Zustande seiner Tage deckt, so führt er jetzt zu gleichem Zweck einen Ausspruch des Herrn Jesus selbst ins Feld. Es ist jene Stelle der Bergpredigt, wo die Jünger nach der Zerstörung des Tempels, der Wiederkunft Christi und dem Untergang der Welt fragen. Die Antwort des Herrn ist zunächst abweisend: Non est vestrum scire tempora ..., aber er gibt ihnen, um den menschlichen Geist vor Irrungen zu bewahren und ihm ein Mittel zu schaffen, die Zeit, wenn sie naht, zu erkennen, folgende Kennzeichen: surrexit undique gens contra gentem et regnum adversus regnum, et terraemotus magni erant per loca, et pestilentiae et fames terroresque de caelo et signa magna. Wie es z. B. auch Walafrid Strabo in seiner Glossa ordinaria ausspricht,[2]) hatten ursprünglich diese Vorzeichen Geltung für zwei Ereignisse, die Zerstörung Jerusalems und das jüngste Gericht; aber für die Christen gewannen sie, zumal da das erste, die Zerstörung Jerusalems, bald eintrat, nur auf den Weltuntergang Anwendung. Auch Ekkehard hat unzweifelhaft nur diesen vor Augen, da er sagt, schon verkünde die evangelica tuba —

---

[1]) s. Radcke, S. 109 ff.

[2]) Matth. 24, Vers 4 (Patr. lat. Tom 114 col 160 D) Nota haec venientia ante excidium Jerusalem similia sunt eadem fere cum his quae fient in consummatione saeculi, et loquitur ita de uno quasi de alio oder Vers 8 (161 A) Haec partim ad eversionem Judaeorum, partim ad diem iudicii pertinent, quia ita apostoli interrogaverunt de utroque.

die Posaune der Apokalypse — die Ankunft iusti iudicis, des jüngsten Gerichts; ecce etiam totum circumquaque mundum signa prophetata portendentem universalis aecclesia contemplatur, nämlich Kämpfe der Völker und Herrscher, Erdbeben, Seuchen, Hungersnöte, wunderbare Erscheinungen am Himmel und auf der Erde. Die Deutung, die wir diesen scheinbar unmotiviert inmitten der politischen Ereignisse auftretenden Dingen schon vorher gegeben haben, wird durch diese unzweideutige Stelle bestätigt.

Vergleichen wir die vom Chronisten benutzte Stelle der Bergpredigt und ihre Deutung mit der eschatologisch-sibyllinischen Litteratur, so ergibt sich vollständige Gleichheit der Vorstellungen. und zugleich ergeben sich wörtliche Übereinstimmungen. Zu dem Anfang des Jesuswortes surrexit undique gens contra gentem finden wir in der Tiburtina (S. 182) folgenden Anklang: Tunc surget gens adversus gentem. Und was die anderen Vorzeichen betrifft, so zeigen folgende Belege, daß wir es mit festen Bestandteilen der eschatologisch-sibyllinischen Gedankenwelt zu tun haben: Tib. (S. 184): et fiet terraemotus per loca diversa et insularum civitates demersione demergentur et erunt per loca pestilentiae hominum et pecorun et mortalitas hominum oder ebendort: Et erunt in diebus ipsius pugne multe . . et terremotus per civitates et regiones. Ps. M. (S. 88): multiplicabitur etiam et tribulatio super homines et super iumenta et erit fames pestilentiae . . . Ps. M. (S. 83): et erit in eis pestilentia et fames . . . Adso sagt von dem Antichristen (S. 108): Faciet quoque signa multa, miracula magna et inaudita. Faciet ignem de coelo terribiliter venire . . . Nach Feststellung dieser Verwandtschaft können wir es leicht verstehen, daß der Chronist jenes Wort aus der Bergpredigt zitiert. Denn hier findet er all die Motive des eschatologisch-sibyllinischen Gedankenkreises, der ihn zur Zeit ganz in seinem Bann hat, in einem Satze zusammengedrängt.

Als Beispiel für den gestörten Frieden der Völker führt er dann die Kämpfe der orientalischen Christen, der Griechen und Armenier, untereinander und das Vordringen der Türken bis an den Bosporus an. Die Bedrückung Jerusalems durch die Sarazenen und die Verunglimpfung des heiligen Orts Bethlehem erscheinen dem Chronisten auch als schlimme Zeichen. Sicherlich hängt dies mit der Vorstellung zusammen, daß der Antichrist, wie

uns Adso berichtet, die Orte, wo Christus gewandelt ist, zerstören wird: (S. 108) Loca vero, per quae dominus Jesus Christus ambulavit, calcabit et prius destruet, quod Dominus illustravit. Auch die Türken und Sarazenen gewinnen in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung. In den eschatologischen Vorstellungen machen die Völker Gog und Magog ein wichtiges Glied aus. Wie uns Pseudo-Methodius (S. 72 ff) ausführlich erzählt, sind diese abscheulichen Völker von Alexander mit Gottes Hülfe in finibus aquilonis eingeschlossen worden. Am Ende der Regierung des Friedenskaisers oder vor dem werden sie hervorbrechen und die Welt mit Schrecken erfüllen, bis sie einer von den Kriegsfürsten Gottes oder nach der Tib. der Friedensfürst vernichten wird. Je nach den Zeitverhältnissen sahen die Menschen diese Völker bald in den Goten, bald in den Hunnen, besonders aber in den Sarazenen gekommen. Unzweifelhaft bringt auch unser Chronist die Türken und Sarazenen in Verbindung mit der Eschatologie. Darauf deutet die Ortsbezeichnung ab aquilonali plaga (212_{23}), denn auch von Gog und Magog heißt es stets, sie werden ab aquilone kommen. Im weiteren Verlauf des Kreuzzuges werden die Sarazenen spurcissimae gentes genannt (222_{31}). Wir haben es hier unzweifelhaft mit einer typischen Bezeichnung jener Völker Gog und Magog zu tun; in der Tiburtina heißt es: Et exurgent ab aquilone spurcissime gentes . . . (S. 186) und auch Ps. M. nennt sie deforme vel sordidae gentes (S. 74).[1])

Als Beleg für pestilentiae und fames erzählt er uns von den Plagen, die damals Frankreich heimsuchten (213_{48} ff), und für die signa hat er Seite 214 eine Anzahl gesammelt. Ähnlich wie 1125 (265_{22}) sagt er auch hier, alle aufzuzählen, würde zu weit führen, er halte es aber für sehr nützlich, einiges anzuführen. Er berichtet uns von seltsamen Sternen, die die Gestalt eines Schwertes haben, von feurigen Wolken, die von allen Seiten des Horizontes auftauchen und in der Mitte zusammenstoßen; von feurigem Glanz am Nordhimmel und von Fackeln in der Luft. Ein Mönch sieht

[1]) Auch bei Bernhard von Clairvaux stoßen wir auf diese mystische Anspielung auf die apokalyptischen Völker Gog und Magog, s. F. Radcke S. 83, 84, 121 ebenso bei Thietmar von Merseburg, s. Bagemihl S. 96 ff. und 103 (vgl. unten Seite 26) und bei Rodulfus Glaber, s. Grund, S. 66 ff.

zwei Reiter in der Luft kämpfen, von denen der eine, der mit einem Kreuz bewaffnet ist, den andern besiegt; ein anderer sieht ein Kreuz in der Luft schweben, und Viehhirten erzählen, am nächtlichen Himmel sei das Bild einer Stadt erschienen und zugleich Heerscharen zu Fuß wie zu Roß, die auf sie zuströmen. Es ist wichtig zu sehen, was Strabo zu den signa magna sagt: Haec etiam eo tempore impleta apud Josephum inveniuntur, qui narrat stellam gladio similem per annum supra Hierosolymam pependisse et currus equitesque armatos quadraginta diebus in aere debellasse, et vitulam inter manus immolantium agnam peperisse[1]). Wir erkennen, daß wir es mit prodigia von traditioneller Bedeutung zu tun haben. Kampers[2]) stellt in seiner Untersuchung fest, daß die in der Luft kämpfenden Heere und die am Himmel blitzenden Schwerter Züge sind, die zum festen Bestand der jüdischen oder der hellenistischen messianischen Erwartungen gehören. Tazitus und Josephus erzählen in ähnlicher Weise, daß diese Zeichen bei der Zerstörung Jerusalems von den Juden beobachtet und in ihrem Sinne gedeutet worden sind. Ebenso finden sie sich in 2 Makk. 5, 2. 3.; besonders wichtig aber ist es, daß sie sich schon in dem ältesten Stück der uns erhaltenen sibyllinischen Bücher befinden. Hier heißt die in Frage kommende Stelle in deutscher Übersetzung:

„Dir aber will ich ein leicht zu erkennendes Zeichen verkünden,
Daß du es merkst, wenn dereinst auf Erden das Ende von Allem
Sein wird; wenn man dereinst an dem sternhellen Himmel zur Nachtzeit
Schwerter gen Abend erblickt und auch gen Morgen...
Aber in dem Gewölk werdet ihr von Fußvolk und Reitern
Seh'n eine Schlacht, wie Wild man jagt, wie Nebelgebilde."

Die Anwendung dieser Zeichen durch unsern Chronisten dokumentiert die Höhe der Erregung und bestätigt unsere Behauptung, daß der Chronist in der Furcht vor der Ankunft des Antichrist und dem Nahen des jüngsten Gerichts lebt.

---

[1]) Patr. lat. 114 334 D.

[2]) Kampers, Die Geburtsurkunde der abendländischen Kaiseridee, Hist. Jahrb. Bd. 30, S. 248.

An die bisher angeführten Signa schließt sich eine Reihe andersgearteter mit einem Quid referam? an: Ein Weib, das 2 Jahre hintereinander schwanger geht, bringt endlich einen redenden Knaben zur Welt; ein durchgehend zweigliedriges Kind, ein anderes mit 2 Köpfen, ebenso ein Lamm mit 2 Köpfen werden geboren; die großen sogenannten Pferdezähne, die sich sonst nur bei 3 jährigen Pferden zeigen, erscheinen schon bei Füllen. Wie der Anfang des nächsten Abschnitts sagt, mahnt sich so die ganze Kreatur zu Creatoris militia ähnlich, wie 1120 der Erdkreis für Gott kämpft.

Ziehen wir einen Vergleich dieser Signa mit den Zeichen, von denen uns der Chronist in den letzten Jahren 1117—1125 erzählt, so können wir große Ähnlichkeiten feststellen. So haben wir 1117 die feurigen und blutigen Wolken (253_{12}), 1118 die Erscheinung eines gewaltigen Lichtes und eines vom Himmel herabhängenden Kreuzes. Mit den in der Luft erscheinenden Kämpfern können wir die seltsame Reiterschar im Wormser Gau in Parallele setzen. Den Erzählungen von den Mißgeburten entspricht 1125 die von dem Knaben aus dem Gau Tullifeld, der aus einer Schwellung des Schenkels statt Eiter Getreidekörner in großer Anzahl von sich gibt.

Kommen wir auf den ersten eschatologisch gestimmten Zeitabschnitt in Ekkehards Chronik zurück, so ist ferner zu beachten die Notiz des Jahres 1099, daß eine plötzlich entstandene Sterblichkeit mehrere Große und viele von dem geringeren Volke hingerafft habe, und daß eine unvorhergesehene Hungersnot ausgebrochen sei ($218_{18\,ff.}$). Diese Vorfälle sind, wie wir gesehen haben, Störungen der pax, die sowohl den herrschenden Fürsten als rex iniquus charakterisieren, als auch auf kommendes Unheil, den Weltuntergang hinweisen. Auch die Todesfälle angesehener Männer sind unter diese Kriterien zu rechnen, wie uns diese Chronikstelle und eine spätere[1]) zeigt; ebenso verwendet sie z. B. Thietmar von Merseburg[2]) und Rodulfus Glaber,[3]) der sie in besonderen Kapiteln zusammenfaßt, wie die Überschrift zeigt: De incendiis et mortibus nobilium.

[1]) s. Seite 98 meiner Arbeit.
[2]) s. Bagemihl S. 99.
[3]) s. Grund S. 90.

Als unser Autor 1101 (220_6) die Schilderung der Kreuzzugsbewegung wieder aufnimmt, leitet er sie ein mit der Meldung einer Feuererscheinung, die das Aussehen einer Stadt hat, und eines unglaublich großen Heeres von Würmchen, und schließt daran die eigentliche Erzählung mit den Worten: Mox profectio populosa... subsequitur, als handele es sich um eine Folgeerscheinung. 1104 (226_{95}) hören wir, daß bei einem Sturm riesige Steine im Würzburger Gau herabgefallen sind, und daß im Speirer Erzbistum Blut aus Brot geflossen ist. Der Chronist deutet diese Vorgänge secundum antiquam hystoriae Romanae similitudinem — dieselben Zeichen sollen, so berichtet Ekkehards Chronik (87_{42-45}) schon während des Kampfes zwischen Marius und Sulla beobachtet worden sein — auf das Nahen eines Bürgerkrieges. Wir stellen also fest, daß die letzten Jahre mit dem starken Hervortreten dieser anscheinend nebensächlichen Dinge nicht allein stehen, sondern in den Jahren der Kreuzzugsbewegung eine gleiche Periode zur Seite haben; dieselbe Verbindung der Gedanken: Klagen über die Zerrüttung der Verhältnisse und Berichte über seltsame Naturerscheinungen und Heimsuchungen durch Unwetter und Seuchen im engen Zusammenhang mit dem Weltuntergangsgedanken. Ein Vergleich mit Thietmars von Merseburg Geschichtswerk bestätigt die Richtigkeit unserer Auffassung. Auch Thietmar steht ganz unter dem Einfluß der von uns schon öfters gekennzeichneten Geschichtsanschauung. Er schildert bewußt die Zeit Ottos I. als aureum saeculum, die 30 Jahre der Regierungszeiten Ottos II. und III. als ferreum saeculum. Dann stellt er Heinrich II. als den von Gott geschickten Friedenskaiser dar, aber obwohl er an dieser günstigen Beurteilung Heinrichs festhält, nehmen am Ende seines Werkes, ähnlich wie bei Ekkehard, die Antichristbefürchtungen überhand. Interessant ist es nun zu sehen, welche Kriterien er sowohl für das ferreum saeculum als auch zur Rechtfertigung seiner Antichristbefürchtungen anführt. Um es gleich zu sagen, es sind dieselben, die wir eben bei unserem Autor kennen gelernt haben: Unglücksfälle aller Art, seien es nun blutige Kämpfe der Menschen oder Unwetter und Seuchen und seltsame Naturerscheinungen. Besonders bei dem letzten Punkte springt die Parellele mit unserem Chronisten ins Auge. Denn sowohl bei der Schilderung des ferreum saeculum im 4. Buche als auch am Ende seines Werkes, wo er von den

Antichriſtbefürchtungen gequält wird, berichtet Thietmar ähnlich wie Ekkehard an den beiden angeführten Stellen von Mißgeburten, die in ſeinen Augen ſchreckliche Vorzeichen ſind, wie wir aus der Behandlung der ſeltſamen Vorfälle deutlich erkennen. Auf die beſonderen Kriterien der gehäuften Todesfälle angeſehener Männer und der Völker Gog und Magog werde ich an geeigneter Stelle zurückkommen[1]). Auch bei Rodulfus Glaber, deſſen Hiſtorien beſonders ſtark von Antichriſtbefürchtungen durchzogen ſind, ſtoßen wir auf dieſelben Kennzeichen, wie uns ſchon einzelne Kapitelüberſchriften zeigen: De incendiis et mortibus nobilium, De Heinrici ducis morte et vastatione Burgundie, De fame valida et infestatione Sarracenorum, De inundiantia lapidum (vgl. oben die Nachricht Ekkehards über den Steinfall im Würzburger Gau)[2]).

Dieſe Gedankenverbindungen unterſcheiden ſich nur in ihrer Endentwicklung. Während die letzten Jahre 1117—1125 ausmünden in verzweifelte Hoffnungsloſigkeit, da eben der alt gewordene Chroniſt nach ſoviel Enttäuſchungen keiner Hoffnung mehr Raum gibt, wird vorher die Erregung beruhigt durch die glücklich verlaufene Kreuzzugsbewegung und auch durch die Hoffnung auf den Königsſohn, ſo daß der Chroniſt 1104 ſagen kann: His tamen exceptis (der Regensburger Zwiſchenfall) undique terra satis quievit, pace simul et fertilitate, necnon aeris qualitate corporumque sanitate delectabiliter iocundata. Nonnulli etiam palmati de Hierosolima redeuntes, Acris, quae et Accaron, a nostris expugnatam, nunciant, alia quoque preter haec non pauca, quae multa nobis laeticiam ministrarent, fausta super Hierosolimitanae aecclesiae statu narrant (225$_{38}$).

Wir können aus der Schilderung der Friedenszeit in der eschatologiſch-ſibylliniſchen Litteratur wieder folgende verwandte Stellen zum Vergleich heranziehen: Ps. M. (S. 91): et sedebit terra in pace, et erit pax et tranquillitas magna super terra . . . oder Erit enim laetitia super terram et commorabuntur homines in pace . . . . Tib. (S. 185): In illis ergo diebus erunt divitiae multe et terra abudanter dabit fructum . . . . Unſere Unterſuchung

[1]) Vgl. den Abſchnitt über Thietmar bei Bagemihl, S. 87 ff.
[2]) S. Grund, S. 49 ff, 87, 89 ff.

hat uns im allgemeinen gezeigt, daß unser Chronist ganz unter dem Einfluß der augustinischen und eschatologisch-sibyllinischen Vorstellungen steht, und im besonderen, daß darauf die Vorliebe für Naturereignisse und Wunder zurückzuführen ist. Diese Dinge kennzeichnen, wie wir gesehen haben, die Herrschaft des rex iustus oder iniquus und des Schreckenkaisers, verkünden das Nahen des Antichrists; sie werden daher ein wichtiges Hülfsmittel bei der folgenden Untersuchung sein.

I. Der Jahresbericht 1106 der Rezensionen D und E.

Gemäß der oben angegebenen Disposition wollen wir zunächst das Jahr 1106 der Rezensionen D und E, die keine bemerkenswerte Abweichungen zeigen, betrachten und uns über die Stellung des Autors zu den beiden Herrschern Heinrich IV. und Heinrich V. klar werden. Als Feld der Untersuchung stehen uns für beide Herrscher zusammenhängende Charakteristiken zur Verfügung: für Heinrich V. der ihm gewidmete Prolog am Anfang des Jahres und für seinen Vater der Nachruf, den der Chronist ihm widmet.

Was sagt uns der Prolog? Er fängt an: Aureis tuis, o rex in aeternum victure, temporibus ego tantillus homuncio Ekkihardus post annosas miserias redditus . . . 231_{34}). Die Worte „aurea tempora" erinnern uns sofort an Vergil. Ist es aber wahrscheinlich, daß hier der Chronist auf den augusteischen Sänger selbst zurückgegriffen hat? Wir wissen aus der Untersuchung von Kampers, daß Vergil das erste Glied in einer langen Kette ist. Er ist der, bei dem die verschiedenen antiken Wurzeln der sogenannten sibyllinischen Hoffnungen zusammengefaßt entgegentreten; eine der wichtigsten ist die Sehnsucht der Menschen nach der Rückkehr des goldenen Zeitalters. Die sibyllinischen Ideen haben ihre mächtige Herrschaft weit über das Mittelalter erstreckt; sie sind es, nicht Vergil selbst, die dem Chronisten die Worte aurea tempora in den Mund gelegt haben.

Daß unser Chronist mit seiner Verherrlichung des Regiments eines deutschen Kaisers als goldene Zeit nicht vereinzelt dasteht, beweisen folgende Beispiele: Ein Sänger aus Karls Tafelrunde singt: Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi[1]) und Petrus Damiani verherrlicht die Herrschaft Heinrichs III. als ein neues Davidisches Goldenes Zeitalter[2]). Ebenso beurteilt Thietmar

[1]) Kampers, Weltheilandsidee und Renaissance, Internation. Wochenschrift 1910, S. 1191.

[2]) Kampers Hist. Jahrb., Bd. 36, 1915, 2. Heft, S. 268.

von Merseburg die Zeit Otto des Großen: Temporibus suis aureum illuxit saeculum (lib. II, cap. 13)[1]).

Die Worte aurea tempora eröffnen uns also mit einem Schlage einen Blick in das Innere des Schreibers: wir wissen damit, daß er Heinrich V. für ausersehen hält, die Rolle des Friedenskaisers zu spielen. Und dieser Chronist ist Ekkehard, da er sich hier selbst mit Namen nennt. Wir haben also hier den festen Ausgangspunkt für seine damalige Anschauung. Gern hätte er dem Griffel die ersehnte Ruhe gegönnt, aber Freude und Dankbarkeit treiben ihn, seine Kräfte weiter in den Dienst des neuen Herrschers zu stellen. Quidni? Um sein Verhalten zu rechtfertigen, erinnert er an die traurigen Zeiten, die hinter ihnen liegen, und preist die durch Heinrichs Thronbesteigung bewirkte Wandelung. Er spricht von den annosae miseriae, die er ertragen mußte, und von den multimodae Charibdis atque Scillae comminationes, durch die sein Griffel geführt hat. Für die in tristitia sitzende Kirche sind die Zeiten der Trauer vorbei, da ihr Gott das langersehnte Haupt geschenkt hat, darum begleitet non immerito quodque catholicum et orthodoxum eiusdem aecclesiae membrum dessen Auftreten mit höchstem Beifall. Die Kirche ist es also nach Ekkehard, die besonders in dem neuen Herrscher ihren Befreier sehen muß. Der Feind ist natürlich Heinrich IV.; denn entsprechend wird in dem unten zu besprechenden Nachrufe der Tod des alten Kaisers als Erlösung der Kirche von ihrem ärgsten Bedrücker gepriesen; der gebräuchliche Gegensatz zu catholicus et orthodoxus ist haereticus; es wird damit also direkt auf die haeresis Heinrichs IV. hingewiesen.

Der orbis Romanus, der sich jetzt wieder vom Staube erheben kann, immo totus a solis ortu usque ad occasum mundus, inenarrabili tripudio congratulatur. Diese Wendungen sowie das hier gebrauchte domine gentium scheinen bloße Phrasen zu sein, die der Schmeichelei dienen; sie haben aber ihre tiefere Begründung in dem Glauben an den Weltberuf des römischen Reiches und stehen im engen Zusammenhang mit der Kaiserprophetie. Das römische Imperium galt der damaligen Auffassung als der Inbegriff der bekannten Welt, der deutsche Kaiser als Nachfolger

[1]) Vgl. Bagemihl, S. 93 ff.

der römischen Imperatoren; so entsteht die Vorstellung, daß von der Beschaffenheit des deutschen Herrschers das Wohl und Wehe der ganzen Welt abhängt.

Wir stutzen, wenn wir weiterlesen: In te suscitatum David germen iustum universa sanum sapientia corda speculantur, denn wir sind gewohnt, den Davidsproß auf Christus zu deuten. Das Gleiche ist von dem Folgenden zu sagen: sed precipue Deo serventium personae undique prorumpentes e latibulis, lumen te sibimet in tenebris exortum, divina quedam de te presagia conferentes, tempus iam venisse miserendi sui testantur, auch das Licht in der Finsternis ist für uns Christus, und die Zeit des Erbarmens wird auf seine Wiederkehr gedeutet. Während die beiden letzten Beziehungen durch ihre Unbestimmtheit eine Verwendung als rhetorischen Schmuck immerhin ermöglichen, steht dem bei der ersten hindernd entgegen, daß hier der Chronist unzweifelhaft die Jeremiasstelle 23,5 vor Augen hat. Dies beweist der Anklang suscitatum David germen iustum mit suscitabo David germen iustum. Augustin behandelt im 17. und 18. Buche des „Gottesstaates" die Weissagungen der Propheten des alten Bundes, darunter auch unsere Jeremiasstelle und die ähnlich lautende 2. Sam. mit der ausgesprochenen Absicht, die christliche Deutung all dieser Weissagungen auf Christus und die Kirche gegen die weltlichen Auslegungen der Juden zu verteidigen. Doch schon Augustin mußte der weltlichen Deutung Zugeständnisse machen. Es war die Hoffnung auf den Friedenskaiser, die sich durch ihren hohen idealen Gehalt der Messiashoffnung näherte und sich mit ihr vermischte, wie schon die Gestalt des Friedensfürsten selbst durch den jüdischen Messiasglauben zum Leben erweckt worden ist. Wir haben eben gesehen, daß Petrus Damiani das Regiment Heinrichs III. als neues Davidisches Goldenes Zeitalter feiert. Nur einen Schritt weiter bedeutet es, wenn Ekkehard den aus Davids Geschlecht prophezeiten Sproß in Heinrich erfüllt sieht. Diese Auffassung ist ihm unzweifelhaft diktiert durch die sibyllinischen Prophetien.

Wir können z. B. nachweisen, daß gerade die von unserm Chronisten zitierte Jeremiasstelle auf die Tiburtinische Sibylle eingewirkt hat. Denn in ihr findet sich der Satz (S. 185): in diebus illis salvabitur Judas et Israel habitabit confidenter, der

aus dem der Prophezeiung vom Davidgewächs folgenden Verse Jer. 23,6 genommen ist, wie die wörtliche Übereinstimmung beweist. Interessant ist es nun zu sehen, in welchem Zusammenhang die Sibylle den Satz verwendet. Bei Jeremias geht ihm voraus die Prophezeiung des Davidssproß, in der Tiburtina die Ankündigung des Friedenskaisers; das Herausnehmen des Satzes aus dem alten Zusammenhang und das Hineinsetzen in einen neuen verlangt aber, daß eine Übereinstimmung in den Voraussetzungen besteht, d. h. die Sibylle geht von einer Deutung dieser Jeremiasprophezeiung auf den Friedenskaiser aus.

Auch bei den Anspielungen auf das Licht in der Finsternis und die Zeit des Erbarmens haben wir es nicht mit persönlichen Gedanken des Chronisten, sondern mit den Hoffnungen weiter Kreise zu tun. Denn, wie uns Ekkehard sagt, sind es precipue Deo serventium personae undique porrumpentes e latibulis, die solche Erwartungen an Heinrich knüpfen, indem sie divina quedam presagia auf ihn beziehen. Ob mit diesen presagia nur die Weissagungen der Bibel gemeint sind, oder ob etwa damit auf Sibyllenstimmen angespielt wird, ist schwer zu entscheiden. Aber soviel ist sicher: wenn auch nicht eine unmittelbare Benutzung der Tiburtina nachzuweisen ist, so erkennen wir doch, daß der Prolog Heinrich als den vor ihr verkündeten Friedenskaiser feiert.

Weiter heißt es: sie erwarten de tua indole quid iustum audire vel sanctum d. h. anders ausgedrückt, sie erwarten in dir einen rex iustus. Mit dem de tua indole in Verbindung mit dem letzten Gedanken gibt uns Ekkehard gleichsam selbst die Möglichkeit in die Hand, die spätere Verurteilung Heinrichs V., die in so schroffem Widerspruch zu dieser Verherrlichung steht, doch mit ihr in Einklang zu bringen. Der letzte Satz lautet nämlich: Beata erit, et ultra ipsas avitae maternaeque stirpis magnificentias gloriosior producetur aetas tua, si mansionem in augustissimo tuo pectore fecerit Spiritus, quem die noctuque universa Deo placentium tibi exoptant et imprecantur vota. Wir werden hierbei an die schon einmal besprochene Ansicht, die von Augustin herrührt, erinnert, daß der Mensch von Gott die guten Anlagen erhält, und sein freier Wille sie entweder zum Guten oder zum Bösen verwendet. Wenn also unser Autor am Schluß der Regierung Heinrichs zu einem so abfälligen Urteil kommt, so beruht dieses

eben auf der Erkenntnis, daß der heilige Geist in dem Herzen des Kaisers kein Bleiben gefunden hat, daß vielmehr ein böser Geist oder der Teufel selbst eingezogen ist.

Und wer ist der Böse, von dem Heinrich die Kirche befreit? Die Antwort lautet natürlich: sein Vater, der alte Kaiser, als dessen Gegner Heinrich auftritt. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn uns der Nachruf, den Ekkehard Heinrich IV. widmet, das Bild eines rex iniquus und eines Antichristen bietet. Hier erhält er folgende nicht zarte Beinamen: archipyrata, heresiarcha, apostata, persecutor plus animarum quam corporum (239 30 ff). Es sind dies alles Ausdrücke, deren volle Bedeutung man nur mit Hilfe der mittelalterlichen Weltanschauung erschöpfen kann: Archipyrata erinnert uns lebhaft an die Stelle aus Augustin[1]): remota iusticia quid sunt regna nisi magna latrocinia! In jenem Kapitel erzählt uns der Kirchenvater von einem Seeräuber, der dem Großen Alexander auf die Frage: quid ei videretur, ut mare haberet infestum die freimütige Antwort gab: Quod tibi, ut orbem terrarum; sed quia id ego exiguo navigio facio, latro vocor; quia tu magna classe, imperator. Das Wort archipyrata ist kein Schimpfwort, es brandmarkt Heinrichs gottlose Regierung. Der Kaiser hat so wenig die Pflichten eines rex iustus erfüllt, daß seine Herrschaft nicht regnum, sondern nur magnum latrocinium, und er als ihr Haupt nur Räuberhauptmann genannt werden kann. Der Ausdruck heresiarcha birgt auch mehr Bedeutung, als die bloße Übersetzung Ketzer uns bietet. Ein Blick auf die mittelalterliche Litteratur belehrt uns, daß für den Christen der damaligen Zeit der Häretiker als Werkzeug des Teufels gilt. So heißt es bei Augustin[2]): Videns autem diabolus templa daemonum deseri et in nomen liberantis Mediatoris currere genus haereticos movit . . . . . An einer anderen Stelle[3]) bilden sie in Verbindung mit den falsi fratres die 2. Stufe der drei Verfolgungen, die der Teufel über die Kirche bringt, während Strabus in der oben zitierten Deutung der vier apokalyptischen Rosse auf die Kirche und ihre Verfolgungen die Häretiker die 2., die falsi fratres die 3. Stufe ausmachen läßt. In ihrem Herzen wohnt

[1]) De Civ. Dei IV 4.
[2]) De Civ. Dei XVIII 51.
[3]) Aug. Enarratio in Psalmum IX. Patr. lat. 36 128 A.

der Satan, darum werden sie mit Recht „sedes bestiae“ genannt[1]). Von selbst kommen wir zur Vermutung, daß man unter ihrem Führer den Antichristen oder den Teufel selbst versteht, und finden sie bestätigt durch folgende Belege: Ambrosius[2]): Certum est omni haereticorum principem esse diabolum. Strabus[3]): ... de haereticis, quorum primus Simon Magus fuit. Extremus maior omnibus Antichristus est. Auch Gregor VII. nennt Heinrich den hereticorum auctor et consentaneus[4]).

Jene Stelle des Ambrosius, die den Teufel den Vater der Häretiker nennt, erklärt zugleich durch ihre Kommentierung den folgenden Ausdruck persecutor plus animarum quam corporum: Der Teufel greift den menschlichen Geist mit Hülfe der fleischlichen Gelüste an, gießt in die Wunde das Gift der malitia und tötet so die Seele; in gleicher Weise gehen die Häretiker vor, imitantes patrem suum diabolum, per lenia verba atque composita mentes hominum imperitorum vulnerabant, venenumque sui erroris infundentes eorum animas necabant[5]). Diese Wendung dient also zur Kennzeichnung der diabolischen Natur des Kaisers, ebenso die folgende. Wie ein zweiter Nero, von dem Augustin[6]) sagt, cuius fuit tanta luxuries, ut nihil ab eo putaretur virile metuendum; tanta crudelitas, ut nihil molle habere crederetur, si nesciretur, und der in der Antichristvorstellung eine wichtige Rolle als Vorläufer spielt, hat er nicht an den gewöhnlichen Lastern Genüge, sondern nova et a seculis inaudita findet er aus, um seine Leidenschaft zu befriedigen[7]). Es ist nichts anderes, als wenn die Tiburtina den Antichristen die plenitudo malitae nennt, oder wenn es bei Adso heißt, in ihm ist die plenitudo diabolica potestatis et totius mali ingenii.

Unser Autor fährt dann fort: „Pluribus autem testibus conprobare poterimus, quod nemo nostris temporibus natu, ingenio,

---

1) Ambrosius Patr. lat. 17 906 B.

2) Patr. lat. 17 859.

3) Glossa ordinaria, Evang. Matth. Patr. lat. 114 161 B.

4) S. Herzfeld, S. 50.

5) Patr. lat. 17 857.

6) De Civ. Dei V 19.

7) Ganz ebenso sagt Bertholdi Zwifaitensis Chronicon: Heinricus namque quartus imperator .... diversis adulteriis et infinitis sceleribus enutrivit cor suum, ... vgl. Werdermann, S. 91 und Radtke, S. 49.

fortitudine et audacia, statura etiam totaque corporis elegantia, videretur fascibus imperialibus ipso aptior, si tamen in conflictu vitiorum homo non degeneraret vel succumberet interior. Ein solcher Satz durchbricht nicht die Schilderung eines teuflischen rex iniquus, er beweist vielmehr den Einfluß augustinischer Gedanken. Denn der Kirchenvater hebt öfters hervor: alle Natur ist von Gott gut geschaffen worden, nur der böse Wille, der sich dem Laster hingibt, mache ihn schlecht: Et quoniam nemo natura, sed quisquis malus est, vitio malus est[1]). Luzifer war gut, bis ihn die superbia zum Abfall brachte, und Gott gab dem ersten Menschen eine gute Natur und zugleich den freien Willen, der ihn aber ins Verderben führte. Wie jedem Menschen, so ist Heinrich im besonderen Maße eine gute Anlage gegeben, aber sein Wille war nicht stark genug, dem Ansturm der Laster zu widerstehen, er wurde ein Teufelskind, ein apostata des Gottesstaates: a catholicis vero . . . . archipyrata simul et heresiarcha necnon et apostata persecutorque plus animarum quam corporum competenter dicebatur (239_{34}).

Dieses „apostata" erinnert uns an den Kaiser, dem das Wort zum bleibenden Beinamen geworden ist, an Julian. Es ist bemerkenswert, daß wir bei Augustin ein Urteil über diesen Kaiser lesen, das dem Sinne nach ganz dem eben besprochenen Satze der Chronik entspricht: . . . apostatae Juliano, cuius egregiam indolem decepit amore dominandi sacrilega et detestanda curiositas. Auch Heinrich wirft der Chronist vor, daß er heidnischen Auspizien Vertrauen geschenkt habe. Nehmen wir hinzu, daß er den Kaiser etwas später direkt mit Julian in Parallele setzt, so drängt sich die Vermutung auf, daß eine Verwandschaft zwischen beiden Stellen bestehe. Der Teufel war der erste in der Geschichte der Entwickelung, der Gottes Sache treulos verließ und durch sein unseliges Beispiel die Sünde des Abfalls überhaupt schuf; ihm kommt darum im besonderen Maße jener Beiname zu, und so heißt er in der Litteratur häufig apostata spiritus, apostata angelus.

Das Urteil über Julian steht bei Augustinus in einem Kapitel, in dem er ausspricht, daß Gott allein es ist, der Völkern und Königen die Herrschaft gibt und nimmt, ein Gedanke, der auch

---

[1]) Aug. De Civ. Dei XIV 6. Vgl. ib. XII 3, XIII 14, I 22, XII 6.

beim Chroniſten zum Ausdruck kommt, wenn er ſagt: Galileus idem, qui quondam Julianum vicerat, machte auch das 50. Jahr der Zwingherrſchaft (exactio) eiusdem Nabuchodonosor zu einem Jubeljahre; Chriſtus wird auch einſt den Antichriſten vernichten. Mit der Bezeichnung als zweiter Nebukadonoſor werden Heinrich dieſelben Züge gegegen, die jener in der chriſtlichen Vorſtellung als Typus eines Tyrannen und Vorläufer des Antichriſten trägt.

Wir haben einige Sätze ausgelaſſen, die ſich bezeichnenderweiſe mit den Mitſchuldigen beſchäftigen: auch der Antichriſt hat ſeine Helfershelfer, ſeine ministri, wie ſie z. B. bei Ambroſius heißen. Das können einerſeits willenloſe Werkzeuge in ſeiner Hand ſein; von ſolchen ſpricht der Chroniſt S. 239$_{19}$: qui questus dumtaxat gratia eidem principi (tenebrarum) eatenus adherendo suas animas venalitate proposuerant. Es iſt die alte Vorſtellung, daß der Böſe ſich ſeine Kreaturen mit Geld erkauft. Unſerer Chronikſtelle können wir folgende Worte des Ambroſius[1]) paſſend gegenüberſtellen: Per mercatores terrae amatores saeculi possumus intelligere, qui animas suas pro aquisitione pecuniarum perditioni tradunt . . . . Animam suam venalem habuit, qui eam pro acquisitione pecuniarum daemonibus tradere non timuit. Die Redaktion E ſetzt zu dem Wort principi hinzu „tenehrarum“ und kennzeichnet damit die teufliſche Natur Heinrichs aufs deutlichſte. Zugleich gibt uns der Zuſatz den Beweis, daß die oben gebrachte Auslegung der Stelle für den mittelalterlichen Menſchen ſelbſtverſtändlich iſt.

Der Schuldanteil dieſer Helfershelfer kann aber noch größer ſein in dem Sinne, daß ſie ihren Herrn durch böſe Einflüſterungen verleitet haben; ſie ſind dann gleichſam vom Teufel, dem Vater des Antichriſten dieſem zur Seite gegeben, wie ſie uns Adſo[2]) ſchildert: Habebit autem Antichristus magos, maleficos, divinos et incantatores, qui eum diabolo inspirante nutrient et docebunt in omni iniquitate, falsitate, et nefaria arte. Et maligni spiritus erunt duces eius et socii semper et comites indivisi. So faßt ſie der Chroniſt mehr an dieſer 2. Stelle auf (S. 239$_{43}$): Porro cum non pauci supersint, idemque in sublimatibus constituti, quos operum eiusdem viri cooperatio redarguit, ...

[1]) Patr. lat. 17$_{917}$ A.
[2]) S. 107.

Wir hatten schon Gelegenheit zu sehen, wie sich der Autor um das Seelenheil der Mitmenschen bangt und er deshalb eindringliche Mahnungen an sie richtet; und was er predigt, ist echt augustinisch: sie sollen durch die Verwerfung jenes (Heinrichs) belehrt aufhören, wie Bürger des Teufelsstaates ihr Sinnen und Trachten auf irdische Dinge zu richten, vielmehr hier im irdischen Leben den Samen ausstreuen, der ihnen im himmlischen Gottesstaat die wahre Frucht bringen werde. Und ähnlich wie Pseudo-Cyprian in der 7. abusio, dem Christianus contentiosus, wo er auch von dem nichtigen Streben nach den irdischen Gütern abmahnt und auf die wahren Güter hinweist, sagt: Mundi enim amor et Dei pariter in uno corde cohabitare non possunt, heißt es in der Chronik: Alioquin desipere nimis est, ... Deo simul et mammonae deservire velle.

Eine besonders scharfe Verurteilung erfahren die mit Heinrich gehende schismatische Geistlichkeit und die Gegenpäpste; ihnen wirft er ganz im Sinne Augustins vor, daß sie auf dem Wege der elatio und apostasia hätten erreichen wollen, was nur die Frucht von humilitas sein könne: monstrique simile est, ex pharisaicae elationis fastigio, ipsoque, ut dicunt, mercede sacrilegiorum ascenso, apostolicae humilitatis dignitatem usurpare, ab apostasiae semine fructum hierarchiae sperare (239_{49}). Das Schicksal Heinrichs, die ewige Verdammnis, wird angedeutet mit den Worten: innumeras animas ad inferos premisit (240_{8}).

Es ist selbstverständlich, daß der letzte Kampf zwischen Vater und Sohn, der in den Rezensionen D und E zwischen diesen beiden Charakteristiken steht, diesen in der Beurteilung der beiden Kämpfenden entspricht. Die auf das Weihnachtsfest von Heinrich V. angesetzte Reichsversammlung ist von allen Großen mit wenigen Ausnahmen besucht. Hier wird der Bann, den schon mehrere aufeinanderfolgende Päpste in Heinricum seniorem dictum imperatorem geschleudert haben, von neuem von den päpstlichen Legaten bestätigt. Die folgende Darstellung des Vorgangs zu Ingelheim ist ganz tendenziös gefärbt. Keine Gewalt, sondern das Zureden der Versammelten brachten den Kaiser seines Seelenheils willen ad reatus confessionem satisfactionisque professionem und zum Verzicht auf die Herrschaft. Der junge König beschließt sofort zusammen mit den Großen, Gesandte zur Schlichtung der

Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat zum heiligen Stuhl zu senden. Der Chronist drückt noch einmal seine Freude aus, daß das per tot iam annos obnubilata lux orthodoxa wieder zu leuchten beginnt, jetzt da die heresis Wigbertina vel Heinriciana verdammt und ausgerottet wird. Orthodoxa lux und heresis stehen einander gegenüber und kennzeichnen das Streben der beiden Herrscher in ihrem scharfen Gegensatze. Der Autor schildert mit Genugtuung, wie überall der heilige Eifer für das göttliche Gesetz aufflammt, und man nicht einmal den Gebeinen der pseudoepiscopi und des Gegenpapstes Wigbert, dicti papae, apostatici invasoris die Ruhe in den Gräbern gönnt. Mit Abscheu berührt er die Versuche zweier Anhänger des Kaisers, mit den Waffen für diesen einzutreten. Das Unternehmen des Wernher in der Gegend von Aquino, der sogar einen pseudoabbas von Farfara als Gegenpast einzusetzen wagt, wird als heresis verurteilt. Ebenso der Überfall des Adalbert, stultissimi captivatoris, auf die deutsche Gesandtschaft an den Papst, bei der sich auch Ekkehard befand, bei Trient. Hier wie öfters wird Heinrich IV. eximperator genannt; der Anfall auf die Gesandten seines Sohnes wird als ein Angriff auf Christus selbst dargestellt, und damit er wie seine Anhänger als Teufelsbürger gekennzeichnet. Jesus bereitet aber ihren Machenschaften ein schnelles Ende, indem er selbst eingreift: At Jesus ... repente super eosdem sibi rebelles Welefonem ducem Noricum quasi gladium de vagina sua eduxit (235$_2$).

Der Autor muß freilich zugeben, daß der junge König noch schweren Stand hat, und daß er auch militärische Niederlagen erleidet. Er findet aber die Entschuldigung darin, daß ihm wegen seiner Jugend die Erfahrung fehle, die sein Vater in seinem langen Leben sammeln konnte, und zeigt an der Art, wie die Niederlage getragen wird, dessen christliche Gesinnung rühmlichst. Die Vernichtung der königlichen Vorhut an der Maas wird folgendermaßen dargestellt: Die königlichen Soldaten heißen die fortissimi Machabei, die in bello catholicae pacis — d. i. für den wahren Frieden im Sinne Augustins! — den Tod finden. Sie erwerben sich großes Verdienst damit, daß sie unter ihren Gegnern, die mit dem Ausdruck apostatica gens als Teufelskinder gekennzeichnet werden, ein großes Blutbad anrichten. Mit dem Troste, daß ihre letzte Tat ihnen die Verzeihung für die früheren Sünden

bringt, gehen sie in Christus ein. Auch durch die Art, wie sie das Ereignis aufnehmen, zeigen beide Seiten ihre Zugehörigkeit zu den beiden Staaten, Gottes einerseits, des Teufels andrerseits. Die orthodoxi sehen in dem Mißgeschick eine dispositio summi iudicis und lassen ihren Mut nicht sinken, die heritici blähen sich in Übermut. Orthodoxus und hereticus stehen im üblichen Gegensatze.

Der folgende Briefwechsel zwischen Vater und Sohn zeigt uns deutlich, wie die von uns umrissene Gesamtanschauung allgemein herrschend ist; da es aber nicht eigne Worte unseres Autors sind, können wir sie nicht zur unmittelbaren Beweisführung verwenden. Wichtig dagegen ist die Bemerkung, mit der er die Einreihung der Briefe begründet: sie seien ein guter Beleg für eiusdem viri (scl. Heinrichs IV.) multimoda tergiversatio, qua se toto vitae suae tempore cunctis sibi resistentibus ficta subiectione eatenus fecisset superiorem (236$_{39}$). Der Chronist unterstreicht hier wie auch an anderen Stellen Heinrichs Verstellungskunst und seine Heuchelei, beides Eigenschaften, die die teuflische Natur charakterisieren. Denn überall werden sie die gefährlichsten Mittel genannt, über die der Teufel oder Antichrist und ihre Werkzeuge verfügen[1]). Tergiversatio ist im besonderen ein feststehender Ausdruck in diesem Sinne wie uns folgende Litteraturstellen zeigen Gregor I.[2]): Fertur, quia draconis corpus squamis tegitur, ne citius iaculatione penetretur, ita corpus omne diaboli, id est multitudo reproborum, cum de iniquitate sua corripitur, quibus valet tergiversationibus se excusare conatur, et quasi quasdam defensionis squamas obiicit, ne transfigi sagitta veritatis possit. Bei Strabus[3]) werden die tergiversatores als Teufelswerkzeuge gestempelt und vor ihrer Lüge und Heuchelei gewarnt. Kassiodor (in Psalm 1189.2) spricht von den tergiversatores haeretici, und Augustin geißelt die tergiversatio in folgendem Satze (Op. imperf. contra Julian 5,20): Tergiversatorias aufer ambages, remove loquaces et fallaces fumos vanitatis tuae. Ähnlich nennt Cassiodor[4]) den Teufel den versutissimus hostis, und Augustin[5])

---

[1]) s. Seite 47 und besonders S. 55 ff. meiner Arbeit.
[2]) Patr. lat. 76$_{706}$.
[3]) Patr. lat. 114$_{621\ D.}$
[4]) Patr. lat. 70$_{1070\ B.}$
[5]) Patr. lat. 37$_{1489.}$

sagt von ihm cogendi potentiam non habebat cum Adam tentavit, sed persuadendi versutiam.

Des Kaisers Falschheit zeigt sich von neuem auch in der heimtückischen Behandlung der Gesandten und in den heimlichen Kriegsvorbereitungen, die er trotz aller Versprechungen friedlicher Auseinandersetzung trifft. Eine Stelle wie militia regis, immo Christi zeigt uns deutlich die dualistische Weltauffassung Augustins. Zwei Könige beherrschen diese Welt, Christus und der Teufel; sind Heinrich V. und seine Anhänger Bürger des Gottesstaates, so müssen seine Gegner, der Kaiser und seine Partei, die Teufelskinder sein. Kein Wunder ist es also, wenn Ekkehards Jubel über den Tod dieses teuflischen Herrschers kaum Worte findet, und sein Nachruf eine so starke Verurteilung darstellt.

In dem Prolog bekennt sich Ekkehard ausdrücklich als Verfasser; wir haben den ersten festen Anhaltspunkt für seine Autorschaft. Sie steht damit fest für das Jahr 1106 der Rezensionen D und E, die hier nur ganz unbedeutend von einander abweichen. Und wie wir gesehen haben, zeichnet sich der von dem Prolog und dem Nachruf begrenzte Teil des Jahresberichts durch Einheitlichkeit der Stellungnahme, Verurteilung des alten Kaisers und Verherrlichung seines Sohnes, auf Grund der gekennzeichneten Weltanschauung aus. Der Rest des Jahres schließt sich gleichgeartet an. Der Chronist schildert uns die Arbeit des Konzils von Guastalla und preist Paschalis II. als den prudens et fidelis ille summi patris familias dispensator, offenbar ein Anklang an die veri patres familias, die Augustin[1]) als Vorbilder gottgefälliger Regenten hinstellt. Es ist mittelalterliche Anschauung, wenn der Chronist die Wirren der letzten Jahre auf den Teufel selbst zurückführt, — er spricht von den zizania inimici. Da hauptsächlich dabei an die papstfeindliche Politik Heinrich IV. gedacht wird, wird dieser wieder als Teufelswerkzeug oder gar als inimicus selbst gekennzeichnet. Noch einmal gibt der Autor seiner Freude über die neue Wendung der Dinge Ausdruck, indem er dasselbe Bild vom aufgehenden Licht wie S. 233_{39} gebraucht: His et huius modi super aecclesiam divi luminis orientis aurorae iocundati splendoribus quia nimirum tandem venerat tempus mi-

[1]) De Civitate Dei XIX. 16.

serendi eius, . . . (241 9). Im letzten Satze wird zugleich auf die schon im Prolog ausgesprochene Hoffnung auf das Eintreten der Zeit des göttlichen Erbarmens zurückgegriffen. An dem Konzil von Guastalla hat der Chronist selbst teilgenommen; er war im Gefolge der deutschen Gesandschaft an den Papst dorthin gekommen und berichtet jetzt auch von der glücklichen Rückkehr nach Deutschland.

II. Rezension B (1099–1106).

Da Ekkehard in dem Prolog davon spricht, daß er den Lauf der Zeiten von ihrem Beginn an beschrieben habe, hatte man ihm die in den Codizes voranstehende Weltchronik zugeteilt. Wie Breßlau nachgewiesen hat, ist dies für den ersten Teil bis 1099 zu Unrecht geschehen. Wie verhält es sich nun mit den Jahren 1099—1106? Das Mittel der Schriftvergleichung steht uns nicht zur Verfügung, es bleibt nur ein Vergleich des Inhaltes. Ein Beweis für die Identität der Verfasser würde gewonnen sein, wenn wir nachweisen, daß der Verfasser der Redaktion B in demselben inneren Verhältnis zu den Saliern steht wie Ekkehard in der Darstellung des Jahres 1106.

Daß auch der Autor dieses Teils 1099—1106 ein Gegner Heinrichs IV. ist, zeigen uns schon die Änderungen, mit denen er an die ihm vorliegende, seinem Werke einverleibte Chronik des Frutolf herangeht. So z. B. 1085 (206). Frutolf berichtet uns hier, daß die Gegner des Kaisers die Sätze des Wezilo aus Mainz, der auf einer gelehrten disputatio die kaiserliche Sache verteidigt, als heresis verschreien und ihn einen heresiarchus nennen. Der kaiserlich gesinnte Frutolf verurteilt die Schmähungen, indem er hinzufügt: quod dictu nefas est; der Autor der Redaktion B tilgt diesen kurzen Satz und schließt sich damit offen der Meinung der Gegner des Kaisers an. Ähnlichen Charakter trägt die Änderung, die in Rez. B an der Notiz des Jahres 1097 über das Verhalten des Kaisers zu den Juden vorgenommen ist. Frutolf hat die vorsichtige Fassung Heinricus . . . Judaeis legibus suis uti ut fertur concessit, die auch im Jenenser Codex stand. Der Autor der Rezension B änderte den Wortlaut folgen-

dermaßen: er tilgte ut fertur und setzte für legibus suis uti die Worte iudaizandi ritum ein. Durch diese Änderung wird Heinrich viel bestimmter und schärfer als Begünstiger der Juden, der Werkzeuge des Teufels, hingestellt.

Zusammenhängende eigene Darstellung setzt mit dem Jahre 1099 ein. Heinrich V. wird nur anläßlich seiner Krönung genannt; seine spätere Rolle als Gegner des Kaisers spielt noch ein anderer, sein älterer Bruder Konrad. Der Autor bietet uns eine so günstige Charakteristik dieses kaiserlichen Sohnes, der offen vom Vater abgefallen ist, daß wir hierin unbedingt eine Parteinahme gegen den Kaiser selbst sehen müssen.

Wir wollen diese Charakteristik wie oben die Heinrichs IV. und V. in Rez. D und E im Vergleich mit unserer Kenntnis von der mittelalterlichen Weltanschauung interpretieren: Konrad entwickelt so glänzende Anlagen tantum indolis suae per orbem Romanum diffundens interim odorem, ut nemo religiosus, nemo sapiens in ipso salutem rei publicae constituendam fore dubitaret ($211_{4\,ff}$). Hier spricht der Verfasser deutlich aus, daß er auf ihn seine Hoffnung setzt; in ähnlichem Sinne wie im Prolog des Jahres 1116 wird auch hier vom orbis Romanus gesprochen. Und was berechtigt ihn zu solchen Erwartungen? Die klar hervortretenden Eigenschaften eines rex iustus, wie ihn uns z. B. Pseudo-Cyprian schildert: Erat enim vir per omnia catholicus (vgl. Ps. C.: fidem catholicam in Deum habere; dem hereticus Heinrich wird der catholicus Konrad gegenübergestellt); et apostolicae sedi subiectissimus (der schuldige Gehorsam gegen den heiligen Stuhl); plus religioni quam fascibus vel armis deditus (als echter Gottesbürger kennt er die Nichtigkeit der irdischen Dinge gegenüber dem himmlischen Gut und ist frei von Herrschbegierde); fortitudine tamen et audacia satis et super instructus, lectioni quam lusibus vacare malebat (er besitzt die äußerlichen Tugenden eines Herrschers, Tapferkeit und Kühnheit, und ist eine ernst gerichtete Natur); miseris omni modis, sed precipue militibus inopia strictis, compassione et misericordiae fructu proximus fiebat (Befolgung der Gebote der charitas, Ps. C.: pauperes elemosynis alere); nemini contemptum, nemini vim (Ps. C.: neminem iniuste per potentiam opprimere), nemini preiudicium intendens, omni personae omnique condicioni fuit affabilis (Ps. C.: sine acceptione personarum inter

virum et proximum suum iudicare). Es bedeutet ferner einen lobenswerten Zug im Bilde des rex iustus, wenn der Chronist ihm nachsagen kann, daß er sich einen fortem et prudentem virum zum Berater erkoren hat. Des keuschen Verhältnisses zu seiner jugendlichen Gattin wird rühmend Erwähnung getan. Im besten Lichte wird sein Verhältnis zum Vater dargestellt; der Grund seines Abfalls wird in dem schlechten Charakter des Vaters gesehen; trotzdem duldet er nicht, daß das murmur, quod per totum Romanum imperium patris sui mores laniabat, quodque ipsum sibi offensae patris ac suae ab illo discessionis causa extitit, vor seinen Ohren laut wird; er nennt ihn vielmehr seinen dominus et caesar vel imperator und empfängt alle, welche vom Hofe des Kaisers kommen, selbst wenn sie von ganz niedrigem Stande sind, mit besonderem, pietätvollen Wohlwollen. Konrad erfüllt damit nicht nur das 4. Gebot: Honora patrem tuum, sondern auch jene Lehre des mittelalterlichen Christentums, daß die Untertanen ihrem Fürsten, auch wenn er ihnen mißfällt, Verehrung schuldig sind. So sagt Gregor I.[1]): Si autem magistrorum vita iure reprehenditur, oportet, ut eos subditi, etiam cum displicent venerentur. . . . Quod bene in Noe debriato expremitur, cuius nudata verecundiora boni filii aversi veniendo texerunt. Auf diese biblische Erzählung greift unser Chronist in demselben Zusammenhang zurück; denn er sieht in dem Verhalten Konrads legale illud preceptum: Turpitudinem patris tui non revelabis befolgt.

Der Autor rechtfertigt also die Hoffnungen, die er auf Konrad setzt, indem er zeigt, wie der junge König alle Forderungen eines rex iustus erfüllt. Zu der Annahme, daß er ihn geradezu ausersehen hält, den erwarteten Friedenskaiser zu spielen, berechtigt uns in gewisser Hinsicht der letzte abschließende Satz, der mit den Worten corpore fuit apprime decorus ac statura procerus durch seinen Anklang an die Tiburtina erinnert, die das Äußere des Friedenskaisers ähnlich schildert: Hic erit statura grandis, aspectu decorus, vultu splendidus atque per singula membrorum liniamenta decenter compositus.

Doch diese Hoffnungen gehen schnell zu Grabe; denn schon 1101 muß der Chronist berichten, daß der junge König durch

[1]) Patr. lat. 76345 C.

einen frühzeitigen Tod, immaturo preventus occasu, hingerafft worden ist. Noch einmal betont er, daß er ein gottgefälliger Herrscher war: er wandte sich an gottesfürchtige Personen um Rat; besonders standen ihm die Markgräfin Mathilde, magna illa et nobilissima et, ut quidam dicunt, religiosa femina — 1106 nennt sie Ekkehard eine zweite Debora (234$_{37}$) — und der Papst selbst bei der Verwaltung der italienischen Angelegenheiten zur Seite. Er ist davon überzeugt, daß er in den himmlischen Frieden eingegangen ist; denn Gott selbst hat durch das wunderbare Erscheinen des Kreuzeszeichens auf dem Leichnam ihn als Gotteskind gekennzeichnet.

Verfolgen wir die Anschauungen des Autors weiter: Die Jahre 1099—1102 stehen ganz unter dem Zeichen des 1. Kreuzzugs. Wie wir gesehen haben, ist der Chronist ein begeisterter Anhänger der Bewegung und wendet sich mit seiner Feder gegen alle Angriffe, die gegen sie gemacht werden. Zu ihrer Verteidigung weist er darauf hin, daß die Zeit mit ihrer Schlechtigkeit der Menschen und ihren Unglücksfällen zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gebe, und er bestimmt diese antichristlichen Zeiten als die tempora Heinrici IV. Romani et Alexii Constantinopolitani principis.

Diese Datierung nach dem deutschen und griechischen Kaiser hat ihren tiefen Grund, sie ist in der mittelalterlichen Weltanschauung begründet. Wir wissen, daß die Kaiserprophetien eng verknüpft sind mit dem Glauben, daß das römische Reich, als Trägerin der ecclesia, bestimmt ist, bis ans Ende der Welt zu dauern. Durch die Teilung in Ost- und Weström, durch den Übergang des weströmischen Kaisertitels auf die Karolinger und die Spaltung dieses Hauses in eine deutsche und französische Linie erlitt der Glaube einen starken Stoß, aber er war kräftig genug, um fortzuwirken; die Folge war nur, daß eine sich gegenseitig bekämpfende Prophetie entstand, oströmische gegen weströmische Sibyllen, französische und griechische gegen deutsche. Der aus dem mittleren Deutschland stammende Chronist kann natürlich nur an deutsche Könige als Träger seiner sibyllinischen Hoffnungen denken, es sind Konrad und Heinrich V. Doch scheint die Kreuzzugsbewegung, die den Blick nach dem Osten gelenkt hatte, den Chronisten wieder an die alte Ausdehnung des einen römischen

Reiches erinnert zu haben, darum bestimmt er die Zeit nach der Regierung des deutschen, wie des griechischen Kaisers. Aber wir haben es nicht mit der Erinnerung eines einzelnen Menschen zu tun; sondern die einheitliche Universalität des alten Imperiums spielte eine wichtige Rolle in der Politik der deutschen Kaiser[1]). Die Heiratspläne mit Ostrom wurzeln in dem Bestreben, durch Eheverbindung die alte Ausdehnung des Imperiums zu erreichen, die kriegerischen Bestrebungen zu diesem Ziele finden ihren stärksten Ausdruck in der Politik Heinrichs VI. Aus unserer Kenntnis der mittelalterlichen Weltanschauung ergibt sich, daß der Chronist die beiden Herrscher als Repräsentanten der antichristlichen Zeiten im Bereich des ganzen Imperium Romanum kennzeichnen will. Und das bestätigt sich zunächst für die Person des Alexius, wenn wir die Darstellung des Kreuzzuges[2]) kurz betrachten, die auch an sich bemerkenswerte Züge der Auffassung trägt. Hier erkennen wir deutlich von neuem, wie lebendig die Vorstellung vom Teufels- und Gottesreich beim mittelalterlichen Menschen arbeitet. Sie bringt ihn dazu, in jedem Ereignis ein persönliches Eingreifen Gottes und Christi oder des Teufels zu sehen. Der Kreuzzug ist natürlich ein von Gott befohlenes und geleitetes Unternehmen: non tam humanitus quam divinitus ordinata (211$_{29}$). Mira autem et inestimabili divinitatis dispensatione (213$_{26}$) wachsen die in Sitten und Sprachen so verschiedenen Scharen zu einer Herde Christi zusammen. Der alte Widersacher sieht mit Neid das von dem Eifer der ganzen Kreatur getragene Unternehmen vorwärts schreiten und schickt nun seinerseits seine Werkzeuge aus, um es zu stören (214$_{50\,ff.}$).

[1]) Vgl. A. Mardus, Die Eheschließungen in den deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Friedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung. Greifsw. Diss. 1909, S. 21 ff.

Jorg Plischke, Die Heiratspolitik der Lindolfinger. Greifsw. Diss. 1909, S. 82.

B. Gerken, Die Eheverbindungen in den deutschen Königshäusern von Konrad II. bis Heinrich V. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung. Greifsw. Diss. 1911, S. 30 ff

Fritz Knop, Die Libri Carolini und die Epistula Hadrianae Papae de Imaginibus als Quellen für das Verhältnis Karls des Großen zum griechischen Kaiser und römischen Papst auf Grund der augustinisch-eschatologischen Anschauungen. Greifsw. Diss. 1914, S. 25 ff.

[2]) H. Hagenmeyer, Ekkehardi Uraugiensis Abbatis Hierosolymita, mit Erläuterungen und einem Anhange. Tübingen 1877.

Der Chroniſt gibt ihm die Bezeichnung inimicus ille, die uns ſchon in der Bibel, weiterhin bei Auguſtin und Gregor und noch lebendig im evangeliſchen Kirchenlied als der alte, böſe Feind entgegentritt. Wenn es weiter von ihm heißt: nil moratur inimicus ille, caeteris etiam dormientibus semper pervigil, bono illi semini zizania sua superseminare . . . , ſo iſt dies unverkennbar eine Benutzung der bekannten Matthäusſtelle, die uns von dem Böſen erzählt, der nächtlich Unkraut unter den Weizen ſät. Dieſes landläufige Gleichnis gibt ganz die mittelalterliche Vorſtellung von dem perſönlichen Wirken des Teufels wieder. Schon Auguſtin gebraucht es, um zu zeigen, daß der diabolus in der Geſtalt eines malignus homo ſein unſauberes Handwerk treibe: Quare enim ab homine, si a diabolo? Quia et ipse in figura homo dictus est: „Venit inimicus homo et superseminat zizania“ et cum dixissent servi ad patrem familias: „Nonne bonum semen seminasti? Unde apparuerunt zizania?“ Responsum est: „Inimicus homo hoc fecit[1]).“ So auch unſer Autor. Wie hier an unſerer Stelle erkennen wir bei der Schilderung des Konzils von Guaſtalla deutlich die Anlehnung an das Matthäusgleichnis. Hier ſpricht er davon, daß multa sunt de inimici zizaniis evulsa (240_{20}) und will mit dem Worte zizania die Häreſis Heinrichs und Wigberts treffen: Heinrich und Wigbert werden damit als Werkzeuge des Teufels gekennzeichnet. Aber ſchon einfache Ausdrücke wie zizania, germinare, seminarium, superseminare ſind für den mittelalterlichen Leſer ein Fingerzeig, eine Warnung, daß der böſe Feind am Werke ſei. Wir werden auf dieſe Eigentümlichkeit ſtets Rückſicht zu nehmen haben und ſie bei unſerer Interpretation ausnützen müſſen. In eigenartiger Verknüpfung mit dem Bilde vom Sämann gebraucht der Chroniſt mehrmals das Wort scandalum[2]): Haec et his similia scandalorum zizania (247_3). Sed licet nonnulli pacem odientes scandala nova veteribus superseminare (251_{36}). Forcellini ſagt in ſeinem Lexikon zu dem Worte scandalum: Saepius vero ab aecclesiasticis scriptoribus sumitur pro suasione, seu inductione alicuius ad peccandum. Der Verführer iſt natürlich

---

[1]) Aug. Enarr. in Psalm 139. Patr. lat. 37_{1805}.

[2]) Ich glaube, daß das gleichlautende Wort scandala für Spelte die Verknüpfung mit dem Bilde vom Sämann erleichtert hat.

der Teufel, wie uns der Sprachgebrauch unseres Chronisten in den beiden, oben zitierten Beispielen zeigt. Also auch mit dem Wort scandalum verknüpft der mittelalterliche Leser sofort die Vorstellung von der Wirksamkeit des Teufels.

Die Wirksamkeit des Teufels, das Eintreffen jener Prophezeiungen vom Ende der Welt, die der Herr in der Bergpredigt seinen Jüngern gibt, erblickt der Autor auch in den falschen Christen und Pseudopropheten, vor deren Auftreten vor dem Untergang Christus die Gläubigen warnt. Es heißt die vorhin zitierte Stelle: nil moratur inimicus ille, caeteris etiam dormientibus semper pervigil, bono illi semini zizania sua superseminare, pseudoprophetas suscitare, dominicis exercitibus falsos fratres et inhonestas feminei sexus personas sub specie religionis intermiscere; sicque per aliorum hypocrisin atque mendacia, per aliorum vero nefarias pollutiones Christi greges adeo turpabantur, ut iuxta boni pastoris vaticinium etiam electi in errorem ducerentur ($214_{50\,ff}$). Der letzte Nachsatz weist noch einmal ausdrücklich auf Matth. 24_{24} hin.

Ein Blick auf die Litteratur lehrt uns, daß die Auffassung, die der Chronist hier an den Tag legt, die dem Mittelalter geläufige ist. Die falsi fratres spielen eine wichtige Rolle in der Wirksamkeit des Teufels[1]): So unterscheidet Augustin 3 Arten von Verfolgungen der Kirche: Die erste war die blutige der ersten Christenzeit, altera persecutio fraudulenta est, quae nunc per cuiuscemodi haereticos et falsos fratres agitur; die dritte geschieht durch den Antichrist mit Gewalt und Trug zugleich[2]). Strabus spricht auch von 3 Verfolgungen, die vom Teufel nacheinander angewandt werden. Die gefährlichste ist die dritte: Videns diabolus nec per apertas tribulationes nec per apertas haereses posse proficere, praemittit falsos fratres: qui sub habitu religionis obtinent naturam rufi equi et nigri, pervertendo fidem[3]). Diese Stelle stimmt mit der Auffassung der Chronik überein; die Parallele geht soweit, daß dem sub specie religionis dort ein sub habitu religionis hier entspricht. Dadurch erhalten wir eine sichere Bestätigung für die schon aus dem Zusammenhang der Chronik gewonnene Ansicht, daß wir in dem sub specie religionis einen

[1]) Ausführlich über die falsitas handle ich S. 55 ff. meiner Arbeit.
[2]) Aug. Enarr. in Psalm. IX. Patr. lat. 36_{128} A.
[3]) Patr. lat. 114_{722} B.

feststehenden Ausdruck zur Kennzeichnung teuflischen Wirkens zu sehen haben.

Hypocrisis und mendacia sind die Hülfsmittel, mit denen diese Teufelsdiener arbeiten; sie werden auch dem Antichristen beigelegt[1]). Denn wie der Apostel Paulus im 2. Thessalonicher II sagt, wird er kommen in omni virtute, signis et prodigiis mendacii. Ambrosius[2]) vergleicht die Farbenmannigfaltigkeit des pardus der Apokalypse mit der hypocrisis des Antichristen, und Gregor I. deutet den homo hypocrita in dem Worte aus dem Buch Hiob: Qui regnare facit hominem hypocritam propter peccati populi auf den Antichristen, weil dieser das Haupt omnium hypocritarum sei. Unter diese mendacia rechnet der Autor auch das Gerücht, daß Karl der Große von den Toten auferstanden sei, das uns einerseits zeigt, wie unsere Kyffhäusersage sich schon damals entwickelte, andrerseits die große Erregung, in der die Zeitgenossen des Chronisten leben, wiederspiegelt. Denn der von den Toten erwachende Karl der Große deckt sich mit dem Friedenskaiser, der in der Zeit großer Not das Sehnen der Menschen ausmacht.

Diese seductores, diese Wölfe in Schafskleidern, reißen die Führung einzelner Heerhaufen an sich, nehmen aber alle durch Gottes Hand ein schmähliches Ende; drei nennt der Chronist mit Namen: Folkmar, Gottschalk und den Grafen Emicho. Sowohl das Volk des Folkmar wie des Gottschalk, der non verus, sed falsus Dei servus, ammiranda falsae religionis specie sich in Pannonien festsetzt, um das Land zu plündern, wird durch die einheimische Bevölkerung nach Gottes Ratschluß vernichtet. Ähnlichen Verlauf nimmt das Unternehmen des Emicho. Dieser Graf dudum tyrannica conversatione nimis infamis, tunc vero velut alter Saulus revelationibus, ut fatebatur, divinis in huiusmodi religionem advocatus bemächtigt sich der Führung von 12 000 Kreuzfahrern; er gerät bald auch in Kampf mit den Ungarn und bestürmt die Festung Meisenburg. Die Kreuzfahrer sind schon in die Stadt eingedrungen, als sich auf göttlichen Wink das siegreiche Heer zur Flucht wendet und zerstreut wird. So, meint der Chronist, hat die göttliche Gnade die Kreuzfahrer vor dem Vergießen christlichen Bruderblutes bewahrt.

[1]) s. S. 55 ff.

[2]) Patr. lat. 17 885 A.

Wir lesen zwischen den Zeilen, daß diese Vorkommnisse es sind, die das Mißtrauen gegen die Kreuzzugsbewegung erzeugt haben; darum bemüht sich der Autor, sie als Machenschaften des Teufels hinzustellen, und preist ihre schnelle Beseitigung durch Gott.

Nachdem die Spreu so von Gottes Tenne entfernt ist, sehen wir die herrlichsten Weizenkörner, nämlich Gottfried und die andern berühmten Führer auftreten, die sich durch ihre humilitas und karitas als wahre Gotteskinder erweisen. Auch weiterhin schützt und leitet Gott das Heer seiner Streiter, während der Teufel seinerseits durch seine Kreaturen den Zug aufzuhalten sucht; es sind die feindlichen Heere[1]), die die Kreuzfahrer zu bekämpfen haben, wie alle Hindernisse, auf die sie stoßen, oft vom Herrn zugelassen als warnende Strafen: Opposuit Deus Antiochiam, urbem humanis viribus inexpugnabilem, per novem menses eos detentos in obsidione eiusdem ita humilavit, ut omnis superbiae illorum tumor desideret (216$_{23}$). Igitur eis sic humiliatis gibt er die Stadt in ihre Hand. Vor dem Kampfe bitten sie Gott, ut qui in aliis sibi necessitatibus semper affuerat, in presenti bello, confractis viribus paganorum et diaboli, regnum Christi et aecclesiae a mari usque ad mare usquequaque dilataret (217$_{33}$); wir sehen, wie lebendig die Vorstellung von dem direkten Wirken des Teufels auf Seiten der Heiden und vom Wirken Christi auf Seiten der Kirche ist.

Die Kreuzfahrer müssen bald am eignen Leibe erfahren, welche zweifelhafte Hülfe der Kaiser Alexius ihnen angedeihen läßt; sie erkennen, daß es alles Verstellung und lügenhafte Versprechungen — hypocrisis und mendacia — sind. Um von vornherein sein gefährliches Tun zu brandmarken, hält der Chronist es für notwendig, ehe er an die chronologische Erzählung des Zuges geht, hervorzuheben: quod fictis omnino beneficiis Alexius imperator tantos sibimet heroas amicaverit, postea vero sacramentis extortis, ne regno suo vim inferrent, constrinxerit; quamvis constet, quod, dum moram ibidem primae quaeque cohortes alias adventantes expectando facerent, dolis eos interfecisset, nisi Godefridi ducis sollertia super gregem Domini cautius vigilasset (216$_4$).

---

[1]) Ueber die Identifizierung der Türken und Sarazenen mit den Völkern Gog und Magog siehe oben S. 23.

Es ist klar, daß auch Alexius in den Augen der Kreuzfahrer nach unserem Autor als Werkzeug des Teufels gilt; sie sparen darum nicht mit ihren Verwünschungen: maledictus und traditor wird er genannt; omnes eum maledicebant et anathematizabant, omnes illum linguae non imperatorem, sed traditorem appellabant (221_3). Sie werfen ihm vor, daß er es mehr mit den Türken als mit den Christen halte und sagen: Hic est perfidus ille Alexius, qui, domino suo Michaheli per quorundam Alamannorum conducticiorum auxilium depulso, imperium eius usurpavit, ipsosque sui sceleris cooperatores exilio damnatos necari fecit; nuncque se tanti facere dicit Francos cum Thurcis praeliantes, quanti canes se invicem mordentes (220_{47}).

Kommen wir jetzt zu der Person Heinrichs IV., so stoßen wir auf dieselbe Verurteilung. Schon die Änderungen, die der Chronist an Frutolfs Chronik vornimmt, und die lobende Charakteristik Konrads zeigten uns vorhin, daß der Verfasser ein Gegner Heinrichs ist. Auch alle weiteren Nachrichten, die der Autor über den Kaiser bringt, sind gegen ihn gerichtet. So lautet ungünstig der Schluß des Jahres 1099, der uns die erneute Exkommunikation des Kaisers auf dem Konzil von Plazentia und den dort von seiner Gemahlin vorgebrachten, schweren Anschuldigungen berichtet. Das Jahr 1100 bringt als einzige Nachricht aus dem Reiche den Tod Wigberts von Ravenna. Dieser erfährt eine milde Beurteitung insofern, als die Hauptschuld von ihm genommen und dem zugeschrieben wird, der ihn zwang, als Gegenpapst aufzutreten; es ist kein Name genannt, aber unzweifelhaft ist damit auf Heinrich abgezielt. Das Jahr 1101 schildert die schon besprochene Kreuzfahrt, die der Verfasser selbst mitgemacht hat; sie führt ihn 1102 über Italien nach Deutschland zurück.

Auf der Rückkehr hat der Chronist Gelegenheit, dem Laterankonzil beizuwohnen. Hier vernimmt er die Verhängung des Bannes über den Kaiser durch Paschalis und die Verurteilung seiner Politik als heresis, und wir fühlen, daß er mit vollem Herzen diesem Konzil zustimmt. Ganz damit in Einklang steht es, wenn er berichtet, der Kaiser habe wohl versprochen, für die Wiederherstellung der Einheit von Kirche und Staat Sorge zu tragen, in Wirklichkeit aber keinen Finger gerührt; im Gegenteil, er habe versucht, einen Gegenpapst durchzudrücken. Es ist die

multimoda tergiversatio des Mannes, von der Ekkehard 1106 spricht, wie wir oben (S. 39) sahen. 1103 hören wir nur, daß der Kaiser das Kreuzzugsgelübde abgelegt habe.

Das Gegenbild zu dem gottlosen Herrscher tritt uns nun weiterhin innerhalb des Abschnittes 1099—1106 der Rezension B, den wir betrachten, in der Person Heinrichs V. entgegen, nachdem Konrad gestorben ist. Das Jahr 1104 bringt uns das erste Auftreten Heinrichs V. Als auf dem Hoftag von Regensburg von Bürgern und kaiserlichen Mannen ein wütender Aufstand gegen den Grafen Sigihard angezettelt wird, der zur Tötung dieses Mannes führt, sucht der junge König vergeblich die Ausschreitung, die der Chronist als scelus bezeichnet, zu verhindern. Der Vorgang läßt manches im Dunkeln; aber das scheint doch klar zu sein, daß Heinrich hier zum ersten Male im Gegensatz zu seinem Vater auftritt.

1105 führt uns dann in den offenen Kampf zwischen beiden. Da den Erwartungen, die der Chronist auf Konrad gesetzt, der frühzeitige Tod des jungen Königs ein Ende gemacht hatte, werden wir uns nicht wundern, wenn sich jetzt seine ganze Hoffnung an den klammert, der es von neuem wagt, gegen den verhaßten Kaiser aufzutreten, und wenn er Heinrich V. mit allen Vorzügen eines rex iustus erscheinen läßt.

Das Erste, das er von ihm sagt, ist, daß der junge König öffentlich heresis prescripta d. i. die Politik seines Vaters verdammt und dem päpstlichen Stuhl den schuldigen Gehorsam gelobt habe (227$_3$). Auch bei dem älteren Bruder Konrad hatte der Chronist die Erfüllung dieser Forderung vorangestellt: apostolicae sedi subiectissimus (211$_6$). Wie in der Charakteristik Konrads und im Prolog des Jahres 1106 wiederholt, stoßen wir auf den Begriff der guten Anlagen (bona indolis): Vidimus inter haec, quod silentio praeterire non possumus, regem Heinricum non modicam bonae indolis spem magna simul humilitate et auctoritate coram omnibus pretendentem (227$_{20}$). Augustin und mit ihm Gregor I. lehrt uns, daß die humilitas eine der Haupttugenden der wahren Gottesbürger sei, und legt sie besonders, wie wir oben schon gesehen haben, dem Fürsten ans Herz, ohne zu verbergen, wie schwer es sei, die Würde des Herrschers, die zu leicht zur Überhebung führe, mit der christlichen Demut zu

verbinden. Es bedeutet darum für Heinrich ein großes Lob und zugleich die Erfüllung der Hauptforderung an einen rex iustus, wenn ihm der Chronist die glückliche Vereinigung von humilitas und auctoritas nachsagen kann. Wir haben es auch in diesem Punkte mit einer typischen Charakterzeichnung zu tun; denn in der vita Heinrici IV. imperatoris wird gerade sein Vater als Meister der schweren Kunst, die humilitas mit der dignitas zu vereinen, gepriesen (p. 11)[1]. Wie wichtig der Nachweis dieser Tugenden dem Verfasser ist, erkennen wir daraus, daß er wiederholt darauf zurückkommt: Nam cum servorum Dei conventui nonnisi vocatus interesse vellet, tandem in abiecto productus habitu locoque stans editiori, ...; si qua vero irrationabilia rogabantur, mira ac ultra suos annos prudenti responsione et avita magnamitate confutavit, in omnibus his et sibimet miro modo servans adolescentiae verecundiam, et Christi sacerdotibus dignam exhibens reverentiam (227_{22}; Ps. C. betont die Wichtigkeit der adolescentiae verecundia in der 3. abusio von dem adolescens sine oboedientia).

Wir wissen, daß Augustin die Fürsten ermahnt, sie sollen ihr Herrscheramt nicht dominandi cupiditate sed officio consulendi, nec principandi superbia, sed providendi misericordia ausüben. Ein Vorwurf in diesem Sinne gegen die Usurpation des Königssohnes lag nahe, und um ihm zu begegnen, läßt der Chronist Heinrich ausdrücklich versichern se nulla regnandi cupiditate paternum sibi regimen usurpare. Es ist vielmehr die Sorge um die Kirche, die ihn zur Rebellion gegen den Vater treibt, und sein alleiniges Ziel ist es, die durch die väterliche heresis eingetretene Zerreißung der Kirche zu heilen. Er erklärt daher, er werde ohne weiteres dem Kaiser gehorchen, wenn dieser von seiner pertinacio und inoboedientia lasse und sich dem heiligen Stuhl lege christiana unterwerfe, und auch bei späteren Verhandlungen stellt er die einzige Forderung: apostolicae subiectionis et aecclesiasticae unitatis efficientia (228_8). Diese günstige Färbung der Beweggründe entspricht sicher nicht den Tatsachen, dafür umsomehr der mittelalterlichen Anschauung, daß der wahre Gottesbürger den Gebrauch der irdischen Dinge auf sein Verhältnis zu Gott und dessen Vertreter auf Erden einrichten soll. Es dient darum eine

[1]) s. Werdermann, S. 118.

Stelle, wie patre regni divisionem et hereditariae successionis confirmationem pollicente, filio vero nil nisi apostolicae subiectionis et aecclesiasticae unitatis efficientiam expostulante mit der scharfen Gegenüberstellung der weltlichen Bestrebungen des Vaters und der hohen Forderung des Sohnes geradezu zur Beleuchtung ihres Verhältnisses zu den beiden Civitates.

Weiterhin erfährt Heinrich V. eine gleich günstige Beurteilung. Er wünscht einen offenen Bruderkampf der Heere zu vermeiden, während der Vater seine ganze Hoffnung auf eine Schlacht setzt. In einer Ansprache beteuert er, daß er kein Vatermörder sein und jenen der Herrschaft nicht berauben wolle, daß er von ihm nur Unterwerfung unter den heiligen Stuhl verlange. Er warnt den Kaiser durch heimliche Boten vor einer Verschwörung gegen dessen Leben und verfolgt die in Verwirrung abziehenden Gegner nicht, sondern schont ihrer. Er führt den Erzbischof Ruothart auf den Mainzer Bischofsstuhl zurück und macht damit gut, was die tyrannica rabies — wir wissen, was in dem Begriff tyrannus steckt — seines Vaters verursacht hat.

Kommen wir zu dem Binger Vorgang, so staunen wir, wie dieser zu Gunsten des Sohnes gewandt ist. In der Unterredung verspricht der Sohn den schuldigen Gehorsam, wenn der Vater von seiner Unbesonnenheit lasse; dieser windet sich in Ausreden hin und her (tergiversatio); schließlich einigen sie sich, gemeinsam und friedlich nach Mainz zu ziehen und dort die Entscheidung der Fürsten anzurufen. Da wird plötzlich der König von befreundeter Seite gewarnt, der Vater führe trotz aller friedlichen Abmachungen Böses im Schilde, und dieselben Getreuen, nicht der König beschließen ut pater seperatim cum suis in castello quodam tutissimo principum conventum exspectaret, besonders weil sich auf einmal mehrere Bischöfe weigern, dem Kaiser die Kirchengemeinschaft zu gestatten. Daß man schon damals über die Vorgänge anders dachte, beweist der letzte Satz, in dem sich der Chronist gegen die vulgaris stulticia wendet, die patrem a filio dolo captum et custodiae mancipatum circumquaque diffamavit (230_{13}).

Was Kodex B zum Jahre 1106 hat, finden wir in D und E wörtlich übernommen; eine Besprechung erübrigt sich also, da wir dieses Jahr im ersten Abschnitt erörtert und dieselbe Stellung des Autors, der hier sicher Ekkehard ist, zu Heinrich IV. und V.

gefunden haben, die wir eben in den Jahren 1099—1106 der Rezension B verfolgen konnten.

Die Untersuchung hat klar gezeigt, daß kein Widerspruch, sondern völlige Übereinstimmung der Beurteilnng von Vater und Sohn in den beiden in Frage kommenden Teilen der Chronik, Redaktion B und Jahresbericht 1106 der Rezensionen D und E, zu finden ist. Denn der Verfasser von B tritt als Gegner Heinrichs IV. in seine Arbeit ein und schließt sie als solcher, und zwar verurteilt er ihn aus denselben Gründen und auf dieselbe Art wie Ekkehard im Jahresbericht 1106, so daß wir in dieser Beziehung einen lückenlosen Übergang von B zu Ekkehard und in den rückblickenden Sätzen beim Tode des Kaisers einen homogenen Abschluß des Ganzen haben. Wir haben gesehen, daß der Chronist dem Kaiser zuerst Konrad als Gegner gegenüberstellt und an ihn seine Hoffnung auf einen Friedenskaiser knüpft, da er bereits zum König gekrönt ist und er es gewagt hat, sich gegen Heinrich aufzulehnen. Konrad stirbt bald und die Hoffnungen des Autors schlummern eine Zeitlang, bis sie der Abfall des zweiten Sohnes, Heinrichs V., zum neuen Leben erweckt. Ihm widmet er seine Sympathien in immer gesteigertem Maße, so daß der Prolog Ekkehards als Zusammenfassung und Höhepunkt erscheint.

Dieser innere Zusammenhang berechtigt uns dazu, in Ekkehard auch den Autor der Rezension B zu sehen, und folgender Umstand ist geeignet, unsere Annahme zu bekräftigen. Der Name Ekkehards wird uns außer im Prolog zum Jahre 1106 der Rezensionen D und E noch an einer zweiten Stelle genannt und zwar in einem Briefe an den Abt Erkembert von Korvei. Dieser Brief tritt uns als Widmung für eine Weltchronik von 5 Büchern und einen libellus, Jhierosolimita genannt, entgegen. Dieses Büchlein ist sicher die in den Kodizes der Rezension E am Schlusse wiedergegebene Kreuzzugserzählung, die das in der Chronik über diesen Stoff Gesagte wörtlich und mit Beibehaltung der ersten Person übernimmt. Wie Breßlau mit Recht sagt[1]) hätte Ekkehard dieses nicht getan, wenn er nicht der Verfasser auch der Chronik wäre. Mit der Autorschaft der Rezension B gewinnen wir zugleich die Brücke zu der Rezension C, da C wie B als Autographe erhalten sind.

[1]) Jahrb. d. dtsch. Gesch. u. Heinrich IV. u. V. Bd. 6 S. 7 Bemerkung zu Anm. 2.

III. Die Rezensionen D und E (1106–1125).

Wir wenden uns wieder den Rezensionen D und E zu, von denen wir im 1. Hauptteil nur erst den Jahresbericht 1106 mit dem Prologe erörtert haben. Für diese Stücke stellten wir die Autorschaft Ekkehards als sicher fest. Da die Rezensionen D und E die Darstellung bis 1125 fortsetzen, handelt es sich jetzt um Untersuchung und Beantwortung der Frage: Ist Ekkehard der ganze Umfang bis 1125 zuzuschreiben, oder müssen wir an einer Stelle einen anderen Autor einsetzen? Die verschiedenen Ansichten darüber habe ich in der Einleitung angeführt.

Wir wissen, daß die Zweifel an der Verfasserschaft Ekkehards für den ganzen Umfang bis 1125 hervorgerufen sind vor allen Dingen durch die der Verherrlichung Heinrichs V. im Prolog des Jahres 1106 geradezu entgegengesetzte Verurteilung des Kaisers in dem Nachruf, den der Chronist ihm 1125 widmet, und wollen daher zunächst diesen Nachruf (265_{3-8}) einer genauen Prüfung unterwerfen. Er beginnt: Hic, ut prescriptum est, primo sub specie religionis patrem excommunicatum imperio privavit; die Worte sub specie religionis bilden den Schlüssel zum Verständnis der Charakteristik, denn wie wir auf Grund unserer früheren Ausführungen wissen, beleuchten sie dem mittelalterlichen Leser mit einem Schlage den Sinn dieses Nachrufs. Schon früher (214_{53}, 215_{18}) sind wir auf diesen Ausdruck gestoßen[1]) und zwar in einem Zusammenhange, der seine Bedeutung als Bezeichnung teuflischen Wirkens ohne weiteres deutlich erkennen läßt; in demselben Sinne könnten wir ihn hier an dieser Stelle allein schon durch Heranziehung jener anderen interpretieren, wollen aber die Deutung auch hier auf breitere Grundlage stellen, da die Wichtigkeit dieser Frage es empfiehlt.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß das Mittelalter, wie es sich nicht klar ist über das Verhältnis von Teufel und Antichrist zu einander, beider Bild mit völlig gleichen Zügen zeichnet. So auch in unserem Falle. Beider Wirksamkeit wurzelt in Lüge und Verstellung, wie wir es schon mehrmals gesehen haben.[2]) Wie der alte Feind seinen ersten Erfolg, die Verführung

[1]) S. S. 47 meiner Arbeit.
[2]) S. S. 39 ff. und 47 ff.

Adams und Evas durch Heuchelei errang, so wird der Antichrist vom Apostel Paulus im 2. Thessalonicher II mit folgenden Worten angekündigt: Adventus enim eius erit secundum operationem Satanae in omni virtute, et signis et prodigiis mendacii. Das Ineinandergehen beider Persönlichkeiten erklärt sich der mittelalterliche Mensch damit, daß er sagt, der Teufel hat seine ganze Natur in den Antichristen hineingelegt: virtutem suam diabolus quae tota mala est Antichristo dabit[1]). Ambrosius kann sich in Erklärung jener Stelle des Thessalonicherbriefes nicht genug tun, seine Gemeinde vor den signa virtutis zu warnen, mit denen der Teufel und Antichrist am Weltende auftreten werden[2]). Die Apokalypse des Johannes mit ihrer allegorischen Sprache legt diese Vorstellung in die Bilder verschiedener Tiere, des Tigers, der Schlange, des Skorpions; die Kirchenväter, die sie kommentieren, legen sie in demselben Sinne aus; so erklärt Ambrosius[3]) den pardus, qui fertur diversos colores habere, mit der hypocrisis Antichristi, qui cum futurus sit homo nequissimus variis virtutibus se decolorabit, ut facilius stultos quoque decipiat. Hierher gehört das biblische Wort von den Wölfen in Schafskleidern, das der Chronist an jener Stelle (s. S. 48) zur Bezeichnung der teuflischen Kreaturen gebraucht, wie das Wort 2. Korinther XI_{14}: transfigurat enim se velut angelum lucis, auf das Augustin und Gregor immer wieder warnend hinweisen[4]). Dieselbe Vorstellung finden wir bei der Sibylle und der ihr verwandten Litteratur: Pseudo-Methodius (p. 94) nennt den Antichristen die Schlange, die mendacibus signis et deceptionis prodigiis womöglich auch die Auserwählten verführt; die Tiburtina sagt von ihm: faciet prodigia et signa magna per falsas simulationes und bei Adso (S. 107) heißt es z. B. filium Dei ommipotentis se esse mentietur. Die Menschen wissen wohl, daß der Böse über zwei verschiedene Machtmittel verfügt, Gewalt und List:

---

[1]) Ambrosius Patr. lat. 17_{885} A.

[2]) Patr. lat. 17_{286}.

[3]) Patr. lat. 17_{885} A.

[4]) Augustin: De civ. Dei XIX 9. De Trinitate Patr. lat. 42_{896}. Gregor I.: Patr. lat. 75_{611} A, $_{702}$ B. 76_{510} B. Strabus Epistula II ad Tess. 114_{621} D. auch bei Mannegold von Lautenbach ist es lebendig (vgl. Werdermann, S. 111), ebenso bei Bernhard von Clairvaux (vgl. Radcke, S. 43 und 46).

diabolus ille biformis est: leo est in impetu, draco in insidiis[1]); aber nichts fürchten sie so sehr als seinen versteckten Angriff: et magis metuendus est cum fallit quam cum saevit[2]). Auch der Teufel selbst sieht darin sein stärkstes Mittel; das zeigt uns die schon oben zitierte Auslegung der vier apokalyptischen Rosse von Strabus[3]). Nachdem die blutigen Verfolgungen, die unter dem equus rufus verstanden werden, keinen Erfolg gezeitigt haben und die Bemühungen der Häretiker (equus niger) erfolglos geblieben sind, greift der Satan zu seiner stärksten Waffe, er sendet die falsi fratres, qui sub habitu religionis obtinent naturam rufi equi et nigri, pervertendo fidem. Ähnlich unterscheidet Adso drei modi, mit denen der Antichrist die Gläubigen heimsucht und die sich in ihrer Stärke steigern: terrore, muneribus, miraculis d. h. trügerische Wunder.

Wie die von uns gekennzeichnete allgemeine Weltanschauung, so ist auch diese Teilanschauung dem mittelalterlichen Menschen in Fleisch und Blut übergegangen. Fraus, falsitas, simulatio u. s. w. gehören zu den sichersten Kriterien, mit denen man die iniquitas und Teufelskindschaft seiner Gegner zu beweisen sucht. Ein Blick z. B. auf die Quellen, die in den großen Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. verwickelt sind, zeigt uns dies auf das deutlichste[4]).

Im Zusammenhang mit diesen der Zeit geläufigen Grundanschauungen ist das Schlagwort sub specie religionis als Kennzeichnung teuflischen Wirkens und Wesens zu verstehen, wie es von den Zeitgenossen verstanden ist. In den mannigfachsten Variationen begegnet es uns von früh an. Im 2. Timoteus Cap. III kennzeichnet der Apostel Paulus die Verführer, die vor dem Ende der Welt auftreten werden, unter anderem als habentes quidem pietatis formam, virtutem autem eius negantes. Wir finden diese Stelle sowohl in dem Komentar des Beda[5]) zitiert als auch bei Pseudo-Methodius (S. 87). Dieser schreibt die fünf ersten Verse des 3. Kapitels wörtlich ab, drückt aber die darin ausgesprochenen Gedanken noch einmal mit etwas veränderten

---

[1]) Aug. Enarr. in Psalmum LXIX Patr. lat. 36 867.
[2]) Aug. Enarr. in Ps. XXXIX. Patr. lat 36 432.
[3]) Patr. lat. 114 722 B.
[4]) S. besonders die Arbeiten von Werdermann und Herzfeld.
[5]) Patr. lat. 93 158 C.

Worten aus und gebraucht da bezeichnender Weise statt pietatis formam pietatis speciem. Die Timoteusstelle schwebt offenbar Heinrich IV. vor, wenn er in dem Schreiben an die Bamberger, Anfang 1075, warnt: ne iuxta vocem apostoli credatis omni spiritui, qui, speciem quidem habentes pietatis, opera exercent impietatis...[1]). Dieses Beispiel zeigt uns vortrefflich, wie lebendig die von der ersten Kirche geschaffene Vorstellung von der Wirksamkeit des Antichristen in der Zeit unseres Chronisten ist. Dasselbe Apostelwort wendet Bernhard von Clairvaux auf Petrus Abälard an, den er einen Vorläufer des Antichristen nennt[2]). Die besten Belege bietet uns der Sprachgebrauch Gregors des Großen. Wir stellen zunächst fest, daß auch er von der Doppelgestalt des Teufels, draco und leo zugleich, ausgeht und ebenfalls im hinterlistigen Angriff die größere Gefahr sieht. Er mahnt besonders die sancti viri, auf der Hut zu sein; denn der Teufel richte den Gebrauch seiner Waffen nach der Persönlichkeit seines Angriffes: den Kindern der Welt zeigt er offen die Schlechtigkeit, zu der er sie bringen will; den Frommen naht er als Heuchler und verbirgt die Laster und die Teufelei unter dem Schein der Tugend und der Frömmigkeit. Im folgenden Beispiel illustriert uns Gregor die heuchlerischen Bemühungen des Bösen oder seiner membra in fünf verschiedenen bildlichen Ausdrücken: Leviathan iste aliter religiosas hominum mentes, aliter vero huic mundo deditas tentat; nam pravis mala, quae desiderant, aperte objicit, bonis autem latenter insidians sub specie sanctitatis illudit. Illis velut familiaribus suis iniquum se manifestius insinuat; istis vero velut extraneis cuiusdam quasi honestatis praetextu se palliat, ut mala, quae ei publice non valet tecta bonae actionis velamine subintromittat. Unde et membra eius saepe cum aperta nequitia nocere non possunt, bonae actionis habitum sumunt; et prava quidem se opere exhibent, sed sancta specie mentiuntur[3]). Diese Wendungen weisen gleichen Bau auf: ein Bild veranschaulicht uns das heuchlerische Treiben des Teufels und seiner Genossen, ein Attribut charakterisiert uns die gute Sache, die sie zu ihrem teuflischen Werk mißbrauchen.

[1]) S. Werdermann, S. 156 ff.
[2]) S. Radcke, S. 46.
[3]) Patr. lat. 76701 C.

Die verschiedenen Variationen entstehen nun dadurch, daß entweder das Bild wechselt species, velamen, praetextus, tegmen, habitus usw. oder die Bezeichnung des Vorwandes sanctitas, pietas, religio, bona actio . . . . Den Ausdruck species sanctitatis fand ich bei Gregor 8 Mal; in dem Zusatz affectatae sanctitatis species wird ähnlich wie in der Chronik bei der Wendung ammiranda falsae religionis specie (215$_{18}$) die Falschheit zweimal ausgedrückt. Gregor charakterisiert damit bald das Treiben des Teufels selbst, bald das seiner ministri, bald das der praedicatores Antichristi. Bemerkenswert ist folgende Stelle: Multos autem sub sanctitatis specie in pastorali posito loco didicerat[1]). Statt mit species ist sanctitatis verbunden mit dem Bilde vom Heuchler in der Wendung per hypocrisim sanctitatis, die Beda[2]) in demselben Zusammenhang aus Gregor entlehnt. Beide besprechen die Schilderung der apokalyptischen bestia-Antichristus und sehen in der seltsamen Vereinigung der cornua agni mit der sonstigen Drachengestalt ein Symbol für die hypocrisis sanctitatis, mit deren Hülfe eam quam in se veraciter habuit Dominus singularem sibi inesse et sapientiam mentitur et vitam. Den Gedanken weiter ausspinnend, gebraucht Gregor den Ausdruck sub specie agni und agni speciem assumere[3]). Wir wissen[4]), daß die heuchlerische Verstellungskunst hypocrisis ein Hauptmerkmal des bösen Feindes ist, und finden dies auch in folgendem Satze bestätigt: Ille namque principaliter hypocrisim sumit, qui cum sit damnatus homo, et nequaquam spiritus, Deum se esse mentitur[5]). Gregor folgert weiter, alle, die ihre iniquitates sub tegmine sacri honoris abscondunt, müssen Fleisch von seinem Fleische sein, und verknüpft damit in charakteristischer Weise den Ausdruck sub tegmine sacri honoris wie ähnliche mit der den Teufel oder Antichristen auszeichnenden hypocrisis. Mehrfach verbindet Gregor sub specie mit virtus oder virtutes; so spricht er von den duriores tentationes, quando ante tentati oculos

---

[1]) Patr. lat. 75$_{614}$ A, ferner 76$_{701}$ C, $_{702}$ A, $_{703}$ A, $_{343}$, $_{711}$ A, $_{653}$ C.

[2]) Patr. lat. 93$_{170}$ D.

[3]) Patr. lat. 76$_{711}$ B.

[4]) S. S. 48 meiner Arbeit.

[5]) Patr. lat. 76$_{343}$.

iniquitatis laqueos sub specie virtutis occultat[1]) oder er kennzeichnet die zwei verschiedenen Angriffsweisen des Teufels mit dem Satze: modo suadere vitia aperte nititur, modo in suis suggesionibus sub virtutis specie palliatur[2]). Diesem Gedanken gibt er immer wieder von neuem Ausdruck und stets stoßen wir auf eine unserem sub specie religionis ähnliche Wendung: Recte ergo et leo et insidians dicitur: insidians per miraculorum speciem, leo per fortitudinem saecularem. Ut enim eos qui aperte iniqui sunt pertrahat, saecularem potentiam ostentat; ut vero iustos etiam fallat, signis sanctitatem simulat[3]). Im gleichen Sinne gebraucht er die Wendungen sub velamine virtutis[4]), sub aliqua imagine virtutis[5]), sub praetextu virtutis[6]), sanctitatis ostentatione[7]), speciem humilitatis assumere[8]); der Teufel verführt die reprobi zu solcher Falschheit, daß sie zelo religionis[9]) zu handeln scheinen. Hierzu gehört die Mahnung, sich vor dem sub specie auri[10]) verborgenen aes zu hüten. Aus Strabus ist der in gleichem Zusammenhang verwendete Ausdruck pietatitis nomine[11]) hinzuzufügen.

Folgende Belege zeigen uns, daß dieser Sprachgebrauch auch der historischen und politischen Litteratur der Salierzeit eigen ist. Es ist nach der vorhergegangenen Untersuchung überflüssig, den eschatologischen Charakter dieses Schlagwortes an den einzelnen Beispielen darzulegen; ich verweise auf die Dissertationen[12]), die sie in ihrer Darlegung der allgemeinen Weltanschauung verwerten: Bruno zeichnet in seinem Sachsenkriege Heinrich VI. als den rex magnus dissimilator: da er lupina ferocitate nichts erreichen kann, pelli-

---

[1]) Patr. lat. 76661 D.
[2]) Patr. lat. 75702 B, ferner 75632 C, 76616 A.
[3]) Patr. lat. 76651 desgl. 76704 C.
[4]) Patr. lat. 75651 B.
[5]) Patr. lat. 75701 D.
[6]) Patr. lat. 76756 C.
[7]) Patr. lat. 76737 B.
[8]) Patr. lat. 76750 B.
[9]) Patr. lat. 76756 B.
[10]) Patr. lat. 76772 A.
[11]) Epistula II Ad. Thess. 114622 C.
[12]) Werdermann, S. 15, 23, 52, 62, 85, 101, 121, 122, 137, 138; Herzfeld, S. 75; Radcke, S. 32, 43, 51.

ciam nunc ovinam cogitavit induere, ut ostensione pietatis et iustitiae deciperet. Ebenso handelt der Kaiser bei Lambert sub praetextu religionis, bei Gerhoh von Reichersberg begeht er seine Verbrechen sub titulo christianitatis, und Hugo von Flavigny sagt über einen Brief, den Heinrich nach Rom schickt, ubi cum omnia falsitatis et mendacii plena sint, in hoc uno veritati licet nolens favit, sub specie timoris divini non in veritate catholicae pacis consiliis eorum adquiescere se finxit. Aus dem Sprachschatz Gregors VII. wären zu zitieren die Wendungen sub obtentu religionis ac mentitae poenitentiae ecclesiam tyrannide confundere und fraude clericos sub obtentu poenitentiae decipere. Ebenso gebraucht die kaiserliche Partei die verschiedenen Modifikationen des Schlagwortes zur Charakterisierung der teuflischen Natur Gregors und seiner Anhänger. So sagt Wido von Osnabrück von dem Papste: er habe sub specie pacis Zwietracht zwischen regnum und sacerdotium gesät, und Hugo, ein schismatischer Kardinal schreibt: diabolico instinctu habe er auf Verrat an der ganzen Kirche gesonnen, qui simonicam heresim et factis et scriptis disseminavit sub obtentu falso pietatis et apostolice, immo diabolice potestatis. Uns interessiert besonders, daß Heinrich V. auch in anderen Quellen, die auf Seiten seines Vaters stehen, mit Ausdrücken verurteilt war, die unserem sub specie religionis gleichkommen. So in der Annalium Leodiensium Continuatio: Filius imperatoris Heinrici a patre aversus sub obtentu religionis in eum insurgit. Besonders in der vita Heinrici IV. imperatoris: sub specie causae Dei suam causam egit; der Vater sieht nicht laqueum doli, quem texerat pulchra species mendacis fidei. Hierher gehört, wenn Bernhard von Clairvaux den Petrus Abälard, der ihm mit seiner Irrlehre als Teufelswerkzeug erscheint, mit sub specie boni und speciem pietatis habens verurteilt. Eine der vielen Modifikationen dieses Schlagwortes ist das von Ekkehard gebrauchte sub specie religionis, das sich auch z. B. bei Lambert von Hersfeld[1]) und in den gesta Trevirorum[2]) findet.

Wenn der Chronist also sagt, Heinrich sei sub specie religionis gegen den Kaiser aufgetreten, so ist sein Urteil damit so

[1]) Ausgabe von Holder-Egger S. 141, 9.
[2]) M. G. S. S. VIII 176 14 ff.

scharf und deutlich als möglich ausgesprochen: er verurteilt ihn als Teufelsglied, als Vorläufer des Antichrist oder als Antichristen selbst, und wenn er hinzufügt: Hic, ut prescriptum est, so erblickt er also in den von ihm vorher berichteten Taten Heinrichs die Bestätigung solch teuflischen Wesens.

Aber hier drängt sich uns die Frage auf: kann derselbe Ekkehard, der den Heinrich V. verherrlichenden Prolog zum Jahre 1106 verfaßt hat, es sein, der nun solch entgegengesetztes Urteil ausspricht? Wie kann er dazu kommen?

Um darauf die Antwort zu geben, müssen wir uns noch einmal Ekkehards Stellung zu Heinrich V. bei seinem ersten Auftreten 1106 vergegenwärtigen. Er begrüßt ihn ja damals deswegen mit Jubel, weil er von ihm die Herstellung der Einheit und Ruhe der Kirche hofft und auch diese Hoffnung in dem Verhalten des Königs schon der Erfüllung nahegebracht sieht. Wenn wir also beachten, daß es nur religiöse Wünsche sind, deren Erfüllung Ekkehard von Heinrich erwartet, daß er die Rebellion des Königs mit dessen frommer Gesinnung gegen die Kirche und und dem Abscheu vor des Vaters Häresie rechtfertigt, wie der König es selber tut, wenn wir nun in Anschlag bringen, daß er sich in diesen Hoffnungen getäuscht sieht, so wird es uns sehr verständlich, daß ihm das ganze Verhalten heuchlerisch erscheint, und er Heinrich vorwirft, er habe von Anfang an sub specie religionis gehandelt. Sein Jubel über den von Gott geschenkten Friedenskaiser war einst so groß, weil er in Heinrich göttliche Weissagungen erfüllt sah, die wir sogar gewohnt sind, auf Christus selbst anzuwenden. Liegt es nun dem mittelalterlichen Menschen, wenn er erkennt, daß das Gegenteil des Ersehnten eingetreten ist, nicht nahe, die furchtbare Täuschung auf den Antichristen selbst zurückzuführen, von dem jeder weiß, daß er der Welt vorlügen wird, er sei der Erlöser? Folgende Stelle aus Gregor[1]) ist besonders geeignet, die Kluft zwischen dem Prolog und dem Nachruf zu überbrücken: Pereat antiquus hostis, qui lucem promissionis ostendit, et peccati tenebras contulit; qui quasi diem se blandiendo innotuit, sed usque ad tenebrosam noctem ex impressa cordis caecitate perduxit. Denn da auch

[1]) Patr. lat. 75611 B.

Heinrich in dem Prolog als das verheißene lumen in tenebris begrüßt wird, entspricht es dem Gedanken dieses Satzes, wenn der Chronist nach den schlimmen Erfahrungen der Regierungszeit Heinrichs V. diesen mit dem Ausdruck sub specie religionis als Antichristen verurteilt.

Mit diesem Wechsel in der Beurteilung eines Herrschers steht unser Chronist durchaus nicht vereinzelt da. Man sehe sich an, in welch wechselndem Lichte Ludwig VII bei Bernhard von Clairvaux[1]) erscheint, und wird sofort die Analogie in der Auffassung mit Ekkehard erkennen. Auch dort bewegt sich die Stellungnahme zu dem Herrscher durchaus im Rahmen der eschatologisch-sibyllinischen Anschauungen: Ludwig erscheint bald als Friedenskaiser, bald als Antichrist je nach seinem Verhalten zur Kirche. Ebenso vergleiche man die wechselnde Beurteilung, die Herzog Konrad durch Ruotger erfährt[2]), und manches andere.

Der Autor sagt es uns selber, welche Erfahrungen ihn zu diesem Urteil gebracht haben: Confirmatus in honoribus mores mutavit; sed post iniurias apostolicae sedi illatas semper se ipso inferior fuit. Die Worte post . . . illatas erinnern uns an die Rolle als Beschützer der Kirche, die Ekkehard 1106 dem Kaiser zugedacht hatte, und beweisen zugleich den Mißbrauch der religio durch Heinrich. Der Mann, der durch scheinbare Demut, Gehorsam, Pietät, wahre Religiosität sich die Herrschaft erschleicht, nach Erreichung des Zieles sein falsches Tugendkleid abwirft und sein wahres Gesicht zeigt, ist ein typischer rex iniquus, wie wir ihn in der Litteratur mehrfach gefunden haben. Vollständig gleichen Gedanken bringt folgende Stelle aus dem Kommentar des Ambrosius[3]) zum Ausdruck: Sunt etiam modo multi in Ecclesia, (d. i. der Gottesstaat auf Erden) qui antequam ad honores aelesiasticos sive saeculares conscendant, sancti et iusti videntur (wir erinnern uns, daß Ekkehard in dem Prolog von Heinrich hofft, quid iustum audire vel sanctum), verum acceptis honoribus (unser Chronist: in honoribus confirmatus) dum donum

---

[1]) Fritz Radcke, Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux Diss. Greifswald 1914 S. 96 ff.

[2]) E. Bernheim, Die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln S. 324—26.

[3]) Patr. lat. 17 904 B.

Dei in malum pervertunt, quod mortui et non vivi fuerint omnibus patet, und ähnlich sagt Gregor[1]): Si ergo secundum merita subditorum tribuuntur personae regentium, ut saepe qui videntur boni, accepto mox regimine permutentur. Sehen wir uns die 6. abusio des Pseudo-Cyprian (S. 83) den dominus sine virtute an, so stoßen wir auf denselben Gedankengang. Einleitend heißt es da, daß die exterior fortitudo für den weltlichen Herrscher notwendig sei, viel wichtiger aber die animi interior fortitudo, die boni mores seien. Die äußere fortitudo spricht der Chronist Heinrich in dem Satze zu: acer fuit ingenio, fortis et audax licet parum felix in praeliis. Wir erinnern uns an die Charakteristik Heinrichs IV., wo auch inmitten der stärksten Verurteilung Vorzüge ihren Platz fanden; es findet eben hier der Gedanke seinen Ausdruck, daß dem Menschen von Gott ursprünglich gute Anlagen gegeben werden. Pseudo-Cyprian führt dann weiter aus (S. 44): Manche Herrscher nähern sich während ihrer Tätigkeit Gott immer mehr und schreiten zu größerer Vollkommenheit (=rex iustus), andere führt der Eintritt ins Herrscheramt auf abschüssige Bahn (=rex iniquus): Quidam namque per dominandi officium plus Deo appropinquant, quidam imposito sibi dignitatis honore deteriores fiunt und (S. 45): Per quae exempla evidenter ostenditur quosdam in sublimiori statu ad maiorem perfectionem crescere, quosdam vero per supercilium dominationis ad deteriora defluere. Unser Chronist gebraucht statt des hier zweimal auftretenden deterior fieri den Ausdruck se ipso inferior fieri und meint damit dasselbe, daß nämlich eine solche Natur durch herrschsüchtige Überhebung und mangelnde Selbstbeherrschung vom Wege Gottes abirrt und schlecht wird, ein Gedanke, den wir auch bei Augustin finden: malorum vero regnum magis regnantibus nocet, qui suos animos vastant scelerum maiore licentia. Wenn Pseudo-Cyprian weiterhin als Grund dieser inneren Zerrüttung mentis imbecillitas und die negligentia angibt, so wird Heinrich in dem Satze iusticiis regni non multum invigilavit Nachlässigkeit in den Pflichten eines gerechten Herrschers vorgeworfen[2]).

[1]) Patr. lat. 76344 C.

[2]) negligentia ist an sich schon eine Sünde; vgl. Herzfeld bes. S. 63—69.

Der Nachruf schließt mit dem Vorwurf der avaritia: nimius in appetendis alienis. Pecunias, ut aiunt, infinitas congesserat; quas secundum scripturas, cui thesaurizasset, ipse sine liberis obiens, heu! heu! ignorabat, ein Vorwurf, der uns in seiner Tragweite auch wieder erst durch einen Blick auf die Zeitanschauungen klar wird. Die Habsucht gehört zu den sieben Lastern, die das Mittelalter zählt, und charakterisiert besonders die Bürger des Teufelsstaates. Ambrosius[1]) nennt sie die virtus Babylonis, die die Seele den Dämonen ausliefert, und sagt: sicut electi tota virtute laborant, ut divitias coelestes acquirant: ita reprobi totis nisibus insistunt, ut divitias perituras sibi accumulent oder[2]) Damnatio ergo Babylonis maxime in divitiis constitit; eo quod divitiae nutrimenta sint vitiorum, et ex quibus avaritia, quae modo regina mundi dici potest, luxuriam filiam suam alit. Augustin verlangt von den wahren Gotteskindern, daß sie die irdischen Güter verachten oder sie im christlichen Sinne d. h. zur Wohltätigkeit gebrauchen. Es gehört daher zur besonderen Pflicht des rex iustus, pauperes elemosynis alere, die Heinrich also nicht erfüllt. Selbstverständlich hat die avaritia auch in den abusiones des Pseudo-Cyprian ihren Platz; der dives sine elemosyna bildet den vierten Grad: Wie töricht sei es, irdische Reichtümer zu sammeln, die die Natur eines einzelnen Menschen nicht ausschöpfen könne und die unfähig seien seine Liebe zu erwidern, und dafür die ewige Glückseligkeit preiszugeben. Infelices sind die avari divites; denn sie werden vom obersten Richter maledicti geheißen und verdammt werden. Noch unglückseliger erscheint unsern Chronisten Heinrich deswegen, weil er nicht einmal weiß, wem er die zusammgescharrten Reichtümer hinterlassen soll. Das Fehlen der Erben wird der zeitgenössische Leser auch als Strafe für seine iniquitas betrachten; denn er weiß, wie Ps. C. es ausdrückt, daß die hereditas filiorum ein Zeichen der pax populorum ist, die nur unter einem rex iustus blühen kann.

Unsere Interpretation der wenigen Sätze hat also das Ergebnis, daß Heinrich uns in dem Bilde eines Antichristen mit den scharfen Zügen eines rex iniquus erscheint: allerdings der

[1]) Patr. lat. 17 917 A.

[2]) 17 920 C.

diametrale Gegensatz zu dem Bilde des Friedenskaisers, das uns das Jahr 1106 zeigt, aber, wie wir oben gesehen haben, ein Gegensatz, der durch die Grundanschauungen desselben Autors bedingt erscheint und nicht erfordert, daß man an der Autorschoft Ekkehards für die Fortsetzung bis 1125 zweifelt. Dieser Zweifel läßt sich nun vollends beseitigen, wenn es uns gelingt zu zeigen, daß die Umwandelung des Urteils sich allmählich vor unseren Augen vollzieht und je durch die Ereignisse erklärt wird. Denn das ist klar, daß, wenn wir zwei verschiedene Verfasser mit entgegengesetzten Urteilen annehmen, diese doch an einer Stelle deutlich aufeinander prallen müssen, d. h. wir müssen den Einschnitt erkennen können, wo der neue Autor beginnt. Ekkehard hat uns in dem Prolog mit dem Gedanken, daß die Anlagen des Menschen gut sind, und daß es darauf ankommt, ob der heilige Geist oder der Teufel in seinem Herzen sich festsetzt, gleichsam selbst den Weg gewiesen, um von dem verherrlichenden Prolog zu dem verurteilenden Nachruf eine Brücke zu schlagen. Verfolgen wir also den Fortgang der Ereignisse von 1106—1125 und die Stellung, die der Autor dazu einnimmt, im einzelnen. Zunächst einige Worte über die allgemeinen politischen Verhältnisse, die in Betracht kommen.

Ein Blick auf die Zeitgeschichte lehrt uns, daß wir uns auf der Höhe des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum befinden, und ein Blick auf die Chronik, daß der Verfasser sein ganzes Sinnen und Trachten darauf eingestellt hat. Aber er ist kein extremer Parteimann, gehört vielmehr der Vermittelungspartei an, die sich im Laufe des Kampfes bildete.

Denn die Länge des furchtbaren Kampfes brachte Ermüdung und mildere Auffassung und führte schließlich im Wormser Konkordat zu einem Waffenstillstand. Nicht in die Zeit der schroffen Verwerfung des gegnerischen Standpunktes, sondern in die Zeit der Ausgleichbestrebungen gehört Ekkehard nicht nur den äußeren Verhältnissen nach, sondern auch nach seinem Charakter. Wir wissen von seinem Leben, daß er Mönch war und später zur Würde eines Abtes aufstieg. Er hat aber im politischen Leben keine Rolle gespielt wie etwa ein Wibald von Stablo; in seiner Chronik tritt er auch nicht als fanatischer Parteimann auf, so scharf seine Stellungnahme zu den einzelnen

Persönlichkeiten auch ist. Er ist eine durch und durch geistig gerichtete Natur, auf das rechte Verhältnis zu Gott und seinem Reiche legt er den Hauptwert.

Bei allem, was er uns zu berichten für wert hält, leuchtet die Sorge um die ecclesia durch. Es wäre falsch, dieses Wort im Sinne unseres engen Begriffs Kirche aufzufassen, ecclesia bedeutet vielmehr im weiteren Sinne den Gottesstaat auf Erden. Dies anzunehmen veranlaßt uns einerseits der uns bekannte bei Ekkehard von uns nachgeprüfte Einfluß der augustinischen Weltanschauung, andrerseits zeigt es uns der Wortsinn der Chronik selbst. Die ecclesia ist der Mittelpunkt aller Kämpfe und Begebenheiten, die der Chronist uns zu berichten hat, handele es sich nun um den großen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum oder um den Kampf zwischen dem König und den Fürsten, um die Auflehnung des Sohnes gegen den Vater oder um den heiligen Kampf gegen die Ungläubigen. Die Politik der deutschen Kaiser, ihre Thronbesteigung oder ihr Sturz bedingen das Wohl oder Wehe der ecclesia.

Die Abhängigkeit des Autors vom augustinischen Gedankenkreis zeichnet ihm auch seine Stellung zu dem großen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum vor. Pax, die Harmonie aller Teile ist, wie wir wissen, ein Grundbegriff des augustinischen Systems, sie erscheint auch in den Augen Ekkehards als höchstes Ziel. Dies kommt deutlich im Jahre 1117 zum Ausdruck. Nachdem er die in seinen Augen unsäglich traurigen Zustände in Deutschland geschildert hat, sucht er nach der Ursache und findet sie in dem nationalen Grundfehler des deutschen Volkes, seiner Halsstarrigkeit, die ihm den Weg zur Erkenntnis verschließt, quam multa sit pax legem diligentibus, immo qualiter per presentis prosperitatis tranquillitatem ad aeternae visionem pacis pertingi possit. Daß pax hier im augustinischen Sinne aufzufassen ist, ist unzweifelhaft; es ist deutlich der irdische Friede presentis prosperitatis tranquillitas dem ewigen Frieden aeternae visio pacis gegenübergestellt, verknüpft durch den echt augustinischen Gedanken, daß Gott die irdischen Güter dem Gottesbürger als notwendige Stützen auf der irdischen Pilgerfahrt gegeben hat, und daß sie richtig angewendet zum Ziel des Jenseits führen. Wir können folgende Stelle aus

Civ. Dei XIX 13 zum Vergleich heranziehen: Deus ergo .... dedit hominibus quaedam bona huic vitae congrua id est pacem temporalem .... et quaeque huic paci vel tuendae vel recuperandae necessaria sunt (...) eo pacto aequissimo ut, qui mortalis talibus bonis paci mortalium adcommodatis recte usus fuerit, accipiat ampliora atque meliora, ipsam scilicet immortalitatis pacem[1] .... Das Ziel des menschlichen Strebens bezeichnet der Chronist mit aeternae visio pacis d. i. der wahre Gottesstaat der nur im Jenseits besteht. Denn visio pacis ist die vom Mittelalter häufig gebrauchte symbolische Interpretation des Wortes Jerusalem Friedensschau; vgl. z. B. Aug. De Civitate Dei XIX 11: Nam et ipsius civitatis mysticum nomen, id est Hierusalem, ... visio pacis interpretatur und öfters. Augustin liebt es, in den irdischen Personen, Dingen und Zuständen Symbole für das jenseitige Leben zu sehen, und so ist ihm das irdische Jerusalem der Abglanz des himmlischen[2]; daher bezeichnet unser Chronist den Gottesstaat im Jenseits als die aeternae visio pacis.

Schon die Hingabe an die augustinische Weltanschauung verlangt die Hochschätzung der pax und macht den Schmerz über ihr Fehlen verständlich. Muß dieser nicht noch dadurch gesteigert werden, daß der Chronist erfüllt ist von den eschatologischen Befürchtungen seiner Zeit, die, wie wir schon gesehen haben, bestimmend für die Gestaltung seines Werkes sind? Er sieht die Zeit des Antichristen und ihn selbst nahen; es war also doppelt notwendig, daß die beiden Mächte, die betraut sind mit der Leitung des Gottesstaates auf Erden, Kaisertum und Papsttum, sich in Frieden zur gemeinschaftlicher Abwehr des bösen Feindes verbanden. Statt dessen bekämpfen sie sich gegenseitig und leisten damit dem Antichristen Vorschub.

Daher durchziehen wie ein Leitmotiv der Wunsch nach Herstellung der Kircheneinheit und die Klagen über den Bruch zwischen Kaiser und Papst den ganzen unter Ekkehards Namen gehenden Teil der Chronik, sei es nun, daß er den einen Kaiser wegen Zerstörung der Kircheneinheit verdammt, den andern als ihren Wiederhersteller jubelnd begrüßt, oder daß er Verhandlungen

[1] Vgl. Civ. Dei XIX 17.

[2] Über das irdische und himmlische Jerusalem De Civ. Dei XVII 3.

und Gesandschaften, die auf das eine Ziel hinstreben, billigt, Unternehmungen, die es gefährden, verurteilt, oder daß er Persönlichkeiten, die der Tod von der politischen Bühne abruft, je nach ihren Bemühungen für die unitas zwischen regnum und sacerdotium einen lobenden oder tadelnden Nachruf nachsendet.

Folgende Stichworte kehren immer wieder: catholica inter regnum et sacerdotium unitas 1102, aecclesiastica unitas 1105, reconciliatio universalis aecclesiae 1121, reconciliatio regni et sacerdotii 1122, inverterata discordia inter regnum et sacerdotium 1121, scisma regni et sacerdotii 1121.

Bei seinen Klagen über die gestörte Kircheneinheit wendet der Chronist ein eigenartiges, aber wohlbekanntes Bild an, indem er das Zerreißen der Kircheneinheit mit der scissio inconsutilis tunicae Christi vergleicht. Das Johannesevangelium erzählt uns, daß die Kriegsknechte bei Verteilung der Habe Christi es nicht wagten, seinen Rock zu zerreißen, sondern ihn verlosten. Den Vergleich der Kirche mit dem Rock Christi finden wir ja sehr häufig in der mittelalterlichen Litteratur; eine breitere Ausführung des Vergleiches, vor allen Dingen das Moment der scissio, findet sich bei Pseudo-Cyprian in der 11. Abusio, der plebs sine disciplina. Hier sagt er: Mehr als die Kriegsknechte, die bei der Kreuzigung des Herrn Rock nicht zu zerreißen wagten, wage der, der die disciplina Christi ecclesiae zerreiße; (p 57): audet enim extra milites aliquid, qui Dominum crucifigentes non eius sciderunt tunicam, qui aecclesiae Christi scindit disciplinam . . . . und die disciplina definiert er als: morum ordinata correctio et maiorum praecedentium regularum observatio.

Wir können beiläufig feststellen, daß dieser charakteristische Vergleich in allen unter Ekkehards Namen gehenden Rezensionen B—D auftritt. D und E weisen ihn übereinstimmend an zwei Stellen auf: 1120 (255_{41}): Nec minus interea scissionem inconsutilis tunicae suae Dominus ipse detestatus, ... und 1122 (259_{38}): per tot Christi tunicae scissuras. In der Rezension C finden wir ihn im Jahresbericht 1106 (233_{46}): scissaque Christi resarcitur tunica. In B übernimmt ihn Ekkehard mit dem Wortlaut des Bannspruches, den Papst Paschalis gegen Heinrich IV. schleudert, in dem der Papst dem Kaiser vorwirft, daß er nicht aufhöre tunicam Christi scindere (224_{17}). Daß aber in dem

Verfasser selbst dieses Bild lebendig ist, erkennen wir aus dem in dem anschließenden Text stehenden einfachen Ausdruck resarcire. Denn Erzbischof Hartwig wird als pro scismate quoque sepedicto resarciendo inter utramque partem mediator infatigabilis (224_{25}) gepriesen, unmittelbar nachdem er uns im Wortlaut des Bannspruches das Bild von dem Zerreißen der tunica geboten hat. Der Nachweis einer so an verschiedenen Stellen auftretenden charakteristischen Vorstellung trägt zum Beweise eines einheitlichen Verfassers immerhin bei.

An einer Forderung für das Verhältnis des Kaisers zum Papst hält der Chronist trotz aller wechselnden Beurteilung der Herrscher fest und stellt sie in den Vordergrund: Der Kaiser ist dem Papste Gehorsam[1]) schuldig. In allen Phasen des Kampfes gibt er diese Anschauung kund: 1099 wird Konrad gelobt als apostolicae sedi subiectissimus, 1102 Heinrich IV. getadelt, weil er nuncia dignitati apostolicae subiectionem profitentia nicht geschickt hat. In dem Kampf zwischen Vater und Sohn gibt dies nach dem Chronisten den Ausschlag: Heinrich V. apostolicae sedis pontifici debitam profitetur obedientiam; er verspricht sofortige Unterwerfung sique (scl. Heinrich IV.) sancto Petro suisque successoribus lege christiana subici velit, der Vater verharrt aber in pertinatia et inoboedientia. Bei der Ankündigung des Römerzuges 1110 läßt der Chronist Heinrich erklären: insuper ad omnia, quae defensio posceret aecclesiastica ad nutum patris apostolici se promptum, und 1122 sagt er dankbar, daß es Gott gelungen sei omnem animositatem augusti sub apostolicae reverentiae oboedientiam zu beugen. Die Frage, wie sich der Chronist mit dem Verlauf des Römerzuges, der doch der Gesinnung der oboedientia geradezu ins Gesicht schlägt, abfindet, wird später beantwortet werden.

In gewissem Gegensatze zu der Sympathie mit der Unterordnung des Kaisers unter den Papst steht das Eintreten des Autors für honor regis (a. 1122 S. 260_2); es hat zwei Gründe: vor allen Dingen die Hoffnung auf einen Friedenskaiser aus deutschem Königsstamm. Wie wir gesehen haben, basieren die sibyllinischen Hoffnungen auf dem Glauben an den Weltberuf

[1]) Herzfeld, S. 158 ff. zeigt, daß die inoboedientia der entscheidende Schuldbegriff Gregors VII. ist.

des römischen Reiches und deuten den Endfürsten auf einen mächtigen römischen Kaiser. Dem Einfluß dieser Gedanken ist es zuzuschreiben, wenn z. B. Ekkehard die Bedeutung der Thronbesteigung Heinrich V. auf den ganzen Erdkreis ausdehnt. Diese Ideen durchbrechen die nationalen Schranken und führen im Bunde mit dem Gedanken von der Universalität der Kirche besonders die katholische Geistlichkeit zum Weltbürgertum. Unser Chronist hat aber dabei das Gefühl für sein Deutschtum durchaus nicht verloren, und darum freut er sich an und für sich an dem Glanze des deutschen Königtums. Als auf einen Beleg für sein Volksbewußtsein ist darauf hinzuweisen, daß er die nationale Grenze z. B. gegen Italien wohl zu ziehen weiß, daß er die Charaktereigenschaften seiner Landsleute im Gegensatz zu den anderen Nationen hervorhebt, und daß er vor allen Dingen an den Geschicken Deutschlands innigen Anteil nimmt.

Seine Anhänglichkeit ans Vaterland kommt auch zum Ausdruck in vielfachen Klagen über das Unheil, von dem es heimgesucht wird. Sein Schmerz treibt ihn, die Ursache zu suchen, und er findet sie, wie schon erwähnt, in dem eigensinnigen Charakter seiner Landsleute, der ihnen den Weg zum wahren Gehorsam versperrt. Immer wieder klagt er über die deutsche Starrköpfigkeit, den furor Teutonicus: 1099: Sed quamvis nostra gens caeteris multo sit insolenior, respectu tamen miserationis divinae inclinatur tandem ad verbum eius renuntiationis furor Teutonicus. 1107: Die protervia Teutonicorum hält den Papst davon ab, nach Deutschland zu kommen. 1117: Teutonicus furor, cervicositatem suam deponere nescius. Wie das Bild von der tunica Christi[1]) erscheint auch dieser Gedanke in allen Rezensionen B—E; wir sehen auch in dieser Feststellung eine Stütze unserer Behauptung von der Identität der Verfasser.

Nachdem wir in diesen Zügen, die wir als einheitliche herausgestellt haben, Richtlinien für unsere weitere Untersuchung gewonnen haben, wollen wir die Rezensionen D und E 1106—1125 Jahr für Jahr betrachten, um dabei die Entwickelung der Stellungnahme des Verfassers auf dem Wege von der Verherrlichung zur Verwerfung Heinrichs V. zu verfolgen.

---

[1]) Siehe oben Seite 69.

Wir hatten die Betrachtung der einzelnen Jahre bis Ende 1106 geführt[1]) und festgestellt, daß dieser Jahresbericht, wie er begonnen, so auch schließt mit dem Jubel über die durch Heinrichs Thronbesteigung eingetretene oder noch zu erwartende Wandelung. Besonderer Wert ist auf das Versprechen des Papstes gelegt, selbst nach Deutschland zum Weihnachtsfest zu kommen.

Doch diese Erwartungen des Chronisten erfüllen sich nicht; er muß sich vielmehr gestehn, daß das Jahr 1107 noch nicht die gewünschte Verständigung bringt. Aber die Darstellung ist so, daß wir erkennen, er will keiner Partei die Schuld zuschieben. Der Papst wird mit der Bezeichnung (242_4) vere Christi discipulus et apostolorum vicarius und fidelis dispensator et prudens als untadelhaft hingestellt; er bedauert es mehrmals, daß ihm die protervia Teutonicorum, die der humilitas in ihren Herzen keinen Platz gönne, den Weg nach Deutschland versperre. Ekkehard sieht also das Hindernis in der Starrköpfigkeit des Volkes, nicht in dem Widerstand des Königs. Allerdings kann er diesem einen kleinen Vorwurf nicht ersparen, er bringt ihn aber in der mildesten Form vor: nec non et animosum cor regis adolescentis quod nondum per omnia dominico iugo sit habile (241_{23}) mit der Entschuldigung des jugendlichen Alters, welche in dem mittelalterlichen Gedankenkreis typisch ist und z. B. in der Haltung Gregors VII. zu Heinrich IV. eine besondere Rolle spielt[2]). Andererseits erzählt der Autor mit einem gewissen Wohlgefallen, wie mannhaft Heinrich das Recht der Krone, das er auf apostolische Privilegien stützt, verteidigt, nicht ohne hervorzuheben, daß er legatos honorabiles an den Papst gesandt habe. Er tröstet sich mit der Erklärung Heinrichs, er werde das nächste Jahr zur Erwerbung der Kaiserkrone nach Rom ziehen und dort einem allgemeinen Konzil die Entscheidung anheimstellen. Wir erkennen also, daß der Verfasser an den Hoffnungen, die er auf Heinrich gesetzt hat, festhält, obwohl das Jahr 1107 keine Einigung gebracht hat.

Die nächsten zwei Jahresberichte 1108 und 1109 fallen sehr mager aus; sie bringen Nachrichten über die Kämpfe in

[1]) Seite 37—41.

[2]) Vgl. G. Herzfeld, Papst Gregors VII. Begriff der bösen Obrigkeit, Greifsw. Diss. 1914, S. 54 ff.

Böhmen und Polen, und aus dem Reiche die Gefangensetzung des Pfalzgrafen Sigfrid. Da wir Ekkehards Ideal, die Herstellung der Einheit der Kirche, kennen, werden wir uns nicht wundern, daß er diesen Jahren so wenig Interesse entgegenbringt, weil sie eben in dieser Hinsicht keinen Fortschritt bedeuten.

Die breite Erzählung setzt 1110 wieder ein mit den Vorbereitungen des Römerzuges, auf den 1107 die Entscheidung geschoben war. Jetzt soll ja die eine große Hoffnung des Chronisten in Erfüllung gehen, und wie 1106 jubelt er seinem Helden als echtem rex iustus zu. Heinrich verkündigt als Zweck seines Zuges: quatinus et benedictionem imperialem a summo pontifice Romana, quae caput mundi sit, in urbe perciperet — die Idee vom Weltberuf des römischen Reiches — et latas Italiae provincias in societatem regni Germanici fraterna pace et iusticiis ac legibus antiquis componeret, insuper ad omnia, quae defensio posceret aecclesiastica, ad nutum patris apostolici se promptum demonstraret (214$_{19}$). In der letzten Angabe entspricht Heinrich der Anschauung des Chronisten, daß er dem Papste Gehorsam schuldig sei, und einer Forderung Ps. C.'s an den rex iustus: ecclesias defendere. Weiter wird er als pie providus consul et indubitatus iam patriae amator (243$_{23}$) (vgl. Ps. C. patriam fortiter et iuste contra adversarios defendere) und als nulli a seculo regum in omni providentia secundus (243$_{30}$) verherrlicht, und es wird — ganz anders als im Nachruf des Jahres 1125 — seine regia liberalitas (243$_{28}$) gepriesen.

Das kleine Wörtchen iam, nunmehr, bei indubitatus (243$_{23}$) beleuchtet treffend die Stimmung der beiden letzten Jahre: sie brachten die erwünschte Einigung nicht, der Zug nach Rom, der für das Jahr 1108 versprochen war und der die Verhältnisse ordnen sollte, wurde immer wieder verschoben, sodaß dem Autor Zweifel an der aufrichtigen Gesinnung des Königs aufstiegen; aber das Jahr 1110, das den Römerzug in Fluß brachte, machte zunächst allem Zweifel ein Ende.

Wie uns der Chronist selbst erzählt, ist er in der Darstellung der Schrift des Schotten David gefolgt, der in der Umgebung des Königs daran teilnahm und auf dessen Befehl ihn beschrieb (243$_{35}$): Inter quos claruit quidam Scotigena nomine David; quem scolas Wirciburg regentem pro morum probitate rex sibi capella-

num assumpsit. Hic itaque iussus a rege totam huius expeditionis seriem rerumque in illa gestarum stilo tam facili, qui pene nichil a communi loquela differat, tribus libris digessit, consulens in hoc etiam lectoribus laicis vel aliis minus doctis, quorum haec intellectus capere possit. Igitur iuxta prescripti testimonium hystoriographi, ... (In C fehlt diese Quellenangabe).

In dem Charakter der Schrift des Schotten ist also eine tendenziöse Färbung bereits begründet. Es drängt sich darum ohne weiteres die Frage auf, wie weit geht die Abhängigkeit des Chronisten von ihm? Die Antwort ist nicht leicht zu geben, da wir von Davids Schrift unmittelbar nichts erhalten haben und nur seine Spuren bei einigen von ihm abhängigen Quellen verfolgen können. Aber ein Vergleich mit diesen zeigt, daß Ekkehard keineswegs sich sklavisch an jene Vorlage bindet, sondern textlich frei mit ihr schaltet und auch seine besonderen Anschauungen zur Geltung bringt, die nicht ganz mit der der Quelle übereinstimmen können, wie wir im voraus wissen.

Wir wenden uns jetzt der Darstellung des Römerzuges bei Ekkehard zu, indem wir nebenher einen Vergleich mit den andern von David abhängigen Quellen ziehen, wodurch die Anschauung unseres Autors noch schärfer hervortritt. Wir wissen von Davids Schrift in der Hauptsache nur aus zwei Benützern, das ist Ekkehard und Wilhelm von Malmesbury. Heranzuziehen sind ferner die beiden kaiserlichen Rundschreiben: die Encyclica Heinrici und die Relatio Caesarea altera[1]), da die Vermutung nahe liegt, daß an ihrer Abfassung der Hofhistoriograph beteiligt gewesen ist, oder zum mindesten, daß er sich bei der Abfassung seiner Schrift auf diese offiziellen Aktenstücke gestützt hat. Oderikus Vitalis, der den David einmal als Quelle angibt, kommt wegen seiner verworrenen und außerdem kaiserfeindlichen Darstellung nicht in Betracht.

Guleke[2]) glaubt die Benützung der Schrift des Schotten auch in den Paderborner Annalen, bei Otto von Freising, in den Gesta Alberonis und den Disibodenberger Annalen nachweisen

[1]) abgedruckt in Mon. Germ. Constitutiones et acta publica imp. et reg. I Nr. 100 und 101.

[2]) Forschungen XX 406—423. Der Bericht des David über den Römerzug Heinrichs V. vom Jahre 1111.

zu können; D. Schäfer[1]) weist diese Ansicht mit Entschiedenheit zurück und gibt nur für die Paderborner Annalen die Möglichkeit zu. Jedenfalls sind die Spuren zu gering, um sie verwerten zu können.

Wilhelm von Malmesbury stützt sich ausdrücklich in den Gesta Regum Anglorum[2]) bei der Erzählung des Römerzuges auf das Werk des Schotten. Wir müssen uns diesen in Frage kommenden Abschnitt seines Werkes näher ansehen, um über die Vergleichsmöglichkeiten klar zu werden. Er sagt von seiner Quelle: Sed iter illud ad Romam David Scottus Bancornensis episcopus exposuit (478_{18}). Er fügt zur Kennzeichnung seiner Auffassung von der Schrift hinzu: magis in regis gratiam, quam historicum deceret acclinis; zur Milderung seiner Kritik sagt er später: Ego interim, ne bonum virum verbo videar premere, statuo indulgendum, quia non historiam, sed panegyricum scripsit (479_{9}). Am Schluße des Abschnitts erklärt er: Nunc vero privilegium et conventionem . . . veraciter inseram. Mit Abschnitt 421 beginnt also die engere Anlehnung an David und reicht bis einschließlich Abschnitt 425; denn am Anfang von 426 sagt er: Omnem hanc ambitionem privilegiorum et consecrationis verbo de scriptis praefati David transtuli, und er kann nicht umhin, noch einmal zu betonen: que ille, ut dixi, pronius quam deberet ad gratiam regis inflectit. Die tendenziöse Färbung der Schrift des David wird uns also mehrmals bestätigt.

Von den 5 Abschnitten, in denen Wilhelm David ausdrücklich verwertet, enthalten 3 nur Aktenstücke: 421 und 422 bringen die conventio apud Pontem Mammeum facta (Nr. 92—95), 424 das Privileg Paschalis' (Nr. 96); diese fallen also für einen Vergleich mit Ekkehard weg. 423 wird die Abendmahlsszene im Lager bei Ponte Mammolo erzählt und der Krönungsvorgang, und zwar im wesentlichen wörtlich mit dem 2. kaiserlichen Rundschreiben Nr. 101 übereinstimmend, wodurch das nahe Verhältnis Davids zu den kaiserlichen Kundgebungen erkenntlich ist. Wilhelm setzt also mit dem Vertrage von Ponte Mammolo ein und berührt die vorhergehenden Ereignisse nur kurz in Abschnitt 420. Das 1. kaiserliche Rundschreiben dagegen berührt die Verhandlungen

[1]) Waitz-Aufsätze S. 151.
[2]) Mon. Germ. S. S. X.

bis zu den Vorgängen am 12. Februar, während das 2. das Ergebnis des Vertrages zu Sutri und die Kaiserkrönung behandelt.

Ekkehards engere Anlehnung an David beginnt ausdrücklich mit den Worten: Igitur iuxta prescripti testimonium (C: iam dicti relationem) hystoriographi, superata . . . (243$_{45}$). Was er vorher über den Reichstag zu Regensburg und die Vorbereitungen des Zuges sagt, scheint aber auch an seine Quelle angelehnt zu sein. Er läßt Heinrich als Ziel des Zuges verkünden 1) die Kaiserkrönung, 2) die Einverleibung der italienischen Provinzen in das Reich, 3) die Verteidigung der Kirche auf Wink des Papstes. Wir wissen, daß die ideale Hoffnung, die der Chronist auf den Römerzug setzt, die Herstellung des Friedens zwischen regnum und sacerdotium ist, und wundern uns darum, daß er diese nicht ausdrücklich ausspricht, zumal er am Schlusse, als er das Fazit des Zuges zieht, jubelnd ihre Erfüllung verkündet: Ibique sedatis inter ipsum et apostolicum, inter regnum et sacerdotium, dissensionibus inveteratis . . . (245$_{5}$). Die Erklärung ist wohl darin zu suchen, daß der Autor in der Angabe der Ziele sich an die Vorlage hält. Wilhelm spricht die Absichten des Königs anders aus: post pacatum regnum Teutonicum praesumebat animo Italicum, rebellionem urbium subiugaturus quaestionemque de investitura suo libito recisurus (478$_{17}$). Wir haben es hier unzweifelhaft mit der eignen Zurechtlegung Wilhelms zu tun, die seiner anders gearteten Auffassung der Vorgänge entspricht. Ekkehards Formulierung hat dagegen Anklang an die kaiserliche Encyklika Nr. 100:

Ekkehard (243$_{22}$):	Encyclica:
ad omnia, quae defensio posceret aecclesiastica, ad nutum patris apostolici se promptum demonstraret.	Igitur cum in eo essem totus, ut me ad aecclesiae utilitatem et ipsius votum si iustum esset, componerem.

Ferner ist auf die Vorlage zurückzuführen die Wendung nulli a seculo regum in omnia providentia secundus, wie sich aus der Ähnlichkeit mit dem Ausdruck bei Wilhelm: antiquis Caesaribus in nullo virtute deiectior (478$_{16}$) ergibt.

Wir kommen nunmehr zum Römerzuge selbst. Wir wollen uns die Hauptmomente der Ekkehardschen Darstellung vergegen-

wärtigen, indem wir zugleich das Verhältnis des Chroniſten zu Wilhelm und den beiden kaiſerlichen Rundſchreiben beachten. Für die erſte Strecke bis zum Vertrag von Ponte Mammolo kommt nur die Encyclica Heinrichs für einen Vergleich in Betracht, da Wilhelm, wie wir geſehen haben, über dieſe Zeit ſo gut wie garnichts bietet.

Ekkehard: Nachdem Heinrich nach beſchwerlichem Marſche über den Appenin (auch Wilhelm ſpricht von den Schwierigkeiten (479_1)) Florenz erreicht, in Arezzo die insolentia der Bürgerſchaft beſtraft hat, in Aquapedente günſtige Botſchaften mit dem Papſt getauſcht hat, beginnen in Sutri die Verhandlungen. Der Papſt zeigt ſeine Bereitwilligkeit zur Kaiſerkrönung und macht den Vorſchlag, daß der König alle Regalien zurückerhalten und dafür die Inveſtitur freigeben ſolle. Heinrich knüpft ſeine Zuſtimmung an die Bedingung, daß der Vertrag consilio quoque vel concordia totius aecclesiae ac regni principum assensu stabiliretur. Ekkehards Auffaſſung entſpricht alſo der Darſtellung der Encyclica. Auch hier macht der Papſt den Vorſchlag, Rückgabe der Reichsgüter und -regalien gegen Verzicht auf die Inveſtitur, und ebenſo verlangt Heinrich die Zuſtimmung der geiſtlichen und weltlichen Fürſten als Grundbedingung. Ekkehard läßt aber die ſchwere Anſchuldigung beiſeite, die Heinrich dem Papſte macht, er habe hinterliſtig regnum et aecclesiam a statu suo discindere wollen. Es iſt nicht ſicher, ob auch David in ſeiner Schrift dieſe Anklage gegen Paſchalis erhob, aber wahrſcheinlich. Jedenfalls enthält Ekkehards Auffaſſung nicht wohl nur die größere Wahrheit, ſondern ſie entſpricht vor allen Dingen ſeiner eigenen Anſchauung. Denn er ſieht doch gerade die Ereigniſſe auf dem beſten Wege zur Verſöhnung von Kaiſertum und Papſttum und will ſie ſo ſehen. Wie hätte er davon reden können, daß der Papſt, dem er ſchon aus unbedingtem Glauben an ſeine Untadeligkeit ſtets den beſten Willen zur Beſeitigung der Gegenſätze zuſpricht, einen Keil zwiſchen regnum und ecclesia zu treiben verſuche.

Allerdings übernimmt er den Vorwurf, den Heinrich in ſeinem Rundſchreiben Paſchalis macht, er habe Undurchführbares vorgeſchlagen: quod tamen nullo modo posse fieri sciebant, mildert ihn aber ganz erheblich durch Hinzufügung von vix: quod etiam vix aut nullo modo fieri posse credebatur (244_{28}).

Ekkehard erzählt uns dann weiter, daß in der Peterskirche im feierlichen Akt die Privilegien verlesen wurden. Er kann damit nur die Urkunden meinen, in denen Heinrich wie Paschalis gemäß des Konkordats von Sutri ihre gegenseitigen Versprechen verbrieft haben. Die Encyclica unterschlägt die Verlesung der königlichen Urkunde, offenbar um den Papst als Unterlegenen hinzustellen. Daß aber dem Vertrage die Vorlesung der königlichen Urkunde vorangehen mußte, erhellt aus den Urkunden des Übereinkommens in der Kirche von St. Maria in Turri (Nr. 83 und 85), die übrigens in dem königlichen Rundschreiben die gleichen Spuren der Fälschung tragen. Ekkehards Darstellung entspricht daher in dieser Hinsicht sicher den Tatsachen und beugt sich nicht der allzu parteiischen, einseitigen Tendenz der kaiserlichen Berichte.

Ekkehard weiter: Die Fürsten machen ihrer Erregung über die päpstlichen Zugeständnisse in einem Tumulte Luft; nach vergeblichen Verhandlungen wird der Papst am Abend von Bischöfen und anderen Getreuen des Königs gleichsam in Schutzhaft genommen bis zur friedlichen und kirchlichen Kaiserkrönung in exemplum patriarchae Jacob dicentis ad angelum: Non dimittam te, nisi benedixeris michi. Diesen Vergleich entnimmt Ekkehard seiner Vorlage, denn Wilhelm bringt ihn auch. Der Vorwurf der Frivolität, den dieser deswegen David macht, ist unberechtigt, da wir wissen, daß wir es mit einem Ausspruch Heinrichs selbst zu tun haben[1]).

Die kaiserliche Encyclica schließt, so wie sie uns erhalten ist, mit dem Wortlaut des päpstlichen Privilegs, durch das der Tumult der Fürsten hervorgerufen wird. Bei Ekkehard hören wir noch weiter von dem Überfall der Römer. Diese scharen sich in der Nacht zusammen und greifen am frühen Morgen das deutsche Heer an. Einen Grund gibt der Autor nicht an, offenbar weil er den Aufstand mißbilligt und deshalb nicht ausdrücklich sagen will, daß er zu gunsten des gefangenen Papstes ausbrach. Die Parteinahme ist klar: Heinrich bewährt sich als fortissimus miles et optimus dux, und durch Gottes Hülfe fällt den Seinigen der Sieg zu, wodurch deutlich die kaiserliche als die gerechte Partei den aufständischen Römern gegenüber gekennzeichnet wird.

[1]) Guleke a. a. o. S. 422.

Es sei hier eine Abschweifung von Ekkehard zu der Encyclica gestattet. Ich bin der Meinung, daß auch das Rundschreiben Heinrichs von diesem Angriff der Römer gesprochen haben muß. Denn in den einleitenden Sätzen wird eine Zweiteilung des Stoffes angedeutet a) die conventio mit Paschalis und b) die traditio Romanorum. Daß traditio Romanorum als „Verrat der Römer" und nicht, wie Meyer von Knonau[1]) es tut, mit Übergabe der Bürgen von seiten der Römer zu übersetzen ist, beweist die Wiederaufnahme des Ausdrucks am Anfang des 2. Abschnitts, die dessen Bedeutung sicher stellt. Denn in dem so überschriebenen Abschnitt hören wir von den Angriffen der Römer auf einzelne versprengte Deutsche beim Einzug des Heeres. Heinrich erklärt aber selber, daß er diesen einzelnen Vorfällen kein Gewicht beigelegt habe, also müssen wir von dem eigentlichen Verrat noch zu hören bekommen. Da dies in dem uns erhaltenen Rundschreiben nicht geschieht, müssen wir annehmen, daß wir es nur unvollständig besitzen.

Kommen wir zu unserm Chronisten zurück! Ekkehard betont, daß Heinrich den Papst eo quo potuit honore tenuit. Die Einigung zwischen Kaiser und Papst kommt zustande, ohne daß der Chronist die näheren Umstände erzählt. Er sagt nur: ibique sedatis inter ipsum et apostolicum, inter regnum et sacerdotium, dissensionibus inveteratis (245_5). Unter großem Jubel der Römer, der ganzen Kirche und des Heeres findet die Kaiserkrönung statt. E, die späteste Rezension, macht die Bemerkung: sicuti nobis tunc inibi praesentes affirmant; quamvis nonnulli longe aliter inde sentiant (245_{10}). Dieser Zusatz muß aus einer Zeit stammen, wo das Vertrauen auf Heinrich ins Wanken gekommen ist; ich werde später darauf zurückkommen[2]).

Anschließend an die Krönung überreicht der Papst dem Kaiser das Privileg, das ihm die Investitur zugesteht. Für diese Ereignisse stehen zum Vergleich der Bericht Wilhelms (in Abschnitt 423) und das damit fast wörtlich übereinstimmende kaiserliche Rundschreiben Nr. 101 zur Verfügung. Wir erkennen sofort, zumal wenn wir von der Erklärung Wilhelms ausgehen, er habe

[1]) Jahrb. d. Dtsch. Gesch. unter Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. VI. S. 184.

[2]) Seite 85.

David verbo abgeschrieben, daß unser Chronist seine Vorlage sehr frei benützt hat. Er übergeht die Einzelheiten der Krönung und faßt nur das Ergebnis zusammen. Wilhelm erzählt uns, wie sich der Papst und die hohen Geistlichen in die Ausführung der einzelnen Zeremonien teilten, Ekkehard sagt nur: augusti nomen et imperium a Christo, ispse crismate rite perunctus et sacratus et sub augustissima pompa coronatus suscepit (245_8). Wie wir gesehen, macht schon Karl der Große durch Aufnahme des Dei gratia in seinen Titel die Anschauung geltend, daß die Kaiserwürde von Gott selbst verliehen sei. Eine solche unmittelbare Zurückführung der Kaisermacht auf Christus entspricht auch ganz dem Ideal des Friedenskaisers, in dem wir unseren Chronisten leben und hoffen sehen.

Kommen wir zur Übergabe des Privilegs, so können wir wörtliche Anklänge an Wilhelm und an das kaiserliche Rundschreiben, die Relatio Caesarea altera feststellen:

Ekkehard (245_{11})	Wilhelm (480_6)
dato sibi in praesenti per manum apostolici sub testimonio astantis aecclesiae privilegio investiturae aecclesiasticae, iuxta quod utriusque praedecessoribus placuerat et permanere consueverat; cuius inconvulsibilem stabilitatem domnus papa mox sub anathemate confirmabat.	in qua ante communionem dominus apostolicus privilegium imperatori popria manu dedit, in quo sibi et regno suo, quod hic scriptum est, concessit et in eodem loco sub anathemate confirmavit.

Fast derselbe Wortlaut im kaiserlichen Rundschreiben wie bei Wilhelm. Von diesem abweichend fügt es hinzu sub testimonio astantis aecclesiae tam clericorum quam laicorum und nähert sich in diesem Punkte Ekkehard. Andererseits entfernt es sich von ihm, da es statt sub anathemate confirmavit nur anathemate c. hat.

Fassen wir die Ergebnisse unseres Vergleichs zusammen, so ergibt sich zunächst im allgemeinen, daß Ekkehard seine Vorlage, was den Wortlaut betrifft, frei benützte. Im Inhalte war gegenüber Wilhelm und der kaiserlichen Relatio der Unterschied nicht so groß wie gerade gegenüber dem ersten kaiserlichen Rundschreiben, wo seine Darstellung wesentlich milder und auch wahrheitsgetreuer ist; leitend ist vor allen Dingen die Hoffnung auf Erfüllung seines

Ideals vom Friedenskaiser und von der unitas zwischen regnum und sacerdotium.

In dem Satze: Sic denique ea die gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis, ut ita dicam, est recuperata, dum tam inveterata et eatenus incorrigibilia de regno Christi scismatum ablata sunt scandala verkündet der Chronist jubelnd die Erfüllung seines Herzenswunsches. Zugleich wird mit der Bezeichnung regnum Christi Heinrichs Herrschaft als die des Gottesstaates auf Erden gekennzeichnet. Nachdem dann die kaiserliche liberalitas und das gute Verhältnis zu Papst, dem spirituali patri suo, hervorgehoben ist, endet die Erzählung des Römerzuges und damit wohl auch die Benützung Davids. Mit Post reditum u. s. w. setzt aller Wahrscheinlichkeit nach der unabhängige Text wieder ein, der uns gleich folgenden vielsagenden Satz bringt: Sic Christo respiciente in terram de caelo sancto suo, sicut ubique devotio et religio christiana, ita etiam rerum prosperitas et copia frugum ac nova circumquaque crescere coepit laeticia. Wir haben oben[1]) die Gedankenwelt gezeichnet, in die dieser Satz hineingehört. Wir sehen demgemäß hier bestätigt, daß der Chronist Heinrich für einen rex iustus und für den erwarteten Friedenskaiser hält. Uns interessiert hier besonders die devotio christiana; sie ist nichts anderes als der Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl, den Ekkehard stets verlangt.

Wir werden jetzt die Frage beantworten müssen, die wir oben aufgeworfen haben: Wie bringt Ekkehard seinen Grundsatz, daß dem Papste Gehorsam schuldig sei, in Einklang mit dem Verhalten Heinrichs auf dem Römerzug? Wie wir feststellten, sieht er in Heinrichs Handlungsweise keinen Verstoß dagegen, sondern die Erfüllung. Dies ist eine Pressung der Tatsachen, die wir nur dann verstehen, wenn wir uns des Autors bekannte idealen Hoffnungen vergegenwärtigen: Der Chronist will unter allen Umständen an dem Bilde eines rex iustus und Friedenskaisers festhalten.

Mit der Nachricht von der feierlichen Beisetzung der Leiche des Vaters schließt der Jahresbericht. Die Hervorhebung der Pietät Heinrichs soll das günstige Bild von ihm vervollkommnen.

[1]) Seite 19.

Das Jahr 1112 beginnt mit einem erfreulichen Ereignis aus dem Reiche: Der Autor kann uns von der Versöhnung des Kaisers mit dem Pfalzgrafen Sigfrid berichten. Aber schon die nächsten Ereignisse müssen einen Schatten auf seine Freudenstimmung werfen. Denn er sieht sich genötigt, von den scharfen Angriffen des Laterankonzils auf die Abmachungen zwischen Kaiser und Papst zu berichten, die den Kaiser mit Ausdrücken wie tyrannicus rei publicae vastator et aecclesiarum destructor unverhohlen zum rex iniquus und zum Antichristen stempeln. Seine Darstellung stammt aus den Konzilsakten. Dadurch aber, daß er die Angriffe des Konzils auf den Papst als iniuriae bezeichnet, ihn selbst als unter dem Zwange handelnd darstellt, ferner durch die Verurteilung des Vorgehens des Viennenser Erzbischofs ist erkenntlich, daß der Chronist mit den Beschlüssen dieses Konzils nicht einverstanden ist. Wenn er auch mit offensichtlicher Genugtuung feststellen kann, daß der Versuch des Guido von Vienne, ein novum scisma zu schaffen und den Bann gegen den Kaiser zu schleudern, infolge der fehlenden päpstlichen Autorität wenig Erfolg zeitigt, so kann er sich doch nicht verhehlen, daß eiusdem dissensionis seminario circumquaque coepit invidiae serpere malum und daß staatsfeindliche Elemente (nonnulli quicquam contra rem publicam intentantes) hierin einen gewünschten Vorwand finden; so Adalbert von Mainz, dessen Verrat am Kaiser er scharf verurteilt. Nach einer längeren Reihe von Jahren taucht also jener bildliche Ausdruck, der das Wirken des Bösen kennzeichnet, wieder auf, den wir oben[1]) in seiner Bedeutung analysiert haben, hier verstärkt durch den in dem Worte serpere liegenden Begriff von der Schlange. Zum letzten Male trafen wir die Wendung bei der Schilderung des Konzils von Guastalla; dort hatte Paschalis die schlimmen Folgen der Herrschaft Heinrichs IV. als zizania inimici verdammt und ausgerottet. Das erneute Auftreten des Ausdrucks, der das Vorgehen des Erzbischofs Guido als teuflische Anstiftung bezeichnet, an unserer Stelle ist ein deutliches Zeichen dafür, daß schon jetzt die Sorge und die Furcht vor dem kommenden Antichristen im Herzen des Chronisten zu nagen beginnt.

---

[1]) Seite 46.

Ebenso kommt diese Sorge am Ende des Jahresberichtes zum Ausdruck. Er erzählt uns von dem Streite um das Erbe Ullrichs von Weimar-Orlamünde, auf das der Pfalzgraf Sigfried Anspruch erhebt, während es Heinrich als Reichslehen einziehen will. Die Sympathie des Chronisten scheint mehr auf Seiten des Pfalzgrafen zu sein; aber der neue Zwist ist ihm überhaupt unangenehm und und ängstigt ihn, wie deutlich der letzte Satz zeigt: Haec et his similia scandalorum zizania murmur infinitum in nuper pacato regno suscitant (247$_3$).

Das nächste Jahr 1113 entscheidet den Streit zu Gunsten des Kaisers, so daß der Autor sagen kann: sicque rebus interim quies, licet modica, conceditur (247$_{20}$); aber er kann nicht umhin, tadelnd hervorzuheben, daß Heinrich in seiner nimia indignatio selbst keine Rücksicht auf die Festtage nimmt. Der Versuch des burgundischen Grafen Reginald, sich gegen den Kaiser aufzulehnen, wird allerdings als tyrannis verurteilt und durch Heinrich, der hier augustus genannt wird, rasch niedergeschlagen.

1114 gibt dem Chronisten Gelegenheit zu erzählen, wie sein Bischof Otto von Bamberg durch glänzende Aufnahme des Hofes am Weihnachtsfest alle Verdächtigungen gegen seine loyale Gesinnung zu Schanden macht. Es ist für den Zweck unserer Untersuchung, für die Autorfrage, bemerkenswert, daß das Jahr 1124 die gleiche Situation bietet. Auch hier dieselbe Tendenz, den Bischof gegen die Angriffe einiger Hofkreise zu verteidigen: dem Bischof wird vorgeworfen, er besuche zu wenig den Hof und zeige dadurch dem König Geringschätzigkeit, Otto zerstreut allen Argwohn des Königs durch über das notwendige Maß hinausgehende Güte der Bewirtung. Zu der Übereinstimmung in Gedanken und Tendenz, kommt ein starker, wörtlicher Anklang: Hier wie dort wird Otto als vir Dei bezeichnet, der die animositas des Königs glänzend besiegt. Dem Satze: ipse vero rebus transitoriis pro concordia aecclesiastica non parcens (247$_{40}$) entspricht 1124: iste rebus transitoriis pro tempore non parcens (262$_{28}$). Diese Übereinstimmung spricht dafür, daß ein und derselbe Verfasser die Jahresberichte 1114 und 1124 geschrieben hat. Umsomehr muß uns die Abweichung interessieren, die dabei auftritt: 1124 lesen wir statt pro concordia aecclesiastica ein viel unbestimmteres pro tempore. Die Erklärung ist leicht gegeben: 1124

hält der Chronist, wenn er auch kühler gegen Heinrich geworden ist, eine Erfüllung seines Herzenswunsches, die unitas aecclesiastica, durchaus für möglich; darum kann er von einer Förderung der concordia aecclesiastica durch das Verhalten Ottos sprechen; anders 1124, wo er jedes Vertrauen zu Heinrich und zu einer Besserung der Verhältnisse verloren hat, wie wir noch zeigen werden; hier kann der Edelmut des Bischofs nur pro tempore Bedeutung haben. Die Vermählung Heinrichs mit Mathilde wird Ende 1114 kurz berichtet, etwas ausführlicher der Zug Heinrichs gegen die Aufständischen am Rhein (rebelliones) erzählt, also immer noch in der Wertung Heinrichs als christliche Obrigkeit, der man Gehorsam schuldig ist.

Das Jahr 1115 findet die Sachsen im offenen Kampfe gegen den Kaiser. Hier stellt sich der Autor schon etwas anders. Mit den Worten non pugnandi contra dominum suum, sed defendendi se necessitate coacti entschuldigt der Chronist ihr Vorgehen und greift indirekt Heinrich an. Dieser zieht in der Schlacht am Welfesholze den kürzeren, zudem wird durch den Legaten Dietrich die Kirchenspaltung ins Herz Deutschlands hineingetragen, sodaß der Autor klagen muß: sicque scisso iterum regno, undique novae res oriunter (249$_7$). Aber noch nicht braucht er seine Hoffnung auf Heinrich aufzugeben, wenn dieser auch manches verfehlt hat. Denn auf dem Reichstag zu Mainz verspricht der Kaiser de sibi obiectis satisfactionem, de suis extraordinarie vel iuveniliter gestis correctionem. Wir haben schon oben (S. 72) auf die Entschuldigung mit der Jugend Heinrichs hingewiesen und auf das Verhalten Gregors VII. zu Heinrich IV., insofern der Papst sich nur zögernd dazu entschließt, ihn ganz zu verdammen, und lange an den guten Kern seines Charakters glaubt, auf reuige Einkehr hoffend. So auch unser Chronist. Mit Abscheu erzählt er noch von dem Anschlag der Mainzer auf den Kaiser, der die Freilassung ihres Erzbischofs Adalbert zur Folge hat.

1116. Immer mehr Fürsten treten feindlich gegen den Kaiser auf; der Chronist bezeichnet die Zwistigkeiten als scandala; auf den Charakter dieses Wortes habe ich oben (Seite 46) hingewiesen. Heinrich weicht dem aus und geht nach Italien, indem er legatos ad apostolicum pro componendis causis, quae iterum regnum et sacerdotium disturbare coeperunt, suppliciter destinavit.

Wir sehen wieder, worum es unserm Chronisten zu tun ist: um die Eintracht zwischen regnum und sacerdotium. Das iterum soll uns an die Störung der Einheit durch Heinrich IV. erinnern, Heinrich V. stellte sie wieder her nach Meinung Ekkehards. Jetzt droht ihr wieder Gefahr, doch er hat sein Vertrauen zu Heinrich noch nicht verloren: dieser zeigt den redlichen Willen, den Zwiespalt zu beseitigen, und zeigt die schuldige Unterwürfigkeit (suppliciter).

Es folgt eine eingehende Schilderung des Laterankonzils, die auf persönlichem Erlebnis beruht und auf die Synodalakte zurückgreift. Hier erfolgt die endgültige Verwerfung des Privilegs von 1111 und die Exkommunikation des Kaisers. Und hiermit beginnt die entschiedenere Abkehr des Autors von dem Kaiser. Der Satz: Dum tali ratione et ordine tam variae et dissonae multitudinis assensus exquiritur, a saniori parte veritati et apertae rationi nichil contradictum, a paucis submurmuratum est, ab episcopis vel abbatibus nullo modo reclamatum (245_{40}) gibt uns die Antwort auf die Frage, welche Stellung unser Autor zu dem Ergebnis des Konzils einnimmt. Es ist klar, daß sich unser einfacher Mönch der Autorität eines solch gewaltigen Konzils nicht widersetzen kann, zumal sein Vertrauen zu Heinrich bereits erschüttert ist. Hier wird ihm die Rede Kunos von Präneste, in der dieser die Vorgänge des Jahres 1111 behandelt, die Augen über deren wahren Charakter geöffnet haben, sodaß er jetzt in der Rezension E in die Darstellung der Kaiserkrönung den kritischen Satz quamvis nonnulli longe aliter inde sentiant[1]) einfügt.

Wir können uns denken, mit welchem Zwiespalt im Herzen der Chronist nach Deutschland zurückkehrte. Die trostlose Stimmung seines Inneren findet ihren notwendigen Ausdruck in der pessimistischen Betrachtung der Lage in Deutschland: Scindebatur inter haec et huismodi . . . (252_8). Wir könnten uns wundern, daß er hier von 10 Jahren des Friedens spricht, d. i. 1106—1116, wo doch nach seiner eignen Erzählung die letzten Jahre durch viele Kämpfe gestört waren. Aber das waren unbedeutende vorübergehende Störungen, und der Charakter Heinrichs wurde durch sie nicht wesentlich geändert. Erst jetzt durch das Konzil ist der große Friedensbruch Heinrichs ihm offenbar geworden und hat das helle

[1]) S. Seite 79.

Bild, das er sich von seiner Herrschaft gemacht hatte, verdunkelt. Wir haben oben (S. 16) den eschatologischen Charakter der eben zitierten Zeilen dargelegt; die Furcht vor der bevorstehenden Ankunft des Antichristen beherrscht den Autor, und er findet die herrschenden Zustände so, wie sie nicht mehr der Herrschaft eines rex iustus entsprechen, sondern vielmehr das Regiment eines rex iniquus charakterisieren. Pseudo-Cyprian verlangt ja von dem rex iustus (S. 51): advenis et pupillis et viduis defensorem esse, furta cohibere, impios de terra perdere, ecclesias defendere . . .; wird diesen Forderungen nicht geradezu ins Gesicht geschlagen? Ungestraft treiben überall die Räuber ihr Handwerk (undique latrunculi pullulabant (252_{13}) mit Rauben und Stehlen, Morden und Brennen, oppressiones pauperum et peregrinorum sind in der Ordnung; der Gottesdienst leidet schwer unter den zerrütteten Verhältnissen. Doch unser Chronist kann sich noch nicht entschließen, die letzte Hoffnung aufzugeben und Heinrich endgültig als rex iniquus oder Antichristen anzusehen. Aus dem Satze et quia rex aberat, unusquisque non quod rectum sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat (252_9) merken wir ordentlich, wie er nach einem Ausweg, einer Entschuldigung sucht. Der Satz birgt aber zugleich den schweren Vorwurf, daß Heinrich das officium rectoris vernachlässige.

Im Jahre 1117 sind die Befürchtungen schon so gesteigert, daß der Autor, wie wir oben (Seite 15) des näheren auseinandergesetzt haben, jenes Prophetenwort Hosea 4_2 sich erfüllen sieht und zweimal ausdrücklich von dem bevorstehenden Weltuntergang spricht. Ähnlich wie er 1107 das Scheitern der Verhandlungen auf die protervia Teutonicorum zurückführt, so klagt er jetzt mit gesteigerter Leidenschaft den Teutonicus furor an, daß er allein das deutsche Volk um den irdischen wie himmlischen Frieden bringe. Auch jetzt noch möchte er die Hauptschuld nicht in Heinrich, sondern im Charakter des ganzen Volkes sehen, wenn er auch den Kaiser von der Mitschuld nicht freisprechen kann. Aber er glaubt noch an den guten Kern in Heinrich; dies erkennen wir deutlich in dem Satze, mit dem er zu den politischen Ereignissen überleitet: His et huiusmodi cladibus rex Heinricus cordetenus sauciatus, non cessat legationes satisfactorias ad apostolicam sedem, licet ipse multum infestationibus Italicis

insudans, destinare (253$_{16}$); der Einschub licet ipse . . . zeigt den Wunsch, den Kaiser in gutes Licht zu rücken. Doch die Hoffnung ist sehr gering geworden: quas tamen constat minime profecisse; der Papst erklärt, nicht er, sondern andere mächtige Glieder der Kirche hätten Heinrich gebannt, er könne ihn also nur mit ihrer Zustimmung lösen. So muß der Autor am Schlusse des Jahresberichtes mit Schmerz bekennen: Qua de re non desinunt undique seditiones coeptae per partes utrasque bachari . . . (253$_{23}$).

Das Jahr 1118 bringt den Wendepunkt in der Stellungnahme des Chronisten zu Heinrich. Paschalis stirbt, Gelasius II. wird sein Nachfolger. Der Kaiser gibt zuerst seine Zustimmung zu dessen Wahl, sagt sich aber bald wieder von ihm los und wagt es, quendam Burdinum zum Gegenpapst zu erheben. Das Urteil und die Meinung des Chronisten sind in dem kurzen, aber vielsagenden Satze eingeschlossen: sicque scisma, quod iam sperabatur emortuum, crudeliter revixit, der uns das Schicksal seines Ideals und seiner Hoffnungen beleuchtet. Sein Ideal ist die Beseitigung des Schismas, die Herstellung der unitas zwischen regnum und sacerdotium. Er verdammte Heinrich IV. als Zerstörer der Kircheneinheit, und er begrüßte Heinrich V. mit Jubel als denjenigen, der als der erhoffte Friedenskaiser die Versöhnung zwischen den zwei christlichen Gewalten bringen wtrd. Da Heinrich nach Rom zog und dort einen Vertrag mit dem Papste erreichte, hoffte er schon (iam sperabatur) die Erfüllung seines Herzenswunsches gekommen zu sehen. 1112 konnte er schreiben, daß der Versuch Guidos von Vienne, ein neues Schisma hervorzurufen, gescheitert sei. Aber die Sorgen, die damals sich in sein Herz schlichen, sind zu den schlimmsten Befürchtungen ausgewachsen. Hatte er sich bis jetzt noch immer gesträubt, Heinrich selbst als abtrünnig, als Antichristen anzusehen, und ihn möglichst entschuldigt, wenn auch nicht ohne Vorwürfe; sein jetziges Vorgehen läßt ihm keinen Ausweg. Denn die Erhebung eines Gegenpapstes bedeutet das Aufleben des Schismas in seiner stärksten Form. Diese Handlung ist nicht mehr der entschuldbare Fehltritt eines irregeleiteten rex iustus, sondern kann nur die Tat eines rex iniquus oder des Antichristen selbst sein.

Diese endgültige Aufgabe seiner Hoffnungen spüren wir sofort in der Darstellung des Autors. Betrachtete er bis jetzt die Be-

strebungen Heinrichs, sich dem Papste zu nähern, mit Wohlwollen und Vertrauen, und war er stets bereit, Entschuldigungen für sein Benehmen zu finden, so wird das jetzt ganz anders: alle Besserungsversprechen Heinrichs werden mißtrauisch aufgenommen, und selbst ein Ereignis wie das Wormser Konkordat kann nur kurzfristige Freude hervorbringen.

Jetzt 1118 bannt der Papst selbst den Kaiser, caesarem una cum ydolo suo, wie es in der Rezension D heißt; E hat una cum papa, aber da der Annalista Saxo, der sonst E benützt, auch una cum ydolo suo hat, so ist dies wohl die ursprüngliche Lesart, die Variante una cum papa suo nur eine Änderung des Abschreibers. Auf die Bedeutung der Himmelswunder in diesem Zusammenhang habe ich oben (S. 18) hingewiesen.

Das Jahr 1119 bringt zunächst die Nachricht von dem Tode des Gelasius und der Weihe des Guido von Vienne als Kalixt II.

Dann hören wir aus dem Reiche, daß der päpstliche Legat Kuno von Präneste den Bann auf mehreren Synoden in Deutschland verkündet, und daß jetzt die Fürsten eine Zusammenkunft verabreden, auf der der Kaiser sich entweder verantworten, oder wenn er nicht erscheint, abgesetzt werden soll. Heinrich efferatus animo wendet sich sofort nach Deutschland zurück. Es folgt ein Satz, der uns deutlich zeigt, wie sich die Stellungnahme unseres Chronisten geändert hat: Cumque ab emulorum suorum iniuriis manum abstinere nimietas illum iracundiae nullatenus permitteret mox invasionum, depredationum atque incendiorum furor, qui iam sopiri posse sperabatur, hoc exemplo, rectoris scilicet universalis, excitabatur (254_{36}). Wir erkennen sofort, daß hier uns ein rex iniquus gezeichnet werden soll. Denn schlägt nicht das Verhalten Heinrichs der Pflicht des christlichen Herrschers, wie sie u. a. Pseudo-Cyprian formuliert, daß der rex iustus iracundiam differe soll, geradezu ins Gesicht, wird er nicht wie ein Teufelskind von den Leidenschaften beherrscht?

Schon 1116 berührte der Autor das officium rectoris. Damals sprach er nur davon, daß die Abwesenheit des rector so schlimme Folgen zeitige. Ganz anders jetzt! Offen wirft er dem Kaiser vor, daß er, anstatt seinen Untertanen ein leuchtendes Vorbild zu sein, durch sein schlimmes Beispiel sie auf die Wege

der iniquitas leite. Wir wissen, was dieser Vorwurf bedeutet, besonders, wenn wir den Anfang der 9. Abusio des Ps. C. danebenhalten: Quem cum iniquorum correctorem esse oportuit, licet in semet ipso nominis sui dignitatem non custodit. Nomen enim regis intellectualiter hoc retinet, ut subiectis omnibus rectoris officium procuret. Sed qualiter alios corrigere poterit qui proprios mores ne iniqui sint non corrigit?

Das Adjektiv universalis bei rector erinnert an die universale Kaiseridee. Allerdings verspricht der Kaiser den Fürsten iuxta senatus consultum se satisfacturum (254$_{43}$) und ferner semet ipsum ibidem (auf dem Reimser Konzil) ob reconciliationem universalis aecclesiae presentandum iri (255$_{8}$). Es ist aber bemerkenswert, daß der Chronist den Besserungsversprechen Heinrichs die innere Triebkraft abspricht, daß er nur den äußeren Druck als Ursache anführt. Dort sind es die Drohungen der Fürsten, die ihm keinen Ausweg lassen; hier gibt er multis ratiocinationum conatibus des Bischofs von Châlons und des Abtes von Cluny nach.

Auf dem Reichstag, der in der Rheingegend stattfindet, werden löbliche Beschlüsse gefaßt, sed parum profecisse re ipsa comprobatur: das Vertrauen des Chronisten ist geschwunden. Ebenso verlaufen die Verhandlungen mit dem Papst ohne das gewünschte Ergebnis; warum?, sagt der Chronist nicht; inacta inter se et regem concordia erneuert der Papst die Synodalbeschlüsse seiner Vorgänger. Aber daß der Chronist dem Papst irgendwelche Schuld zuschiebt, ist ausgeschlossen, wenn wir lesen, wie erfreut er von der glänzenden Aufnahme Kalixt II. in Italien erzählt, und wie er andrerseits mit Genugtuung berichtet, daß die Partei des Burdinus quem aliqui Ydolum cognominare solent — er nimmt damit die schon 1118 gebrauchte Wendung auf — zerfällt. In dem abschließenden Satze: regni tamen coepta commotio — ahc scelus! — nullatenus quievit (255$_{33}$) kommt die Vergeblichkeit seiner Hoffnungen zum Ausdruck.

1120. Gleich der erste Satz zeigt uns schroffe Stellungnahme gegen den Kaiser; denn mit den dürren Worten non imperialiter verurteilt er dessen Auftreten. Des Autors persönliche Gefühle kommen noch mehr zum Ausdruck, als er von der Aufnahme des Herrschers in Franken spricht: ubi nonnullis acceptus, compluribus etiam invisus habebatur (255$_{40}$). In deutlichem

Gegensatze dazu wird das Vorgehen der Sachsen gelobt. Sie nehmen sich das Gericht Gottes, der aus Zorn über die scissio inconsutilis tunicae das Land durch die Naturgewalten heimsuchen läßt, zu Herzen und tuen das, was eigentlich die Aufgabe Heinrichs sein müßte, wenn er ein rex iustus wäre: sie sorgen für die pax[1]): sicque in brevi pacem iocundissimam licet alibi werra solita grassante, suis in partibus instituerunt (256_4). Sie tuen es unter Beiseiteschiebung der Person des Kaisers; ja sie müssen gegen kaiserliche Mannen, die ihren Friedensbestrebungen entgegenstehen, vorgehen. Durch päpstliche Briefe und Gesandtschaften roborati, wählen sie canonice die Hirten für freigewordene Stühle und lassen sie durch den Erzbischof von Mainz probabiliter und aecclesiastica libertate weihen. Wie hier der Chronist eine Bischofswahl billigt, die alles Königsrecht beiseite schiebt, so nimmt er durch die ganze Art der Darstellung offen die Partei der Gegner des Kaisers.

In noch charakteristischerer Weise offenbart Ekkehard in dem folgenden Abschnitt seine Stellungnahme. Wir hören von dem Tode zweier Großen. Der eine ist ein Anhänger, der andere ein Gegner des Kaisers. Wie verschieden ist ihr Ende dargestellt! Der Pfalzgraf Friedrich, qui nuper se a caeteris dissocians, regis fidelitati devinxerat fährt als Strafe für seinen Übertritt in die Hölle: ad loca poenalia. Er wird damit als Bürger des gottlosen Staates und sein Herr, Heinrich, dem er anhängt, als Teufelswerkzeug gekennzeichnet. Der Bischof Dieggerus, der als Anhänger des Papstes von königlicher Seite viele Unbilden erleidet, erntet im Jenseits den Lohn für sein Verhalten: requievit in Domino. Es ist allgemeine mittelalterliche Anschauung, daß die Todesart der Menschen auf ihre Zugehörigkeit zum Gottes- oder Teufelsstaat schließen läßt: Ein plötzlicher, gewaltsamer Tod rafft die dem Teufel Verfallenen dahin, die Gotteskinder sterben eines natürlichen, sanften Todes. Aber auch da, wo sich dieses Kriterium nicht bietet, scheidet der mittelalterliche Autor noch im Tode die Freunde und Gegner, indem er den Teufelsknecht zur Hölle fahren, das Gotteskind zum Herrn eingehen läßt[2]).

---

[1]) Auch bei Lambert von Hersfeld vertreten die Sachsen die „gerechte" Sache; vgl. Werdermann, S. 47 ff.

[2]) S. besonders Werdermann, S. 30, 32—34, 55, 66, 71, 73, 75, 86, 112, 147.

Die beiden nächsten Jahre sind von dem besonderen Interesse des Chronisten getragen; das wird uns aber nicht wunder nehmen, wenn wir sehen daß der springende Punkt dieser Jahre wieder die Frage der Kircheneinheit ist.

1121. Der Bischof Dietrich von Münster kann sich mit Hülfe Lothars gegen den Willen des Königs seines Stuhles bemächtigen. Bei Erzählung dieser Unternehmung wird der Vorgänger Burkhard, der ein Anhänger Heinrichs war, deutlich als Teufelskind gekennzeichnet: Als der Dom von Münster bei dem Kampfe in Brand gerät, glaubt man in diesem Unglück den Unwillen Gottes gegen Burkhard zu erkennen, qui multa illic ex iniquitate comportasset (256$_{37}$). Der gleiche Vorwurf, daß er habgierig auf dem Wege der iniquitas erworbenes Gut angehäuft habe, wird am Schlusse der Chronik dem Kaiser selbst gemacht.

Wenig schmeichelhaft ist es für den Kaiser, wenn von seinem Gegenpapst Burdinus, der in diesem Jahre endgültig beseitigt wird, gesagt wird: er sei bei derartigen Schandtaten ergriffen worden, daß man sie gar nicht mitteilen könne.

Heinrich nimmt jetzt den Kampf gegen die Aufständischen auf; im Brennpunkt steht die Stadt Mainz. Es ist bemerkenswert, welch veränderte Beurteilung Adalbert von Mainz, die Seele des Widerstandes, jetzt erfährt. 1112 wird sein Abfall vom Kaiser mit Abscheu verurteilt, jetzt heißt er vir eloquens et primatum in Cisalpinis partibus multiformiter tenens, der die Fürsten pro utilitatibus aecclesiae frequenter convocat und ad defensionem totius Germaniae metropolis animos omnium catholican oboedientiam profitentium tandem excitat (256$_{51}$). Er vertritt jetzt die Sache des Gottesstaates, er verteidigt die Kirche und führt die Rechtgläubigen zum rechten Gehorsam zum Kampf gegen die Häresis Heinrichs — der Gegensatz heresis liegt in dem Worte catholica. Dieser Wechsel in der Beurteilung ist ohne weiteres zu erklären: Adalbert ist jetzt nicht mehr der Widersacher des bejubelten Friedenskaisers, sondern der Vorkämpfer gegen die Tyrannei des hassenswerten, dem Teufel dienenden rex iniquus. Wie in den früheren Jahren Heinrich und seine Parteigänger als Gottesstreiter auftraten, so erscheinen jetzt die Fürsten, welche sich zur Aufgabe machen, die vom Kaiser vertriebenen Bischöfe

zurückzuführen, in diesem Lichte, als „pro domino Deo exercituum zelo zelantes."

Die feindlichen Heere nähern sich Mainz, der blutige Bruderkampf scheint unvermeidlich. Da geschieht das nicht mehr Gehoffte, man einigt sich auf friedliche Verhandlungen. Wie nahe lag es dem mittelalterlichen Menschen und besonders unserem Chronisten, der von der Zukunft nichts Gutes mehr erwartete, diesen plötzlichen Umschwung auf Gottes Einwirkung selbst zurückzuführen: Gott sendet seinen spiritus consilii, seinen spiritus pacis unter die Fürsten, sodaß sie in friedliche Unterhandlungen treten.

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, daß das Mittelalter in den Kämpfen der Völker den Austrag des großen Kampfes zwischen Christus und dem Teufel, den Königen der beiden Staaten, sieht. Der Chronist spricht es hier aus: Eousque spiritus Jesu pro precio sanguinis sui filiisque sponsae suae dimicans, spiritui superbiae et maligno prevaluit, ut . . . (257 18). Die Ausdrücke Spiritus superbiae und Spiritus malignus sind dem Mittelalter ganz geläufige Bezeichnungen für den Teufel und Antichrist. Erinnern wir uns (vgl. Seite 9), welche Rolle die superbia spielt: sie ist die Ursache des Abfalls Luzifers von Gott gewesen. Daher heißt auch bei Adso (S. 111) der Antichrist der rex super omnes filios superbiae. Ebenso schließt das Wort malignus stets die Beziehung zum Teufel in sich. Es ist das immer wiederkehrende Beiwort des Teufels schon bei Augustin; insbesondere bezeichnet der Ausdruck malignus spiritus in der mittelalterlichen Litteratur ohne weiteres den Teufel oder Antichrist. Wo der spiritus superbiae et malignus zu suchen war, war dem mittelalterlichen Leser nach der vorhergegangenen Charakterisierung der Parteien ohne weiteres klar: er konnte nur im Lager des Kaisers sein, die Person des Kaisers selbst wird dadurch getroffen.

Wieder steht im Mittelpunkte der Verhandlung die Beseitigung der inveterata discordia inter regnum et sacerdotium. Aber die Verhältnisse haben sich geändert: nicht mehr ist es der Kaiser, auf den der Chronist hoffend schaut, sondern die Fürsten sind die handelnden Personen; der Kaiser ist das größte Hindernis auf dem Wege zum Ziel, das erst von ihnen beseitigt werden muß. Es gelingt durch den Sieg Jesu über den Bösen, ut mentibus

universorum iam in uno divinae voluntatis assensu connexis, ipsorum consilio, suasione et obsecratione regis indignatio intantum mitigaretur, ut ipse presens negocium non suo sed optimatum utriusque partis arbitrio terminandum decreverit (257_{22}).

In Würzburg führen die Fürsten die Verhandlungen zum Ziel. Der Teufel macht noch einen ohnmächtigen Versuch, die Versöhnung zu hintertreiben. Seine Werkzeuge, nonnulli pacem odientes, die versuchen scandala nova veteribus superseminare, ähneln ganz den falsi fratres, die der Teufel beim 1. Kreuzzug aussendet, um die fromme Unternehmung zu stören[1]). Aber der Sieg Christi ist entschieden; niemand kann der göttlichen Anordnung widerstehen: quia divinae ordinationis proposito . . . resistere nemo prevalet; der Teufel selbst ist, wie wir wissen, an den göttlichen Willen gebunden, und so fügt sich auch Heinrich in alles (per omnia in omnibus concessit). Die Versammlung erfüllt ihre Aufgabe quicquid scandali, quicquid perturbationis usquequaque per regna Germaniae inimici seminario succreverat, zu beseitigen, aufs Beste. Auch hier spielen die Ausdrücke scandala superseminare und seminarium inimici die oben (S. 46) gekennzeichnete Rolle. In dem zuletzt zitierten Satze wird Heinrichs Politik noch einmal als teuflisch gebrandmarkt. So ordnet die Versammlung die Reichsangelegenheiten pro honestate simul et utilitate regni; die Entscheidung de verbo excommunicationis, unde scandala pene cuncta pululaverunt (258_8), wird dem Papste überlassen.

1122. Die Unstimmigkeiten zwischen dem Kaiser und den Fürsten nehmen freilich zunächst noch ihren Fortgang; diesmal gibt die Besetzung des Würzburger Bischofsstuhls den Anlaß. Der Kaiser erhebt quendam adolescentem nomine Gebehardum bene quidem natum, sed adhuc pre studiis scolaribus nulla aecclesiastica promotione mancipatum, während ein nicht unbeträchtlicher und ut dicunt sanior pars des Volkes den Kanoniker Ruggerus canonice wählt. Unzweifelhaft soll die Wahl des Kaisers als verkehrt hingestellt, und ihm die Schuld an dem Streite zugeschoben werden, besonders wenn wir weiterlesen, wie die Neffen des Kaisers für Ruggerus eintreten und Adalbert und der päpstliche Gesandte ihn presulatus electione et investitura confirmabant

[1]) Seite 47.

(259_5), während andrerseits Gebehard durch seinen Überfall auf friedliche Scharen seine teuflische Natur offenbart.

Von neuem droht der Zwist zwischen Heinrich und Adalbert gefährlichere Formen anzunehmen, da greift wiederum Jesus selbst rettend ein. Dieselbe Auffassung, daß die Gottheit selbst die Gefahr durch persönliches Eingreifen beseitigt, trafen wir auch im vorhergehenden Jahr 1121, sie tritt hier wie dort besonders hervor und erklärt sich aus dem inneren Wandel des Chronisten: Die großen Enttäuschungen, die er erlebt hat, hatten ihn hoffnungslos gestimmt; nun, da wider sein Erwarten die Ereignisse einen günstigen Verlauf nehmen, kann er sich die Wendung zum Guten nur durch unmittelbares göttliches Eingreifen erklären. Jesus beginnt per industriam servorum suorum, sedis apostolicae legatorum, . . . immo per inhabitantem in eis Spiritum suum, spiritum principum paci contrarium auferre, caritatem quoque nihilominus in eorum cordibus diffundere, quia nimirum, ut vere creditur, per tot Christi tunicae scissuras, post tot christianorum intestina bella, tempus miserendi Syon, quae est aecclesia, licet sero, iam venit.

Die caritas ist, wie uns z. B. Ambrosius[1]) sagt, das signum Dei vivi, das die Gotteskinder im Herzen tragen, und mit dem sie sich gegen den Teufel und seine Machenschaften schützen. So muß erst Jesus wieder über den Teufel obsiegen, ehe ein Ergebnis erzielt werden kann. Die päpstlichen Gesandten sind es vor allen Dingen, die Gottes Willen ausführen; der Kaiser tut nichts dazu. Vielmehr gelingt es wieder auch nur Gott selbst, ihn gefügig zu machen: donec ipse, in cuius manu cor regis est, omnem animositatem augusti sub apostolicae reverentiae obedientiam causa matris aecclesiae, etiam ultra spem plurimorum, inflexit (259_{44}).

Der Zusatz licet sero zu tempus miserendi iam venit erinnert uns daran, wie lange schon der Chronist darauf gehofft hatte und wie er eigentlich schon alles aufgegeben hatte. Ebenso zeugt der Einschub etiam ultra spem plurimorum in dem letztzitierten Satze dafür, daß, wie wir schon mehrfach hervorgehoben haben, der Autor von Heinrich nichts Gutes mehr erwartete.

Das Schisma ist also beseitigt, zum Heile der Kirche und unter Wahrung des honor regni, und der Chronist freut sich

[1]) Migne, Patr. Lat. Bd. 17_{856}. Vgl. auch Jos. Mausbach, Die Ethik des hlg. Augustinus, 1909.

darüber. Aber seine Freude sticht auffallend ab gegen den lauten Jubel, mit dem er das Ergebnis des Römerzuges 1111 begrüßte, zumal wenn wir bedenken, wie ganz anders der Inhalt des Wormser Konkordats seinen Grundanschauungen entsprach. Der Chronist hat eben in seinem Innern eine mächtige Wandelung durchgemacht: 1111 ließen ihn seine Erwartungen von Heinrich als Friedenskaiser alles im rosigen Lichte sehen, jetzt haben die wiederholten Enttäuschungen der letzten Jahre sein Vertrauen auf die Beständigkeit und Aufrichtigkeit Heinrichs unsicher gemacht, wie bei manchem anderen Zeitgenossen damals. Und die Ereignisse scheinen das zu bestätigen.

1123. Mit Unbehagen berichtet der Autor von den unerfreulichen Vorgängen in Trier und von der erneuten Rebellion in Holland. Er sagt: Coepit etiam tunc germinare discordiae illius seminarium (261_9); dieser Ausdruck ist für den zeitgenössischen Leser wie für uns, wenn wir die mittelalterlichen Anschauungen kennen, ein deutliches Kennzeichen dafür, daß der Chronist den Bösen an der Arbeit sieht.

Wir haben oben (S. 17) gezeigt, welche große Verwandtschaft die nun folgende Schilderung der Zustände in Deutschland mit der Darstellung der Jahre 1116/17 hat. Diese Übereinstimmung können wir erstens für unsere Autorfrage unmittelbar verwenden in der Hinsicht, daß wir schließen, die Jahresberichte 1116/17 und 1123 rühren von demselben Verfasser her, zweitens können wir sie als Beweis dafür ansehen, daß die Befürchtungen, die in den Jahren 1116/17 lebendig sind, 1123 in gleicher Stärke in seinem Herzen arbeiten. Aus ihnen heraus ist die Erzählung von der seltsamen Reiterschar und von den Himmelswundern zu verstehen.

Am Schlusse des Jahres berichtet uns der Chronist ausführlich von dem Tode des Zeitzer Bischofes Dietrich, der im Kloster Bosau von einem sorbischen Laienbruder ermordet wird. Uns interessiert dabei die typische Beurteilung des Gestorbenen nach seiner Stellung zum Schisma. Dietrich wird von dem Chronisten als semper contra scismata, quae suis temporibus nonnunquam pululabant, propugnator catholicus gepriesen; deshalb läßt Ekkehard ihn trotz seines gewaltsamen Todes in Gott eingehen (venerendus sacerdos in Christum migravit).

1124. Das politische Interesse des Autors, das uns in diesem Jahre entgegentritt, zeigt uns rein äußerlich, wie falsch es ist, die Vorliebe Ekkehards für Naturereignisse und Wunder auf Altersschwäche des Autors zurückzuführen. Wir hören hier außer von der Mondfinsternis, die Konrad, den Neffen des Kaisers, zum Kreuzzuggelöbnis veranlaßt, nur von wirklich politischen Begebenheiten: von der vergeblichen Expedition nach Holland, von dem Reichstag in Worms und dem Hoftag in Bamberg, von dem Kriegszug des Kaisers, der eigentlich gegen den westfränkischen König angesetzt ist, aber zur Niederwerfung der widerspenstigen Wormser Bürgerschaft führt, vom Tode Kalixts und der Neuwahl. Ich hatte schon beim Jahre 1114 auf die zwischen diesem und 1124 in Betreff des Bischofs Otto bestehende Übereinstimmung in Gedanken und teilweise auch im Wortlaut hingewiesen und sie für den Zweck der Untersuchung, die Autorfrage, ausgenützt (S. 83).

Es ist auffallend, welch breiter Raum in diesem und im nächsten Jahre der Person Ottos gewidmet wird. Dies ist zunächst ganz natürlich in dem Lokalinteresse begründet. Andrerseits werden wir begreifen, daß der Chronist sich gleichsam zum Trost für die Enttäuschungen, die er durch Heinrich erlebt hat, an dem gottgefälligen Tun des Bischofs erquickt. Nicht zuletzt hat die Hervorhebung der Person Ottos den Zweck, ihn, den Gerechten, gegen Heinrich, den rex iniquus, auszuspielen, besonders hier auf dem Hoftag zu Bamberg, wo er unmittelbar dem Kaiser gegenüber gestellt wird. Zu berücksichtigen ist auch, daß Otto in den letzten Jahren merklich von Heinrich abgerückt ist, er nimmt z. B. 1115 die Weihe Adalberts von Mainz vor. Dem Papste Kalixt II., der in diesem Jahre stirbt, widmet Ekkehard natürlich lobende Worte und läßt ihn ein seliges Ende nehmen. Von seinem Nachfolger Honorius II. hebt er hervor, daß er dudum in reconciliatione regni et sacerdotii Germanicis in partibus strenue laboraverat.

1125 ist das Todesjahr Heinrichs und zugleich das letzte Jahr der Chronik. Der Chronist bringt zunächst die einfache Notiz, daß Heinrich das Weihnachtsfest in Straßburg feierte, und durch ein Quo tempore unmittelbar anschließend erzählt er uns von dem rauhen Winter und dem stürmischen Frühling, von der gewaltigen Hungersnot und der grausamen Sterblichkeit, die fast

den dritten Teil der Bevölkerung dahinraffte. Wir wissen, daß ein Zusammenhang zwischen diesen so grundverschiedenen Dingen besteht: Die mittelalterliche Weltanschauung lehrt uns, daß die Naturereignisse gleichsam der Spiegel der politischen Vorgänge sind. Der Aufruhr der Naturgewalten, die Heimsuchung des Volkes durch sie sind dem Zeitgenossen untrügliche Beweise für das Bevorstehen oder Eintreffen schlimmer Dinge, wie hier es der Tod Heinrichs ist, um so schlimmer, sofern der Herrscher nicht auf die ewige Seligkeit zu hoffen hat, wie es die Meinung des Autors ist, die er im Fortgang des Jahres nur immer stärker äußert. Denn nachdem er von Ottos Missionsreise nach Pommern berichtet und den Wortlaut der Urkunde mitgeteilt hat, in der Ottos Tätigkeit niedergelegt ist, folgt der längere Abschnitt über die Wunder und Heimsuchungen, deren mystische, das Wirken des Teufels bezeichnende Bedeutung wir oben[1]) dargelegt haben. Er ist eingeleitet mit dem Satze His temporibus per latitudinem imperii Romani nonnulla prodigia cladesque diversae frequentabantur, adeo ut nec numerus eorum nec species a cuiusquam mortalium scientia colligantur (264_{22}), der uns durch die Ortsbestimmung per latitudinem imperii Romanii mitten in die Bedeutung des Abschnittes hineinführt. Denn wie uns die Geschichte von dem Knaben aus dem Gau Tullifelt zeigt, ist die Erzählung gespeist durch die Vorgänge, die der Autor selbst in seinem Wohnort miterlebte, oder die ihm aus den benachbarten Landschaften zugetragen wurden. Das imperium Romanum haben nicht die Tatsachen an sich, sondern die Gedanken, die ihn bewegten, in seine Feder gebracht. Wir haben oben gesehen, daß wir es hier mit den aufs höchste gesteigerten Antichristbefürchtungen zu tun haben, und von diesen wissen wir, daß sie mit dem Glauben an den Weltberuf des römischen Reiches, mit dem Berufe seines Herrschers aufs engste verknüpft sind. Von diesen Gedanken aus kommt er sogar dazu, die Meinung von der guten Gesinnung Heinrichs, an der er solange trotz der allmählich sich einstellenden Zweifel festgehalten hat, ganz fallen zu lassen und überhaupt für einen Teufelsmenschen von Anfang an zu halten, der sub specie religionis handelt — ganz entsprechend, wie Gregor VII.

[1]) Seite 18.

lange auf Heinrichs IV. gute Natur traute und selbst nach dessen Fehltritten immer noch auf Umkehr hoffte, bis er ihn endgültig erkannt zu haben glaubte und verwarf.

Wenn man die Anschauungen der Zeit so in Betracht zieht, könnte die Art, wie der Tod Heinrichs V. berichtet wird, befremdlich erscheinen. Es heißt da: Kaiser Heinrich erlag in Utrecht einer lang verheimlichten Krankheit. Vor seinem Ende ruft er seine Gattin, seinen Neffen, den Herzog Friedrich, und andere Fürsten zu sich und vertraut seine Besitzungen und die Königin dem Schwabenherzog als seinem Erben an. Er bestimmt ferner, daß die Reichsinsignien bis zu der Versammlung der Fürsten in dem festen Kastell Trifels aufbewahrt werden sollen, und stirbt mit der Wegzehrung Christi, der Kommunion versehen. Seine Leiche wird mit allen Ehren im Speirer Dom beigesetzt. Befremdlich könnte hier besonders die Angabe des kirchlich normalen Endes erscheinen, da wir wissen, daß die Todesart ein charakteristisches Merkmal der Gottes- oder Teufelskindschaft ist[1]). Damit verändert aber der Autor sein Urteil über Heinrich nicht, wie gerade die folgenden Sätze des Nachrufs zeigen; er läßt nur die Möglichkeit der gnädigen Rettung im Jenseits offen (vgl. Heinrichs IV. Tod in Rez. C), und für den mittelalterlichen Leser ist doch das Urteil des Autors über den Kaiser klar: jene schlimmen Naturereignisse und Wunderzeichen, die dessen Tode vorangehen, stehen nicht zusammenhanglos da, sondern deuten auf das Wirken Satans, dem der Herrscher zum Opfer fällt. Wenn uns dieser Zusammenhang nicht erkenntlich wäre, würde uns eben der Nachruf zeigen, daß der Chronist in Heinrich V. einen Antichristen dahinscheiden sieht. Denn wie wir oben (S. 55 ff.) durch eingehende Untersuchung nachgewiesen haben, liefert er uns das deutliche Bild eines rex iniquus und eines Antichristen. Namentlich die Angabe ganz am Schlusse, daß in demselben Jahre noch mancher von hoher Geburt nebst unzähligem Volke dahingerafft worden sind iudicio divino — auch die eschatologische Litteratur stellt die letzte Verfolgung als göttliche Fügung hin — bekräftigt das[2]). Der letzte Satz der Chronik lautet nämlich: Nam post vulgi stragem immensam tam

[1]) S. oben Seite 90.

[2]) Seite 18 meiner Arbeit.

fame quam pestilentia iudicio divino patratam, lues tanta tamque indifferens per populos ubique grassari coepit, ut nulli conditioni sexui vel aetati parcendum fore mors minitaretur pallida, vixque vivi sufficerent ad curanda defungentium cadavera (265 12). Die letzten Worte, daß die Lebenden nicht genügen, die Toten zu begraben, erinnern an eine Stelle des Pseudo-Methodius, wo dieser das Wüten der Völker Gog und Magog schildert; hier heißt es: et mortificabuntur a timore et corrumpentur prae pavore quam plurimi, et non erit qui corpora sepeliat (92). Dieser Gedanke bildet einen besonders verzweifelten Ausklang.

Wir haben also den Weg von der höchsten Hoffnung bis zur tiefsten Verzweiflung durchschritten ohne den Führer zu wechseln, d. h. unsere Untersuchung hat einen einheitlichen Autor für den ganzen Umfang der Rezensionen D und E ergeben. Wir stellten fest, daß der Übergang von der Verherrlichung Heinrichs bis zur Verurteilung sich langsam vor unseren Augen vollzieht; nirgends ist ein Bruch in der fortlaufenden Darstellung; wir können vielmehr jeden Schritt des Chronisten aus seinem Charakter und seinen Anschauungen einerseits, aus den politischen Vorgängen andrerseits hinreichend erklären. Ähnlichkeiten des Ausdruckes in einzelnen Jahren kommen unserer Behauptung als Nebenbeweise zu Hülfe. Dieser einheitliche Verfasser muß aber Ekkehard sein, da er sich 1106 selbst als Autor nennt. Seine Verfasserschaft steht also auch für die Rezensionen D und E fest.

Noch eine Bestätigung bietet uns die Betrachtung der ganzen Darstellung. Blicken wir zurück auf die Zeitspanne, die uns Ekkehard in den Rezensionen B und D E — 1099 bis 1125 — vorführt, so erkennen wir eine dramatische Entwickelung, deren Held Heinrich V. ist. Die Jahre 1099—1106 schildern uns seinen Aufstieg, seinen Kampf gegen die teuflische Gegenpartei Heinrichs IV. und seinen schließlichen Sieg. 1106 und 1111 zeigen ihn auf dem Gipfel seiner Macht. Dann beginnt die absteigende Handlung; der Teufel gewinnt mehr und mehr Macht über ihn, und er sinkt langsam von seiner äußeren, vor allen Dingen aber von seiner inneren Höhe herab: der 1106 als der erhoffte Friedenskaiser und rex iustus gefeierte Held endet als Antichrist und rex iniquus. Diese dramatische Entwickelung hat natürlich dem Plane des Chronikenschreibers vollständig fern gelegen. Der Umstand,

daß es trotzdem dazu gekommen ist, beruht auf der dargelegten Einheitlichkeit der Anschauung und spricht daher von diesem Gesichtspunkte aus für die Identität des Verfassers.

Wir wissen nicht, ob Ekkehard die Thronbesteigung Lothars erlebt hat. Wäre dies der Fall, so hätte sie ihm eigentlich erneute Hoffnung erwecken müssen, da Lothars Haltung der Kirche gegenüber seinen Wünschen entsprochen hätte. Die uns erhaltenen Quellen feiern fast alle Lothar als den rex iustus und den Friedenskaiser[1]). Allerdings ist es möglich, daß Ekkehard zunächst den Neffen des verstorbenen Kaisers, den Stauffer Friedrich, als rechtmäßigen Nachfolger ansah und daher Lothar als dessen Gegner verurteilte. Dafür spricht die Bemerkung des Jahres 1125: Heinrich V. habe auf dem Sterbebette die Königin und seine Besitzungen dem Schutze Friedrichs, utpote heredis sui, anvertraut (264_{42}). Als sicher können wir annehmen, daß er die Versöhnung der Stauffer mit Lothar nicht erlebt hat. Denn dieses Ereignis mußte auch die letzten Gegner Lothars zu diesem hinüberführen.

IV. Rezension C (Kaiserchronik).

Über die Rezension C, die sogenannte Kaiserchronik, die 1114 endet, können wir uns kurz fassen. Denn wie wir schon oben (S. 5) festgestellt haben, sind B und C autographe Kodizes, die Verfasserschaft von C ist also mit der von B gegeben. Allerdings ist der Kodex C nicht ausnahmslos einheitlich geschrieben, vielmehr hat Breßlau drei Hände festgestellt. Aber es sind nur der Prolog (8_{37}—9_{27}) und die kurzen Angaben am Schlusse (247_{22}—248_{33}), die von zweiter und dritter Hand herrühren, während der Hauptteil der Chronik ein und dieselbe Schrift und zwar wie Rezension B aufweist. Da nach unserer Untersuchung Ekkehard die Rez. B verfaßt, steht auch seine Autorschaft für diesen Hauptteil der Rez. C fest. Der Prolog mit der persönlichen Widmung an den Kaiser und der Auskunft über die Anlage des Werkes in der

[1]) S. 19 meiner Arbeit und Leßmann.

Ichform muß dem Inhalt nach von Ekkehard herrühren, wenn er ihn auch nicht mit eigener Hand niedergeschrieben hat. Über den Schluß läßt sich nichts Sicheres feststellen; das ist aber bei dessen Kürze von keiner Bedeutung für die Hauptfrage.

Der inhaltliche Vergleich mit B D E ergibt dasselbe Resultat der Identität des Verfassers, bezw. widerspricht demselben nicht. Größtenteils ist ja der Text aus B D E wörtlich übernommen. Der Hauptunterschied gegenüber diesen Rezensionen besteht darin, daß der Autor in den Jahren 1099—1106 die Stellen, die gegen Heinrich IV. gerichtet sind, gemildert hat. So stirbt z. B. der Kaiser nach C bona confessione nec sine magna fiducia, mit der Wegzehrung Christi versehen, während er in D und E als der unverbesserliche Antichrist in die Verdammung eingeht. Diese veränderte Auffassung findet ihre Erklärung in dem besonderen Charakter des Werkes: Denn wie uns der Prolog erzählt, hat Heinrich V. selbst dem Autor den Auftrag gegeben, eine Chronik von Karl dem Großen an bis zu seinen Zeiten zu schaffen. Der Verfasser hat die ehrenvolle Aufgabe zunächst aus Bescheidenheit abgelehnt, schließlich sie angenommen; er hat es aber für notwendig gehalten, auf den Ursprung der Franken zurückzugehen. Das Werk hat also den ausgesprochenen Zweck, das Kaiserhaus und besonders Heinrich V. selbst, dem das ganze 3. Buch gewidmet ist, zu verherrlichen. Zu berücksichtigen ist auch, daß Heinrich 1111 Frieden zwischen regnum und sacerdotium erzielt und auch den toten Vater mit der Kirche versöhnt hatte. Der vor 1114 schreibende Autor mußte also, wie Waitz sagt (S. 9 $_{39\,ff.}$), alles vermeiden, was an den alten Streit erinnerte. Den Wiederausbruch desselben hatte er noch nicht vor Augen.

Der selbstständig auftretende Prolog, dessen Inhalt wir eben skizziert haben, zeigt dieselbe Auffassung und Ausdrucksweise wie der Prolog der Rez. D E zum Jahre 1106 und auch die Anlage des Werkes mit dem Zurückgehen auf die Karolinger entspricht der Grundanschauung vom Imperium Romanum, die wir aus B D E kennen: Karl der Große und mit ihm die deutschen Kaiser gelten als Nachfolger der römischen Imperatoren; Heinrich ist von Gott ad gubernandum Romanum imperium bestimmt. Wie 1106 im Prolog von D E der orbis Romanus Heinrich inenarrabili tripudio congratulatur, so heißt es hier cui . . . . universus orbis

tam Romanus quam Teutonicus gaudet omni nisu applaudere, und ebenso wie dort wird Heinrich als Erretter von den procellae, quibus hactenus quatiebamur, als princeps magnae sapientiae magnaque pollens strennuitate und als vir compositus multiplici virtute, ferox in bello, pius et mansuetus in pace verherrlicht.

Wir wollen zum Schluß versuchen, Rezension C der Abfassungszeit nach in die anderen Rezensionen einzureihen. Da die bis 1106 reichende Rezension B selbstverständlich zeitlich vorangeht, ist vor allen Dingen das Verhältnis zu D und E zu erörtern.

Waitz nimmt folgende Reihenfolge in der Entstehung an: 1106 oder bald darnach ist D in seiner prior pars entstanden, 1114 wurde C vollendet, um 1117 E bis zu diesem Jahre verfaßt und dann erst D und schließlich E mit einer Fortsetzung bis 1125 versehen. Diese Festsetzung der Abfassungszeit der verschiedenen Partien scheint mir aber mit den vorhandenen Mitteln nicht genügend bewiesen. Wir wollen kurz herausstellen, was sicher ist. Vorauszuschicken wäre, daß die Hauptunterschiede von D und E in der dispositionellen Anordnung des ersten Abschnitts bis 1106, der auf Frutolf und Rezension B beruht, liegen, während die Unterschiede im zweiten Abschnitt geringfügig sind und wenig Aufschluß über beider Verhältnis zu einander geben. Denn die Verbesserung, die E zum Jahre 1123 (261_{13}) gibt, und der Zusatz von E in der Erzählung des Römerzuges 1111 (245_{10}), den wir oben (S. 79 u. 85) besprochen haben, weisen zwar auf eine spätere Abfassung von E, aber die Abweichung des Jahres 1110 (243_{10}), in der D eine Verbesserung des Textes bietet, spricht dagegen.

Sicher ist jedenfalls, daß der Jahresbericht 1106 der Rezensionen D und E bereits vorlag, als Ekkehard an C heranging. Denn einerseits muß dieser Jahresbericht unter dem Eindruck der Ereignisse selbst geschrieben worden sein, wie er auch dem Inhalte und der Anschauung nach sich eng an B anschließt[1]), andrerseits ist er ausführlicher als die Darstellung des Jahres 1106 in C und wir haben den Eindruck, daß C seine Darstellung durch Kürzung aus D E gewonnen hat, nicht umgekehrt. Vor allen Dingen aber würde die Tendenz, eine gemäßigtere Stellung Heinrich IV. gegenüber einzunehmen, die C befolgt, als zeitlich

[1]) S. S. 54 meiner Arbeit.

der in D E zum Ausdruck kommenden Anschauung vorausgehend, einfach unverständlich sein.

Die Jahre 1107—1110 stimmen, von unwesentlichen Abweichungen abgesehen, in C, D und E völlig überein. Im Mittelpunkt steht der Römerzug, der unmittelbar nachher geschrieben sein muß. In welcher Redaktion dieser Jahresbericht zuerst gestanden habe, ob in C, D oder E ist schwer zu entscheiden. Die kleine Abweichung des Jahres 1110, wo C den falschen Ablativus absolutus Heinrico rege . . . . celebrante, nunciis excitatur . . . ., D dafür das richtige Partizipium Präsentis Rex Heinricus . . . . celebrans, nunciis excitatur . . . . (243 10) hat, würde einwandfrei für die frühere Abfassung von C, was diese Jahresberichte betrifft, sprechen, wenn nicht E, das doch sonst Spuren der späteren Abfassung trägt, denselben sprachlich schlechten Text hätte wie C. Während wir also für diese Jahresberichte nichts sicheres feststellen können, gewinnen wir bei dem Jahresbericht 1112 den Eindruck, daß die Fassung in D und E die ältere ist und C seinen schmalen Bericht durch Kürzung aus ihr gewonnen hat. Die Abschnitte über das Laterankonzil, über den Bannversuch des Erzbischofs von Vienne und den Erbschaftsstreit mit dem Pfalzgraf Sigfrid, die Heinrich nicht angenehm sein können, sind eben weggelassen, wie es dem besonderen Charakter der „Kaiserchronik" entspricht.

Anders scheint nur das Verhältnis am Schlusse des von Ekkehards eigner Hand geschriebenen Hauptteils, der einen Bericht über den Aufstand unter Führung Lothars des Jahres 1113 gibt. Auch D und E machen ihn zum Gegenstand ihrer Erzählung, aber in ganz anderer Form und Beurteilung: Es ist in C nicht davon die Rede, daß Heinrich in seiner Entrüstung nicht einmal die Festtage respektiert, auch wird die Niederschlagung des Aufstandes nicht als mäßiger Erfolg, sondern als ein durch „Christi gratia" errungener vollständiger Sieg (rebus finem dedit) aufgefaßt. Diese starke Abweichung von der sonst so genau übernommenen Vorlage D E läßt sich damit wohl erklären, daß Ekkehard seinem Werke einen in seinem Sinne günstigen Abschluß geben wollte. Die folgenden Sätze, die von anderer Hand geschrieben sind, wie oben erwähnt, würden darnach auch nicht von ihm verfaßt sein.

Fassen wir kurz zusammen, was sich Sicheres über die Entstehungszeit der Rezensionen C, D, E sagen läßt: C muß

zwischen 1111 und 1114 abgefaßt sein, in einer Zeit, wo Ekkehard noch in Heinrich den erhofften Friedenskaiser sah; terminus post quem: Die Kaiserkrönung 1111, da Heinrich im Prolog imperator genannt wird, terminus antequem: die Hochzeitsfeier 1114, bei der das Werk überreicht wurde. Was D und E betrifft, so ist der ihnen gemeinsame Jahresbericht 1106 mitten unter den Ereignissen oder kurz darnach aufgezeichnet worden, hat also C vorgelegen. Im übrigen müssen wir uns mit einem non liquet bescheiden.

Lebenslauf.

Ich, Karl Wilhelm Gold, wurde geboren am 13. August 1892 in Lauban (Schlesien) als Sohn des Eisenbahnbetriebssekretärs Karl Gold und seiner Ehefrau Selma geb. Aumann. Ich bin preußischer Staatsangehöriger und evangelischer Konfession. Zunächst besuchte ich 4 Jahre die Bürgerschule und 9 Jahre das Kgl. Gymnasium zu Lauban, wo ich Ostern 1911 die Reifeprüfung bestand, um mich dann auf den Universitäten München (S. S. 1911 — W. S. 1912/13) und Greifswald (seit S. S. 1913) dem Studium der Geschichte, des Deutschen und der alten Sprachen zuzuwenden.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

in München: v. Heigel, v. Pohlmann, Paul, Streitberg, Lipps, Crusius, Vollmer, Weymann, Munker, Drerup, Simonsfeld, von der Leyen;

in Greifswald: Bernheim, Ehrismann, Glagau, Rehmke, Otto, Hosius, Schöne, Mewaldt, Lommatsch, Heller, Pietsch.

Ihnen allen schulde ich ehrerbietigen Dank, ganz besonders Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Bernheim, der mir die Anregung zu vorliegender Arbeit gab und mir mit seinem Rate in liebenswürdiger Weise stets zur Seite stand.